

Ordnung der Südtiroler Pfadfinderschaft EO

EINFÜHRUNG

Die vorliegende Ordnung ersetzt alle bisherigen Dokumente (Beschlüsse, Protokolle, interne Vereinbarungen...) und ist eine Auslegung und Konkretisierung der Satzung vom 13.04.2019.

Die vorliegende Ordnung wurde mit Beschluss der Landesvollversammlung vom 09.04.2022 verabschiedet und in Kraft gesetzt. Sie ist für alle Mitglieder, Organe und Gremien der SP verbindlich. Sie kann nur von der Landesvollversammlung geändert werden; dazu bedarf es einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Die Ordnung soll mindestens alle fünf Jahre überprüft werden.

Die Ordnung setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

- I. Geschäftsordnung**
- II. Methodenordnung**
- III. Ausbildungsordnung**
- IV. Weitere Regelungen**
- V. Corporate Identity**
- VI. Zusammenarbeit, Mitgliedschaften und Vereinbarungen mit anderen Organisationen**

I. GESCHÄFTSORDNUNG

Die Geschäftsordnung (*rechte Spalte*) wird aus praktischen Gründen der geltenden Satzung (*linke Spalte*) gegenübergestellt.

1. Grundsätzliches

1.1. Name

Der Verband der katholischen deutsch- und ladinischsprachigen Pfadfinderinnen und Pfadfinder Südtirols trägt den Namen „Südtiroler Pfadfinderschaft“, abgekürzt „SP“.

Nach der Eintragung in den Abschnitt „Ehrenamtliche Organisationen“ des einheitlichen Verzeichnisses des Dritten Sektors führt der Verband entsprechend Art. 32, Abs. 3 des Kodex des Dritten Sektors die Bezeichnung „Südtiroler Pfadfinderschaft – Ehrenamtliche Organisation“ bzw. „Südtiroler Pfadfinderschaft – EO“.

1.2. Wesen und Aufgabe

Die Südtiroler Pfadfinderschaft wurde am 25. April 1973 in Lichtenstern am Ritten gegründet.

Die SP ist katholisch orientiert und lebt mit der Kirche. Sie baut auf den Grundlagen des Pfadfindertums nach der Idee des Gründers Robert Baden-Powell auf und passt sich den Erfordernissen in Südtirol an. Aufgabe der SP ist die Erziehung junger Menschen nach den pfadfinderischen Zielsetzungen und Methoden, die sich aus der Methodenordnung ergeben.

Die SP ist nicht parteipolitisch orientiert.

Die SP übt hauptsächlich und vorrangig Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gemäß Art. 5, Abs. 1 Buchst. i) des Kodex des Dritten Sektors aus, insbesondere die Organisation und Durchführung von Freizeitaktivitäten von sozialem Interesse. Der Verband kann darüber hinaus (gemäß Art. 6 des Kodex des Dritten Sektors) auch andere Tätigkeiten ausüben, die zur Erfüllung der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse beitragen und gegenüber diesen sekundär sind. Darüber entscheidet der Landesausschuss.

Die SP bekennt sich zu den Werten der Demokratie, ist auf Partizipation ausgerichtet, politisch unabhängig und überparteilich.

Sie setzt sich für die Einhaltung der Menschenrechte und der Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen ein und ist offen für Menschen verschiedener Glaubensgemeinschaften.

1.3. Sitz

Der Landesverband hat seinen Sitz in der Stadtgemeinde Bozen.

Der Sitz der Südtiroler Pfadfinderschaft – EO ist in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 7. Bei entsprechender Notwendigkeit hat die Landesleitung die Vollmacht, den Sitz innerhalb der Stadtgemeinde Bozen zu verlegen.

Für eine Verlegung des Sitzes in eine andere Gemeinde ist eine Änderung der Satzung notwendig.

1.4. Ehrenamtlichkeit

Die SP arbeitet ohne Gewinnabsicht und dient ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck. Ebenso arbeiten alle Mitglieder des Vereins ehrenamtlich und die Ämter werden ehrenamtlich ausgeübt. Eine auch nur indirekte Ausschüttung etwaiger Gewinne unter den Mitgliedern ist ebenso untersagt wie die Verteilung des Vereinsvermögens unter denselben im Falle ihres Austrittes, der Auflösung des Vereins oder aus jedem anderen Grund. Spesenvergütungen werden durch die Geschäftsordnung geregelt.

Zu den Vergütungen siehe Art. 10.5.

2. Mitgliedschaft

2.1. Beitritt

Die Mitgliedschaft steht allen natürlichen Personen offen, die sich mit der Satzung und Geschäftsordnung der SP einverstanden erklären.

Über die Aufnahme von aktiven Mitgliedern entscheidet Stammesvorstand, bei welchem die Aufnahme beantragt wird. Die Nichtaufnahme muss begründet werden.

2.2. Arten der Mitgliedschaft

Es gibt folgende Arten der Mitgliedschaft:

- a) aktive Mitglieder
- b) Ehrenmitglieder

2.3. Rechte und Pflichten

2.3.1. Aktive Mitglieder

Die aktiven Mitglieder der SP sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins aktiv teilzunehmen. Aktive Mitglieder sind verpflichtet, die Statuten, die Geschäftsordnung und Methodenordnung der SP zu achten und das Ansehen des Vereins zu wahren. Sie verpflichten sich zur Bezahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags, welcher vom Landesausschuss festgelegt wird.

Die aktive Mitgliedschaft wird durch den gültigen Verbandsausweis nachgewiesen.

Jedes aktive Mitglied besitzt auf allen Ebenen der SP das aktive Wahl- und Stimmrecht ab 16 Jahren, sowie das passive Wahlrecht ab 18 Jahren.

Jedes aktive Mitglied hat das Recht, am Sitz des Vereins Einsicht in die Vereinsbücher zu nehmen.

Die Mitgliederkartei der Südtiroler Pfadfinderschaft wird über das Programm SCOREG abgebildet. SCOREG ist eine spezialisierte Software zur Verwaltung von Mitgliedern in Pfadfinder*innenverbänden und wird vom ehrenamtlichen Verein SCOREG betrieben und weiterentwickelt.

Die Mitgliederdaten werden laufend gepflegt. Am 15. Jänner jeden Jahres wird die Hauptregistrierung durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt werden die Mitgliedsbeiträge für die Stämme und dem Landesverband berechnet und in den darauffolgenden Tagen überwiesen. Am 30. Juni jeden Jahres wird eine Nachregistrierung durchgeführt, bei welcher die Beiträge eventueller Nachmeldungen berechnet werden.

Jedes in SCOREG eingetragene und aktivierte Mitglied zählt als aktives Mitglied, auch wenn die Registrierung und die Überweisung des Mitgliedsbeitrags an den Landesverband noch nicht durchgeführt wurde.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages sowie dessen Aufteilung zwischen dem jeweiligen Stamm und dem Landesverband wird jährlich vom Landesausschuss festgelegt – und zwar jeweils in der letzten Sitzung vor der Sommerpause für das kommende Arbeitsjahr. Erfolgt kein neuer Beschluss, bleibt die Höhe des Mitgliedsbeitrages und dessen Aufteilung unverändert.

2.3.2. Ehrenmitglieder

Personen, die sich in besonderer Weise um die Südtiroler Pfadfinderschaft verdient gemacht haben, kann die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Über die Aufnahme eines Ehrenmitgliedes entscheidet der Landesausschuss auf Vorschlag eines Stammesvorstandes oder der Landesleitung.

Die Ehrenmitglieder der SP haben dem Verein gegenüber keine Verpflichtungen, außer der Ehrenpflicht, das Ansehen des Vereins zu wahren. Sie sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins aktiv teilzunehmen. Die Ehrenmitglieder haben kein Wahl- und Stimmrecht.

Den Ehrenmitgliedern wird eine entsprechende Urkunde überreicht.

2.4. Beendigung der Mitgliedschaft

Der Ausschluss eines aktiven Mitglieds aus dem Verein kann vom zuständigen Stammesvorstand wegen Nichteinhaltung der Mitgliedspflichten, grober Verletzungen der Vereinsstatuten oder Schädigung des Ansehens des Vereins verfügt werden. Das ausgeschlossene Mitglied hat das Recht, innerhalb eines Monats an das Schiedsgericht zu appellieren.

Die Aberkennung einer Ehrenmitgliedschaft kann aufgrund schwerwiegender Schädigung des

Der freiwillige Austritt aus der SP ist dem jeweiligen Stammesvorstand oder der Landesleitung schriftlich mitzuteilen. Damit enden unmittelbar alle Rechte und Pflichten in der SP. Erfolgt ein freiwilliger Austritt während des Jahres, wird der Mitgliedsbeitrag nicht rückerstattet.

Bei Austritt eines Mitglieds wird in SCOREG die Mitgliedschaft als „beendet“ gekennzeichnet, die Daten bleiben jedoch erhalten, um bei einem eventuellen Neueintritt die historischen Daten (insbesondere

Ansehens des Vereins vom Landesausschuss verfügt werden.

Ein freiwilliger Austritt ist zu jeder Zeit möglich.

eventuell absolvierte Ausbildungen) wieder berücksichtigen zu können.

Gemäß den geltenden Datenschutzrichtlinien kann jedes ausgetretene Mitglied verlangen, seine persönlichen Daten aus der Datenbank zu entfernen. In diesem Fall werden die Daten vollständig anonymisiert, sodass kein Rückschluss auf die physische Person möglich ist, jedoch die historischen statistischen Daten nicht verfälscht werden. Eine Reaktivierung dieses Datensatzes ist anschließend jedoch nicht mehr möglich.

3. Aufbau

3.1. Der Landesverband

3.1.1. Die Landesvollversammlung

Zur Landesvollversammlung gehören alle aktiven Mitglieder, welche mindestens das 16. Lebensjahr erreicht haben. Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle der SP nehmen mit nur beratender Stimme teil.

Die Landesvollversammlung wird mindestens einmal im Jahr von der Landesleitung einberufen und geleitet. Außerordentlich ist die Landesvollversammlung bei Notwendigkeit einzuberufen, oder wenn mindestens ein Drittel der Stämme oder 10% der stimmberechtigten Mitglieder es unter Angabe einer Tagesordnung beantragen.

Die Landesvollversammlung ist in erster Einberufung beschlussfähig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. In zweiter Einberufung ist die Landesvollversammlung unabhängig von der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Bei der Landesvollversammlung sind Vollmachten bzw. Übertragungen der Stimmrechte auf andere Mitglieder nicht erlaubt.

Die Landesvollversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) die Wahl und evtl. Abberufung der Landesleitung
- b) die Entgegennahme des Arbeitsberichtes der Landesleitung
- c) die Genehmigung der Jahresabschlussrechnung
- d) die Wahl und evtl. Abberufung der Kassaprüfer/innen
- e) die Wahl und evtl. Abberufung des Schiedsgerichts
- f) die Bestellung von Arbeitskreisen auf Landesebene
- g) die Beschlussfassung über die Haftung der Mitglieder der Vereinsorgane und Haftungsklagen diesen gegenüber
- h) die Regelung der Ausbildungsordnung für Leiter/innen
- i) die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Verbandes
- j) die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung und die Methodenordnung des Verbandes
- k) die Beratung und Beschlussfassung über das Verbandselement und die offizielle Kluft der SP
- l) die Beschlussfassung über die Auflösung, Umwandlung, Fusion oder Spaltung des Vereins

Die ordentliche Landesvollversammlung findet normalerweise an einem Samstagnachmittag zwischen Ende März und Anfang Mai eines jeden Jahres statt. Die Ausrichtung der ordentlichen Landesvollversammlung übernimmt abwechselnd ein Stamm in Zusammenarbeit mit der Landesleitung; ausnahmsweise kann auch die Landesleitung die Organisation übernehmen. Der Termin und der Ort der ordentlichen Landesvollversammlung sowie der Stamm, der sie ausrichtet, wird vom Landesausschuss mindestens drei Monate vorher festgelegt.

Eine außerordentliche Landesvollversammlung, die laut Satzung von mindestens einem Drittel der Stämme oder mindestens 10% der stimmberechtigten Mitglieder beantragt werden kann, ist von der Landesleitung spätestens acht Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrages einzuberufen.

Die Einladung zur Landesvollversammlung mit Angabe der Tagesordnung muss mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Vollversammlung an die stimmberechtigten Mitglieder ergehen. Die schriftliche Einladung wird von der Landesleitung an die einzelnen Stämme geschickt, welche sie an alle aktiven Mitglieder über 16 Jahre weiterleiten. Die Einladung kann über gewöhnliche E-Mail erfolgen.

Zusätzlich zu den in der Satzung aufgezählten Aufgaben hat die Landesvollversammlung folgende Aufgaben:

- a) die Beratung und Beschlussfassung über ein eventuelles Jahresthema und eventuelle Jahresaktionen auf Landesebene
- b) die Beratung und Beschlussfassung über Unternehmungen auf Landesebene (z.B. Landesrodelrennen und Landeslager)
- c) die Bestätigung der von der Landesleitung vorgeschlagenen Stufenbeauftragten

m) die Beschlussfassung zu den anderen Fragen, deren Entscheidung der Vollversammlung vom Gesetz oder von der Satzung übertragen wird
Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen oder in der Satzung geregelten Mehrheiten bedürfen Beschlüsse zu den Punkten j) und k) einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und die unter Buchstabe i) vorgesehenen Beschlüsse bedürfen der Mehrheit laut Art. 7 dieser Satzung.

Weitere Aufgaben können in der Geschäftsordnung festgelegt werden.

3.1.2. Der Landesausschuss

Zum Landesausschuss gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:

- a) die Mitglieder der Landesleitung
- b) die Stammesvorsitzenden und ihre Stellvertreter/innen

Jeder Stamm hat zwei Stimmrechte, diese können beide von dem/der Stammesvorsitzenden und/oder dem/der Stellvertreter/in wahrgenommen werden.

Mit nur beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Landesausschusses die Fachreferent/inn/en auf Landesebene sowie Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle der SP teil.

Der Landesausschuss wird in der Regel vier Mal jährlich von der Landesleitung einberufen und geleitet. Der Landesausschuss muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Stämme es unter Angabe einer Tagesordnung verlangt.

Der Landesausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stämme vertreten ist. Bleibt der Landesausschuss beschlussunfähig, so ist er bezüglich derselben Tagesordnung bei der nächsten Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.

Die Aufgabe des Landesausschusses ist die Koordination und Absprache zwischen der Landesleitung und den Stämmen sowie den Stämmen untereinander; zudem die Führung jener Geschäfte des Vereins, die nicht der Landesvollversammlung oder der Landesleitung vorbehalten sind. Eine detaillierte Regelung der Aufgaben erfolgt in der Geschäftsordnung.

Die Termine und Orte der ordentlichen Sitzungen des Landesausschusses werden am Anfang des jeweiligen Arbeitsjahres festgelegt und in der ersten Ausschusssitzung mitgeteilt. Der Termin der ersten Ausschusssitzung im Herbst wird bei der letzten Sitzung vor der Sommerpause festgelegt.

Eine außerordentliche Landesausschusssitzung, die laut Satzung von einem Drittel der Stämme beantragt werden kann, ist von der Landesleitung spätestens vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrages einzuberufen.

Die Einladung zur Ausschusssitzung mit Angabe der Tagesordnung muss mindestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Termin an die Stämme und Arbeitskreise ergehen. Die schriftliche Einladung kann über gewöhnliche E-Mail erfolgen.

Laut Satzung hat im Landesausschuss jeder Stamm zwei Stimmrechte, die beide von dem*der Stammesvorsitzenden und/oder dem*der Stellvertreter*in wahrgenommen werden können. Ein und dieselbe Person kann jedoch nicht aufgrund mehrfacher Funktionen ein mehrfaches Stimmrecht ausüben. Sollte also ein*e Stammesvorsitzende*r oder ein*e stellvertretende*r Stammesvorsitzende*r zugleich Mitglied der Landesleitung sein, gilt folgende Regelung:

- a) Bei Anwesenheit seines*ihres Stellvertretenden nimmt der*die Stammesvorsitzende, welche*r zugleich Mitglied der Landesleitung ist, sein*ihre Stimmrecht als LL-Mitglied wahr und die Stellvertretung die beiden Stimmrechte seines*ihres Stammes. Entsprechend umgekehrt gilt es, wenn der*die Stellvertretende Mitglied der Landesleitung ist.
- b) Wenn nur der*die Stammesvorsitzende bzw. nur die Stellvertretung anwesend ist, welche*r zugleich Mitglied der Landesleitung ist, muss er*sie vor jeder Abstimmung bekannt geben, ob er*sie in seiner*ihrer Funktion als Stammesvertretung (mit beiden Stimmrechten) oder in seiner*ihrer Funktion als LL-Mitglied (mit einem Stimmrecht) abstimmt. Dies ist im Protokoll festzuhalten.

Aufgabe der Sitzungsleitung ist es, vor jeder Abstimmung, die anwesenden Stimmrechte zu überprüfen.

Zusätzlich zu den stimmberechtigten Mitgliedern und jenen mit beratendem Stimmrecht können bei Bedarf weitere Mitglieder der SP über 16 Jahren ohne Stimmrecht an der Ausschusssitzung teilnehmen

(bspw. in Vertretung eines Stammes, der sonst abwesend wäre).

Zusätzlich zu der in der Satzung genannten Hauptaufgabe des Landesausschusses sind weitere Aufgaben desselben:

- a) die Beratung der Landesleitung und der Arbeitskreise auf Landesebene
- b) die Beratung und Weiterentwicklung der Methoden und Inhalte pfadfinderischer Kinder- und Jugendarbeit in Südtirol
- c) die regelmäßige Beratung und Entgegennahme von Berichten über Stammesaktivitäten
- d) die Stellungnahme zu Themen, sofern sie in einem direkten oder indirekten Bezug zur Verbandsarbeit stehen
- e) die Einbringung von Ideen und Anregungen zur Öffentlichkeitsarbeit zu Themen, die in einem direkten oder indirekten Bezug zur Verbandsarbeit stehen
- f) die Suche nach Kandidat*innen für die Landesleitung
- g) die Beschlussfassung über die Höhe des Mitgliedsbeitrages
- h) das Bemühen um die Neugründung von Stämmen
- i) die Beauftragung zur Organisation von stammesübergreifenden Aktionen
- j) die Entscheidung über Tätigkeiten, die (gemäß Art. 6 des Kodex des Dritten Sektors) zur Erfüllung der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse beitragen und gegenüber diesen sekundär sind
- k) die Beratung und Beschlussfassung über alle Angelegenheiten des Verbandes, die nicht in die Zuständigkeit der Landesleitung oder der Landesvollversammlung fallen.

3.1.3. Die Landesleitung

Zur Landesleitung gehören mit gleichem Stimmrecht:

- a) der/die Landesvorsitzende
- b) der/die Stellvertreter/in
- c) zwei Beiräte
- d) der/die Landeskurat/in

Die Mitglieder der Landesleitung werden für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.

Sollten sich weniger als vier Kandidaten der Wahl stellen (abgesehen von dem/der Landeskuraten/-in, der/die in einem eigenen Wahlgang gewählt wird), kann die Landesvollversammlung vor der Wahl beschließen, auf die Wahl eines Beirats oder, im Notfall, auch beider Beiräte zu verzichten.

Die Landesleitung muss aber in jedem Fall aus mindestens drei Mitgliedern bestehen.

Zum/zur Landeskuraten/-in wird von der Landesvollversammlung ein Priester, ein Diakon, oder eine Frau bzw. ein Mann mit einer theologischen Ausbildung gewählt und vom Bischof der Diözese bestätigt. Sollte kein/e Kandidat/in die nötige Mehrheit bekommen oder der Bischof den/die Gewählten/n nicht bestätigen, bleibt das Amt des/der Landeskuraten/-in vakant. In diesem Fall ist – unter Beachtung des vorhergehenden Absatzes – die Landesleitung verpflichtet, in

Zusätzlich zu den in der Satzung genannten Aufgaben hat die Landesleitung folgende Aufgaben:

- a) die Ausführung von Beschlüssen der übergeordneten Landesgremien
- b) die Stellungnahme zu Themen, sofern sie in einem direkten oder indirekten Bezug zur Verbandsarbeit stehen
- c) die Kontaktpflege zu den Stämmen und Arbeitskreisen sowie Beratung und Hilfestellung für dieselben
- d) eine beratende Funktion und eventuelle Mitarbeit in den Arbeitskreisen
- e) die Vermittlung neuer Arbeitsformen und die Erstellung von Arbeitshilfen
- f) die Beratung und Weiterentwicklung der Methoden und Inhalte pfadfinderischer Kinder- und Jugendarbeit in Südtirol
- g) die Verantwortung der Kassa des Landesverbandes
- h) die Aufteilung von öffentlichen Beiträgen
- i) die Verwaltung des Eigentums des Landesverbandes
- j) die Auswahl und Anstellung einer Bürokräft sowie anderer haupt- und nebenamtlicher Mitarbeiter*innen in Absprache mit dem Landesausschuss

Abprache mit dem Bischof dafür zu sorgen, dass das Amt sobald als möglich nachbesetzt werden kann.

Sollte ein Mitglied der Landesleitung vor Ablauf der Amtszeit aus der Landesleitung ausscheiden, ist ein Mitglied nachzuwählen. Das Mandat eines nachgewählten Mitgliedes verfällt gemeinsam mit dem Mandat der übrigen Mitglieder der Landesleitung.

Die Wahl des/der Landesvorsitzenden und des/der Stellvertreters/-in sowie die Verteilung der Aufgaben innerhalb der Landesleitung wird bei dessen konstituierender Sitzung festgelegt und kann bei Bedarf jederzeit umverteilt werden. Die gesetzliche Vertretung des Landesverbandes und die Führung seiner laufenden Geschäfte gelten als auf die/den Landesvorsitzende/n übertragen.

Bei Bedarf kann die Landesleitung weitere Personen mit beratender Funktion von außen hinzuziehen.

Die Landesleitung hat die Leitung des Landesverbandes nach dessen Richtlinien, seine Vertretung nach außen, sowie die ordentliche Geschäftsführung des Verbandes zur Aufgabe. Der Landesleitung obliegt es, die Jahresabschlussrechnung vorzubereiten.

Die Landesleitung hat die Pflicht, Beschlüsse und Handlungen der Stämme und Arbeitskreise zu beanstanden, wenn sie gegen die Satzung oder gegen Beschlüsse der SP verstoßen. Eine Beanstandung muss innerhalb eines Monats nach Kenntnisnahme erfolgen. Über die Rechtmäßigkeit der Beanstandung entscheidet in letzter Instanz das Schiedsgericht. Bis zur Entscheidung darf ein beanstandeter Beschluss nicht vollzogen und die beanstandete Handlung nicht fortgesetzt werden.

In der Geschäftsordnung werden die Aufgaben der Landesleitung detailliert geregelt.

Wird die Landesleitung handlungsunfähig, d.h. wenn sie nicht mehr den von der Satzung vorgegebenen Verpflichtungen nachkommt oder nachkommen kann, ist es Aufgabe des dienstältesten Stammesvorsitzenden, nach Anhörung des Schiedsgerichts innerhalb von 60 Tagen eine außerordentliche Vollversammlung zwecks Neuwahl der Landesleitung einzuberufen.

3.1.4. Arbeitskreise auf Landesebene

Die Arbeitskreise auf Landesebene sind beratende und ausführende Gremien. Wichtige Angelegenheiten sind der Landesleitung oder dem Landesausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Aufgabenbereiche der Arbeitskreise sind in der Geschäftsordnung festgelegt.

Alle zwei Jahre werden die bestehenden Arbeitskreise von der Landesvollversammlung bestätigt, neu eingerichtet oder aufgelöst und die Mitglieder der Arbeitskreise für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt; die genaue Anzahl der Mitglieder der einzelnen Arbeitskreise wird jeweils vor der Wahl festgelegt. Dies wird nach Möglichkeit alternierend zur Wahl der Landesleitung durchgeführt.

Jeder Arbeitskreis wählt einen Fachreferenten, der den Arbeitskreis leitet.

- k) das Bemühen um die Neugründung von Stämmen
- l) die Vorbereitung, Leitung und Mitorganisation der ordentlichen Landesvollversammlung
- m) die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Landesausschusssitzungen
- n) bei Notwendigkeit die Ernennung von Fachreferent*innen (zusätzlich zu den von der Landesvollversammlung gewählten Arbeitskreisen) vorbehaltlich späterer Ratifizierung durch die Landesvollversammlung
- o) das Vorschlagen von Stufenbeauftragten für deren Bestätigung durch die Landesvollversammlung
- p) die Beschlussfassung in dringenden Angelegenheiten vorbehaltlich späterer Ratifizierung durch das eigentlich zuständige Gremium
- q) die Beschlussfassung über die Verlegung des Sitzes der SP innerhalb der Stadtgemeinde Bozen
- r) die Vertretung der SP im Südtiroler Jugendring und in anderen Verbänden, bei denen die SP Mitglied ist
- s) die Kontaktpflege und Austausch mit nationalen und internationalen Pfadfinder*innenverbänden
- t) die Kontaktpflege und Austausch mit Südtiroler Vereinen
- u) regelmäßige Präsenz in den sozialen Medien, Pressemitteilungen sowie Radio- und Fernsehauftritte.

Zusätzlich zu den von der Landesvollversammlung gewählten Mitgliedern können die einzelnen Arbeitskreise weitere Personen kooptieren, welche im Arbeitskreis beratendes Stimmrecht erhalten.

Der*die vom Arbeitskreis gewählte Fachreferent*in wird der Landesleitung mitgeteilt. Die Fachreferent*innen haben die Aufgabe, die Stämme und die Landesleitung über die wichtigsten Beratungsergebnisse und Aktionen zu informieren und diese zu dokumentieren.

Folgende Aufgabenbereiche sollen langfristig von Arbeitskreisen betreut werden:

- a) Aus- und Weiterbildungsangebote für Leiter*innen

- b) Friedenslicht (Organisation der Aktion auf Landesebene, Spendenaktion, Übergabefeiern, Öffentlichkeitsarbeit)
- c) Materialstelle und Corporate Identity (Die Materialstelle gilt als Stelle für Sammelbestellungen. Es darf kein Gewinn erzielt werden. Die Weitergabe ist nur an Mitglieder erlaubt. Diese erhalten eine Zahlungsbestätigung für die bezahlten Beträge.)
- d) SCOREG (Mitgliedsverwaltungsprogramm)
- e) IT (informatische Infrastruktur und Pflege der Homepage)
- f) Jamboree (Organisation der Teilnahme am World Scout Jamboree, Auswahl der Kandidat*innen, Vor und Nachbesetzungen).

Die Mitglieder der Landesleitung können jederzeit in den Arbeitskreisen vollberechtigt mitarbeiten. Sie bedürfen dazu nicht der Wahl durch die Landesvollversammlung.

Bei Notwendigkeit kann die Landesleitung zusätzlich zu den von der Landesvollversammlung gewählten Arbeitskreisen weitere Fachreferent*innen ernennen, vorbehaltlich späterer Ratifizierung durch die Landesvollversammlung.

Für die einzelnen Stufen soll es nach Möglichkeit Beauftragte auf Landesebene geben, die von der Landesleitung vorgeschlagen und von der Landesvollversammlung bestätigt werden. Die Stufenbeauftragten sollen den Austausch zwischen den Leiter*innen einer bestimmten Stufe auf Landesebene fördern.

3.2. Der Stamm

Die SP ist in Stämme (Ortsgruppen, Sektionen) organisiert. Der Stamm ist der Zusammenschluss der Mitglieder der SP auf Ortsebene bzw. in einem Einzugsgebiet.

Die Stämme sind in Altersstufen eingeteilt (Wölflinge, Jungpfadfinder, Pfadfinder, Rover). Die Einführung neuer Stufen kann nach internationalen Richtlinien vom Landesausschuss oder der Landesvollversammlung beschlossen werden.

Die Tätigkeit der einzelnen Stämme unterliegt der Aufsicht der Landesleitung. Die Anerkennung eines Stammes wird durch die Landesvollversammlung beschlossen.

Die Stufen

- **Wölflingsstufe**

Kinder von etwa 6 bis 11 Jahren können Wölflinge werden. Nach einer Zeit des Kennenlernens und der Einführung erklärt das Kind in einem Versprechen, dass es zur Wölflingsstufe gehören will.

- **Jungpfadfinder*innenstufe**

Wölflinge werden auf eigenen Wunsch Jungpfadfinder*innen, wenn sie etwa 11 Jahre alt geworden sind. Ferner können Jugendliche zwischen 11 und 14 Jahren als Quereinsteiger*in Jungpfadfinder*in werden. Nach einer Zeit des Kennenlernens bekräftigt der*die einzelne im Versprechen seine*ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

- **Pfadfinder*innenstufe**

Jungpfadfinder*innen werden auf eigenen Wunsch Pfadfinder*innen, wenn sie etwa 14 Jahre alt geworden sind. Ferner können Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren als Quereinsteiger*in Pfadfinder*in werden. Im Versprechen bekundet der*die Pfadfinder*in seine*ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

- **Roverstufe**

Pfadfinder*innen werden auf eigenen Wunsch Rover, wenn sie etwa 16-17 Jahre alt geworden sind. Ferner können Jugendliche zwischen ab 16 Jahren als Quereinsteiger*in Rover werden. Die Mitgliedschaft in der Roverrunde endet in der Regel mit 20 Jahren.

3.2.1. Die Leiterrunde des Stammes

Zu ihr gehören mit Stimmrecht:

- a) die Mitglieder des Stammesvorstandes
- b) die Gruppenleiter/innen
- c) die Assistent/inn/en
- d) die Fachreferent/inn/en des Stammes
- e) bis zu vier Elternvertreter/innen

Die Leiterrunde wird regelmäßig vom Stammesvorstand einberufen und geleitet. Ferner ist die Leiterrunde einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder es unter Angabe einer Tagesordnung verlangt.

Die Leiterrunde ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bleibt die Leiterrunde beschlussunfähig, so ist sie bezüglich derselben Tagesordnung bei der nächsten Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.

Aufgabe der Leiterrunde ist die ordentliche und außerordentliche Geschäftsführung des Stammes. Details werden in der Geschäftsordnung geregelt.

• Gilde

Die Gilde ist ein Zusammenschluss aus ehemaligen aktiven Pfadfinder*innen, welche die pfadfinderischen Werte begrüßen und weiterhin den Stamm unterstützen möchten. Pfadfinder*innen, welche nicht mehr aktiv im Stamm mitarbeiten möchten, können ab 18 Jahren Mitglied der Gilde werden. Die einzelnen Stämme können zusätzliche Aufnahmekriterien festlegen. Mit Zahlung des Mitgliedsbeitrages sind Gildenmitglieder aktive Mitglieder der SP mit allen Rechten und Pflichten. Das Gildenhalstuch wird dem Mitglied vom*von der Stammesvorsitzenden übergeben im Zusammenhang mit dem Versprechen nach der Versprechensformel der SP (vgl. Methodenordnung Art. 3.2).

Die Leiter*innenrunde hat folgende Aufgaben:

- a) die Wahl des Stammesvorstandes
- b) die Berufung der Leiter*innen und Assistent*innen der Wölflings-, Jungpfadfinder*innen-, Pfadfinder*innen- und Rovergruppen sowie der Gilde
- c) den Austausch von Erfahrungen in der Gruppenarbeit
- d) die Beratung und Koordinierung der Arbeit der Stufen
- e) die Beschlussfassung, Vorbereitung und Durchführung von Stammesunternehmungen
- f) die Auseinandersetzung mit den Absichten des Verbandes
- g) die Förderung der Weiterbildung der Leitungskräfte
- h) die Anwerbung von Leiter*innen und Assistent*innen
- i) die Suche nach einem*r Kurat*in, wenn dieses Amt im Stamm vakant ist oder in absehbarer Zeit vakant wird
- j) die Entsendung von Mitarbeiter*innen in die Landesarbeitskreise und -bereiche
- k) die Genehmigung der Jahresabschlussrechnung
- l) die Beratung und Beschlussfassung über alle Angelegenheiten des Stammes, die nicht in die Zuständigkeit eines anderen Gremiums fallen.

Leiter*innen

Leiter*in wird ein Mitglied der SP durch das persönliche Leiter*innenversprechen, das sie*er auf Empfehlung des jeweiligen Stammesvorstandes und mit Zustimmung der Landesleitung im Beisein des Stammesvorstandes vor einer Vertretung der Landesleitung ablegt.

Voraussetzungen dafür, dass der betreffende Stammesvorstand in Absprache mit seiner*ihrer Leiter*innenrunde jemanden für das Leiter*innenversprechen empfiehlt, sind neben dem Einverständnis der*des Betroffenen die Volljährigkeit sowie die absolvierte Regelausbildung und die Bereitschaft zur Weiterbildung.

Die Assistent*innen

Assistent*innen sind jene Mitglieder der SP, die im Rahmen der Satzung, der Ordnung und der Beschlüsse des Verbandes die Gruppenleiter*innen

unterstützen. Zu dieser Aufgabe werden sie von der Leiter*innenrunde bestellt, welche damit die Verpflichtung der besonderen Begleitung und Förderung übernimmt.

Die Arbeitskreise und Fachreferent*innen

Analog zu den Arbeitskreisen auf Landesebene können auch auf Stammesebene Arbeitskreise gebildet und Fachreferent*innen benannt werden.

Die Elternvertreter*innen

Die Elternvertreter*innen beraten die Leiter*innenrunde des Stammes in erzieherischen Fragen, geben ihnen Rückendeckung und unterstützen sie bei der Planung und Durchführung von Unternehmungen und Aktionen.

Der Stammesvorstand lädt die Eltern einmal jährlich zu einer Elternversammlung ein. Im Rahmen dieser Elternversammlung werden die Elternvertreter*innen gewählt. Die Elternversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Die Elternvertreter*innen werden auf die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit der anwesenden Eltern gewählt. Die Anzahl der zu Wählenden (laut Satzung bis zu vier) wird vor der Wahl festgelegt.

Sollten sich keine Eltern zur Wahl der Elternvertretung stellen, so gibt es die Möglichkeit einen Elternbeirat zu wählen. Dieser wird nach demselben Wahlverfahren wie jener der Elternvertreter*innen gewählt. Der Elternbeirat nimmt einmal jährlich bei einer Leiter*innenrundensitzung teil und bringt Anliegen der Eltern ein. Der Elternbeirat soll das Sprachrohr der Eltern in der Leitungsrunde sein.

3.2.2. Der Stammesvorstand

Der Stammesvorstand besteht in der Regel aus drei Mitgliedern:

- a) dem/der Stammesvorsitzenden
- b) dem/der Stellvertreter/in
- c) dem/der Stammeskuraten/-in mit nur beratendem Stimmrecht

Eine Erweiterung auf mehr Vorstandsmitglieder ist möglich, die genaue Anzahl wird vor der Wahl festgelegt.

Der/die Stammesvorsitzende, sein/e Stellvertreter/in und etwaige weitere Vorstandsmitglieder werden von der Leiterrunde gemeinsam mit den eventuellen weiteren stimmberechtigten Stammesmitgliedern für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Der Stammeskurat wird in Absprache mit dem/der Landeskuraten/-in von dem/der Stammesvorsitzenden und dem/der Stellvertreter/in bestimmt.

Das Amt des Kassiers darf nicht von dem/der Stammesvorsitzenden oder dem/der Stellvertreter/in ausgeübt werden. Eine Ausnahme von dieser Regelung bedarf der Zustimmung der Landesleitung.

Die Außenvertretung des Stammes und die Führung der laufenden Geschäfte gelten als auf den/die Stammesvorsitzende/n übertragen. Mit seinem/ihrem Einverständnis kann der Vorstand eine andere Regelung treffen.

Die Aufgaben des Stammesvorstands sind:

- a) die Vertretung des Stammes nach außen und in höhergestellten Gremien der SP
- b) die Führung der ordentlichen Geschäfte
- c) die Leitung des Stammes im Rahmen der Satzung, der Ordnung und der Beschlüsse des Verbandes
- d) die Vertretung des Stammes
- e) die Einberufung und Leitung der Sitzungen der Leiter*innenrunde
- f) die Kontaktpflege zum Landesverband
- g) die Ernennung eines Kassiers
- h) die Verwaltung von Stammeseigentum
- i) die Beschlussfassung in dringenden Angelegenheiten vorbehaltlich späterer Ratifizierung durch die Leitungsrunde.

Einzelne dieser Aufgaben können auch an andere Mitglieder der Leiter*innenrunde delegiert werden.

Der*die Stammesvorsitzende

Der*die Stammesvorsitzende muss volljährig sein und sollte die Leiter*innenausbildung abgeschlossen haben.

Der*die Stammeskurat*in

Stammeskurat*in ist in der Regel eine in der Seelsorge der betreffenden Pfarrei(en) tätige Person. Zum*zur Stammeskurat*in wird im Einvernehmen mit

Die Aufgaben des Stammesvorstands sind die Vertretung des Stammes in höhergestellten Gremien, sowie die Führung der ordentlichen Geschäfte. Details werden in der Geschäftsordnung geregelt.

dem*der Landeskurat*in ein Priester, Diakon oder eine Frau* bzw. ein Mann* ernannt, der*die über eine theologische Ausbildung verfügt.

Die Aufgaben des*der Stammeskurat*in sind:

- a) Teilnahme und Mitarbeit in der Leitungsrunde des Stammes
- b) gemeinsam mit der Leiter*innenrunde Sorge tragen um den Glaubensweg der örtlichen Pfadfinder*innengemeinschaft
- c) Anregungen und Hilfestellungen bei der Vorbereitung und Durchführung von religiösen Unternehmungen und Feiern
- d) menschliche und religiöse Begleitung der Leitungsrunde
- e) Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit der Ortsseelsorge und dem*der Landeskurat*in
- f) Vertretung des Stammes in kirchlichen Gremien

3.2.3. Gründung von Siedlungen und Anerkennung als Stamm

Neue Gruppen (Siedlungen) können nur von bestehenden Stämmen gegründet werden.

Nach mindestens zwei Jahren kann der Antrag zur Anerkennung als Stamm gestellt werden. Der Landesausschuss berät über den Antrag. Die Anerkennung des Stammes erfolgt durch Beschluss der Landesvollversammlung.

4. Allgemeine Bestimmungen

4.1. Informationspflicht

Die Stammesvorstände sind verpflichtet, die Landesleitung über alle wichtigen Vorgänge im Stamm zu unterrichten. Unter die Informationspflicht fällt auch die Übermittlung der Mitgliederlisten zum jeweils festgesetzten Termin.

Umgekehrt ist die Landesleitung verpflichtet, die Stämme über alle wichtigen Vorgänge, insbesondere über Beschlüsse der Versammlungen, unverzüglich schriftlich zu informieren.

Bezüglich Übermittlung der Mitgliederlisten siehe Art. 2.1.

4.2. Kassaprüfung

Die drei Kassaprüfer der SP, die verschiedenen Stämmen angehören müssen, werden von der Vollversammlung für zwei Jahre gewählt. Die Kassaprüfer haben die Aufgabe, die Kassa des Landesverbandes einmal jährlich zu überprüfen. Die Kassaprüfer sind berechtigt, jederzeit Einblick in alle Unterlagen zu nehmen.

Die Landesleitung hat das Recht, die Kassaprüfer/innen zu beauftragen, die Kassenführung der einzelnen Stämme zu überprüfen.

Kein Kassaprüfer darf dabei die Kassa des eigenen Stammes überprüfen.

Die Kassaprüfer*innen müssen mindestens zwei verschiedenen Stämmen angehören.

Kontrollorgan

Der Verein muss ein zusätzliches Kontrollorgan ernennen, falls die gesetzlich vorgegebenen Kriterien erfüllt werden.

Die Aufgabe des Kontrollorgans kann den von der Vollversammlung gewählten Kassaprüfern übertragen werden, wenn diese über die vorgeschriebenen beruflichen Qualifikationen verfügen.

4.3. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird von der Landesleitung vorgeschlagen und von der Vollversammlung für zwei Jahre gewählt. Das Schiedsgericht besteht aus fünf Mitgliedern, welche keinerlei Funktionen innerhalb der SP bekleiden sowie aus unterschiedlichen Stämmen stammen.

Das Schiedsgericht hat die Aufgabe bei Streitfragen zwischen Mitgliedern oder Gremien zu vermitteln. Bei schweren Fällen darf das Schiedsgericht folgende Sanktionen verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Suspendierung
- c) endgültiger Ausschluss

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts müssen begründet werden und sind innerhalb der SP nicht anfechtbar.

Für die Entscheidung des Schiedsgerichts genügt die einfache Mehrheit, Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt. Die Einberufung und Arbeitsweise des Schiedsgerichts wird in der Geschäftsordnung festgelegt.

Die Mitglieder des Schiedsgerichtes müssen aus mindestens drei verschiedenen Stämmen stammen.

Die gewählten Mitglieder des Schiedsgerichtes wählen unter sich eine*n Vorsitzende*n und eine*n Stellvertreter*in und teilen deren Namen der Landesleitung mit.

Tritt ein Streitfall in der SP auf, soll zunächst alles unternommen werden, diesen gütlich zu lösen. Ist dies nicht möglich, kann das Schiedsgericht angerufen werden. Dies geschieht durch die Partei, die sich beschwert fühlt, über das Landesbüro mittels schriftlicher Darstellung des Streitfalles und unter Angabe dessen, was versucht wurde, um den Streitfall gütlich zu lösen. Das Landesbüro setzt die Mitglieder des Schiedsgerichtes davon in Kenntnis, woraufhin es Aufgabe des*der Vorsitzenden ist, innerhalb von vier Wochen das Schiedsgericht zu einer Sitzung einzu-berufen und alle interessierten Parteien getrennt schriftlich oder mündlich um Darstellung ihrer Sichtweise zu bitten. Sollte die Anhörung der Parteien nicht schriftlich erfolgen, wird darüber ein Protokoll verfasst, das von der betreffenden Partei zu unterzeichnen ist.

Nach Anhörung aller Beteiligten entscheidet das Schiedsgericht mit einfacher Mehrheit; Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes (nicht aber das Abstimmungsergebnis und das Abstimmungsverhalten der einzelnen Mitglieder) wird allen betroffenen Parteien mitgeteilt und muss schriftlich begründet werden. Sollte eine Entscheidung nicht nur für die betroffenen Parteien, sondern für die gesamte SP von Interesse sein, wird die Entscheidung auch dem Landesausschuss schriftlich mitgeteilt.

Sollte das Schiedsgericht Sanktionen verhängen, ist deren Umfang und Dauer genau zu bestimmen.

Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind innerhalb der SP nicht anfechtbar.

Die Akten eines Verfahrens werden für zehn Jahre im Vereinsarchiv in einem verschlossenen Umschlag abgelegt. Nach Ablauf dieser Frist sind sie zu vernichten.

In Fragen der reinen Auslegung der Satzung oder der Ordnung entscheidet der Landesausschuss. Sobald eine Interpretation aber einer Änderung gleichkommt, muss darüber die Landesvollversammlung mit den vorgesehenen Mehrheiten entscheiden.

4.4. Beschlussfähigkeit und ordentliche Mehrheiten

Organe und Gremien der SP entscheiden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit diese Satzung nichts anderes vorschreibt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Wahlen der Vereinsorgane sind geheim durchzuführen, während die anderen Wahlen mit offener Abstimmung durchzuführen sind. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen erreicht hat.

Anträge und Abstimmungen

In allen Gremien der SP sind Anträge, die zur Abstimmung gebracht werden sollen, genau zu formulieren. Es wird über den Wortlaut des Antrages abgestimmt.

Anträge, die zur Abstimmung gebracht werden sollen, sind im Regelfall drei Wochen vor dem Sitzungstermin an das Landesbüro einzureichen, damit sie mit der Tagesordnung den Stimmberechtigten mitgeteilt werden können. Über Anträge, die nicht explizit auf der Tagesordnung sind, kann zwar beraten, aber nicht abgestimmt werden. Es ist jederzeit während der Sitzung möglich, mit einfacher Mehrheit, einen Tagesordnungspunkt zu ergänzen. Anträge zur Änderung der Tagesordnung haben daher immer Vorrang.

Die Sitzungen aller Gremien können auch vollgültig im Online-Modus stattfinden. Unter der Voraussetzung, dass die Sicherheit und Eindeutigkeit der Stimmabgabe gewährleistet ist, können auch Abstimmungen online gemacht werden. Wahlen können jedoch nur unter der Bedingung, dass das Wahlgeheimnis absolut gewahrt werden kann, online erfolgen.

Wahlen

Die zu wählenden Vereinsorgane im Sinne des Art. 4.4 der Satzung sind die Landesleitung und der Stammesvorstand.

Die Wahlen für die Arbeitskreise können nach entsprechendem Beschluss der Landesvollversammlung auch offen durchgeführt werden.

Bei einer geheimen Wahl können auf einem Stimmzettel maximal so viele Stimmen abgegeben werden als Personen zu wählen sind. Stimmzettel mit mehr Stimmen als erlaubt und weiße Stimmzettel sind ungültig.

Grundsätzlich gilt, dass bei einer Wahl – je nach Anzahl der zu wählenden Personen – der*die Kandidat*in mit den meisten Stimmen gewählt ist.

Sollten aber nicht mindestens um die Hälfte mehr Kandidat*innen zur Verfügung stehen als Personen zu wählen sind, muss ein*e Kandidat*in, um gewählt zu sein, mindestens 10% der abgegebenen Stimmen erhalten.

Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl zwischen den Kandidierenden mit gleicher Stimmenanzahl; bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Protokollführung

Von den Sitzungen aller Gremien der SP ist ein Protokoll zu führen, das bei der darauffolgenden Sitzung genehmigt wird und vom Vorsitzenden und Schriftführer des jeweiligen Gremiums zu unterschreiben ist.

5. Vermögen

Das Vermögen der SP wird gebildet durch die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Beiträgen von Körperschaften und privaten Vereinigungen, sowie weiteren Zuwendungen.

Das Mindestvermögen beläuft sich auf Euro 5.500.

6. Auflösung des Landesverbandes oder eines Stammes

6.1. Landesverband

Zur Auflösung des Landesverbandes bedarf es einer Mehrheit von drei Viertel der stimmberechtigten Mitglieder. Bei Auflösung des Landesverbandes fällt das Vermögen an eine von der Landesvollversammlung bestimmte gemeinnützige Jugendorganisation in Südtirol.

6.2. Stamm

Zur Auflösung eines Stammes bedarf es einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stammes und der Zustimmung der Landesvollversammlung.

7. Verbindlichkeit dieser Satzung und Satzungsänderung

Diese Satzung ist für alle Mitglieder, Organe und Gremien der SP verbindlich.

Diese Satzung kann nur von der Landesvollversammlung geändert werden. Zur Änderung bedarf es einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Landesvollversammlung (auch in zweiter Einberufung).

In allen Fällen, die von dieser Satzung nicht vorgesehen sind, gelten die einschlägigen Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuches, sowie die einschlägigen Bestimmungen des Kodex des Dritten Sektors.

8. Inkrafttreten

Die vorliegende Satzung der SP tritt mit Beschlussfassung der Landesvollversammlung am 13.04.2019 in Kraft. Sie löst die seit dem 26. Mai 2004 gültige Satzung der SP ab.

9. Mitgeltende Dokumente

Zusätzlich zu dieser Satzung gelten für alle Mitglieder folgende Dokumente, sofern diese nicht der vorliegenden Satzung widersprechen:

- a) Die Geschäftsordnung der SP
- b) Die Methodenordnung der SP

- c) Das Verständnisprotokoll zwischen AGESCI, PPÖ, DPSG und SP in der jeweils geltenden Fassung

Regelung laut ZGB

Alles, was in dieser Satzung nicht ausdrücklich festgelegt ist, wird durch die einschlägigen Bestimmungen für anerkannte Vereine, sowie durch die Bestimmungen des GvD 117/2017, insbesondere jene die die Vereine zur Förderung des Gemeinwesens betreffen, geregelt.

10. Verwaltung

10.1. Das Landesbüro

—

Das Landesbüro der SP wird von dem*der hauptamtlichen Mitarbeiter*in geleitet. Er*sie kümmert sich um verwaltende Tätigkeiten sowie eventuelle Zusatzaufgaben und unterstützt die Landesleitung.

Dazu gehören:

- a) die Organisation des Landesbüros
- b) die Führung der Buchhaltung
- c) die Verwaltung der Finanzanlagen der Landesleitung
- d) die Vorbereitung und Einreichung der Ansuchen für Tätigkeit, Investitionen und Projekte
- e) die Organisation der Kassarevision
- f) die Erstellung der Jahresbilanz
- g) die Verwaltung von Post- und E-Mail-Eingang
- h) die Bestellung von Büromaterial
- i) Telefonbereitschaft auch außerhalb der festgelegten Bürozeiten
- j) Die Teilnahme an Vorstandssitzungen, Ausschusssitzungen und der Landesvollversammlungen
- k) Das Verfassen der Protokolle der Sitzungen der Landesleitung, des Landesausschusses und der Landesvollversammlungen
- l) die Reisekosten- und Spesenabrechnungen
- m) die Erledigung der Lohnverrechnung
- n) die logistische Organisation der Ausschusssitzungen
- o) die Unterstützung der Arbeitskreise
- p) Presse und Öffentlichkeitsarbeit Print- und Soziale Medien.

10.2. Verwaltungshinweise

—

Die Jahresabrechnung wird mit Jahresabschluss gemacht (Kalenderjahr).

Alle Eingangsrechnungen der SP (Stämme, Arbeitskreise und Bereiche) müssen auf den Verband ausgestellt sein und die Steuernummer 80018490211 aufweisen.

Rechnungsadresse:

Südtiroler Pfadfinderschaft EO
Silvius-Magnago-Platz 7, 39100 Bozen

Lieferadresse z.B.:
Südtiroler Pfadfinderschaft
Stamm

Eine Kopie jeder Rechnung ist, zum Zeitpunkt der Kassaprüfung, an die Landesleitung zu senden.

Bestellungen im Ausland müssen bei der Landesleitung angefragt bzw. angekündigt werden. Laut steuerrechtlichen Bestimmungen sind pro Steuernummer nur Jahreseinkäufe von insgesamt 10.000,00 € erlaubt. Eine Kopie aller Auslandsrechnungen muss umgehend der Landesleitung zugesendet werden.

10.3. Konten der SP

—

Da alle Stämme und Gremien der SP eine gemeinsame Steuernummer haben, müssen alle Konten, Sparbücher usw. auf die gesetzliche Vertretung als Inhaber*in ausgestellt werden.

10.4. Ansuchen um Beiträge

—

Beitragsansuchen bei Land, Region, Staat oder EU und anderen öffentlichen Stellen müssen von der gesetzlichen Vertretung der SP unterschrieben werden.

Die Stammesvorstände können von der Landesleitung eine Vollmacht erhalten, damit sie Ansuchen bei Gemeinde, Fraktionen und lokalen Betrieben selbst unterschreiben dürfen.

10.5. Rückvergütungen seitens der Landesleitung

Siehe Art. 1.4.

Rückvergütungen werden nur in Form von Banküberweisungen gemacht und nicht in bar ausbezahlt. Grundsätzlich bedarf es im Vorfeld einer Beauftragung durch die Landesleitung.

Fahrten zu Sitzungen, Versammlungen und Veranstaltungen auf Landesebene können von Mitgliedern des Landesausschusses mit entsprechendem Formular abgerechnet werden. Der Umwelt zuliebe ist dabei zu beachten, dass nur so viel wie notwendig und so wenig wie möglich Fahrzeuge benutzt werden.

Für die gefahrenen Kilometer wird der jeweilige Kilometersatz des Landes angewandt.

Park- und Mautspesen werden laut Beleg rückerstattet.

Spesen für die Teilnahme an Kursen für die Leiter*in- nenausbildung:

Interessierte melden sich selbst bei den Veranstaltern an und schicken gleichzeitig umgehend eine Kopie davon an das Landesbüro. Die Kursspesen und die Fahrtspesen von Fahrgemeinschaften, werden vom Landesbüro beglichen. Außerdem sind im Landesbüro abzugeben: Teilnahmebestätigung, Einzahlungsbelege für Kurs- und Fahrtspesen. Der Umwelt zuliebe ist dabei zu beachten, dass nur so viel wie notwendig und so wenig wie möglich Fahrzeuge benutzt werden.

Nach Absprache mit der Landesleitung, werden weitere Kurse, die für die pfadfinderische Tätigkeit relevant sind, bis zu 70% der Gesamtspesen rückerstattet.

Besondere Rückvergütungen

Jedem Arbeitskreis auf Landesebene wird pro Jahr ein angemessenes Arbeitsessen (in einfacher Form und für bis zu 10 Personen) nach Vorlage einer Rechnung oder Steuerquittung für dessen Mitarbeiter*innen rückerstattet.

Dem Organisationskomitee für Landeslager und Landesrodelrennen wird ein Essen (in einfacher Form und für bis zu 10 Personen) nach Vorlage einer Rechnung oder Steuerquittung rückerstattet.

10.6. Versicherung

—

Die SP hat folgende Versicherungen:

- a) Haftpflichtpolizze
- b) Unfallpolizze
- c) Rechtsschutzpolizze.

Falls es zu einem Schadensfall kommen sollte, muss das Landesbüro innerhalb von drei Tagen verständigt werden.

10.7. Veranstaltungen

—

Für jede Veranstaltung muss, zwecks einer eventuellen Kontrolle des Finanzamtes, ein Bericht (Datum, Anlass, ungefähre Anzahl der Freiwilligen) und eine Liste der Einnahmen und Ausgaben erstellt werden.

II. METHODENORDNUNG

1. Ziele

Selbständigkeit

„Learning by doing“. Wir erlernen Fähigkeiten und Kompetenzen, die es uns erlauben, unser Potential auszuschöpfen und uns selbst zunehmend aktiv in die Gruppe einzubringen. Dies geschieht auch in der Projektarbeit, wo wir lernen, Arbeitsaufträge zunehmend eigenständig auszuführen.

Persönlichkeitsbildung

Wir lernen durch unsere Aktivitäten Grenzen kennen und respektieren. Auch im Umgang mit anderen Menschen und mit neuen Herausforderungen entwickeln wir Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit und lernen uns selbst einzuschätzen.

Eigeninitiative

Wir haben Ideen und den Mut, diese auch selbst umzusetzen. Dabei wollen wir eigenständig handeln und unsere Fähigkeiten einsetzen. Aus Fehlern, die wir dabei machen, lernen wir für zukünftige Aktionen.

Persönliches Verantwortungsbewusstsein

Durch verschiedene Aufgabenstellungen und das Übernehmen von Aufgaben in der Gruppe, lernen wir allmählich Verantwortung zu übernehmen. Die Gruppe kann sich auf den Einzelnen verlassen. Wir lernen in kleineren oder größeren Bereichen eine Gruppe zu leiten.

Kritische Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt

Wir bilden uns eine eigene Meinung zu Dingen, die wir in unserem Umfeld vorfinden und vertreten diese auch nach außen. Wir reflektieren im Gespräch unsere eigene Haltung und sind bereit Kompromisse einzugehen. Wir tolerieren die Meinung anderer und bringen ihnen den nötigen Respekt entgegen. Wir lernen mit Kritik umzugehen und können auch selbst konstruktive Kritik üben.

Gemeinschaftssinn

Wir arbeiten in unserer Gruppe im Wechselspiel zwischen Groß- und Kleingruppe. Dort lernen wir, dass jeder wichtig ist und wie wir mit anderen umgehen. Gemeinsam treffen wir Entscheidungen und gehen dabei auch Kompromisse ein.

Christliche Werte und Spiritualität

Wir kennen unsere kulturellen Wurzeln. So leben wir auch in einer guten Partnerschaft mit der Katholischen Kirche. Wir beteiligen uns an Festen und Feiern der Pfarrgemeinde auf Ortsebene und bringen spirituelle Momente in unseren Pfadfinderalltag ein. Wir sind offen für Menschen oder Mitglieder anderer Konfessionen.

Friedenserziehung, Solidarität

Wir sind Teil einer weltweiten Bewegung. Deshalb sind wir aufgeschlossen für andere Kulturen und Nationen. Wir leben in „einer Welt“ und sind solidarisch mit Menschen, denen es nicht so gut geht wie uns. Wir setzen uns für den Frieden im Kleinen und in der Welt ein.

Umweltschutz, Naturverbundenheit

Wir erleben die Natur als Abenteuer. Bei unseren Erlebnissen üben wir respektvolles Verhalten gegenüber der Natur. Hierzu lautet unser Motto: „Verlasse die Welt ein bisschen besser, als du sie vorgefunden hast.“

Altersgerechte Handlungsfelder

Die vier verschiedenen Stufen, in denen wir arbeiten, ermöglichen uns, altersgerechte Inhalte für Kinder und Jugendliche zu bieten. Jugendliche und junge Erwachsene erleben unsere Bewegung als Handlungsfeld, um ehrenamtlich tätig zu werden und an ihren Aufgaben zu wachsen.

Partizipation

Kinder und Jugendliche bestimmen mit. Durch verschiedene Methoden üben wir dies von der Wölflingsstufe bis zur Leiterrunde, angefangen beim Meuten- bzw. Trupprat bis hin zur Stammesversammlung.

2. Grundsätze

2.1. Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung

Verantwortung gegenüber Gott – „Duty to God“

Als Mitglieder der Südtiroler Pfadfinderschaft halten wir an den Grundsätzen des christlichen Glaubens fest. Wir handeln aus der Verantwortung, die sich aus unserem Glauben an Gott ergibt.

Verantwortung gegenüber anderen – „Duty to Others“

Als Mitglieder der Südtiroler Pfadfinderschaft leisten wir einen Beitrag zur Mitgestaltung der lokalen, nationalen und internationalen Gemeinschaft.

Verantwortung gegenüber sich selbst – „Duty to Self“

Als Mitglieder der Südtiroler Pfadfinderschaft nehmen wir den Schutz und die Weiterentwicklung der eigenen Person bewusst in die Hand.

2.2. Pfadfinder*innengesetz

Gegenüber sich und anderen verantwortlich zu leben und Gesellschaft mitzugestalten, bedeutet, klare Orientierungspunkte für das eigene und das Handeln der Gruppenmitglieder zu haben. Das Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder beschreibt Regeln, an die sich alle Mitglieder des Verbandes aus eigener Überzeugung halten:

Als Pfadfinder*in ...

1. ... kann man auf meine Ehre bauen.
2. ... suche ich den Weg zum Glauben und lebe in der Gemeinschaft.
3. ... bin ich treu und hilfsbereit.
4. ... bemühe ich mich, andere – auch über Grenzen hinweg – zu verstehen.
5. ... lebe ich einfach und schütze die Natur.
6. ... bilde ich mir eine eigene Meinung.
7. ... setze ich meine Fähigkeiten ein.
8. ... mache ich nichts halb.
9. ... bin ich lebensfroh und gebe in Schwierigkeiten nicht auf.
10. ... habe ich Achtung vor mir selbst und vor anderen.

2.3. Leitlinien

Aus dem Pfadfindergesetz heraus bilden sich folgende Schwerpunkte:

2.3.1. *Leben unter die Lupe nehmen*

heißt, ...

... Gelegenheit bekommen, die nähere Umgebung wahrzunehmen und zu entdecken und lernen, sich in dieser zurechtzufinden.

... alles kritisch zu hinterfragen und sich eine eigene Meinung zu bilden.

Als Pfadfinder gehe ich mit wachen und kritischen Augen durch die Welt und entwickle eine eigene Meinung, für die ich gerade stehe.

Wir Pfadfinder erforschen die Welt mit wachen Augen, bilden uns eine eigene Meinung und bringen diese auch ein. Es geht uns um die kritische Auseinandersetzung mit uns selbst und der Umwelt, in der wir leben. In der Diskussion mit anderen respektieren wir deren Argumente, hinterfragen diese und suchen nach gemeinsamen Lösungsmöglichkeiten. Dabei treffen wir nicht nur selbst, sondern auch als Gruppe Entscheidungen, zu denen wir auch stehen. Aus gemachten Erfahrungen lernen wir für das weitere Leben.

2.3.2. *Leben in und mit der Natur*

heißt, ...

... erleben, dass wir Teil einer ganzheitlichen Natur sind, die es zu erfahren und zu erforschen gilt, um sich darin zurechtfinden und richtig verhalten zu können, ohne ihr zu schaden.

Als Pfadfinder lebe ich einfach und umweltbewusst.

Engagement für die Umwelt bedeutet für uns Pfadfinder Mitverantwortung für die Zukunft:

„Wir haben unsere Welt nur von unseren Nachkommen geliehen“ und versuchen diese ein kleines bisschen besser zu hinterlassen, als wir sie vorgefunden haben.

Pfadfinderische Erziehung entfaltet sich im unmittelbaren Umgang mit der Natur, wodurch diese näher kennen und schätzen gelernt wird.

2.3.3. *Leben aus dem Glauben*

heißt, ...

- ... erfahren, dass Spiritualität auch zum Dasein als Pfadfinder und Mensch gehört;
- ... gemeinsam Glauben erleben und feiern;
- ... einen Bezug zu den Pfadfinderpatronen herstellen können;
- ... an Festen und Feiern der Glaubensgemeinde teilnehmen.

Als Pfadfinder stehe ich zu meiner Herkunft und meinem Glauben.

In der Südtiroler Pfadfinderschaft werden Möglichkeiten geboten, Glauben zu erfahren und diesen aktiv zu leben; Leiterinnen und Leiter helfen dabei, sich mit Glaubensfragen auseinander zu setzen und Antworten zu finden. Gemeinsam suchen wir in der Gruppe Möglichkeiten, Glauben zeitgemäß und altersgerecht zu entdecken und zu leben. Dabei erfahren wir Unterstützung von Kuratinnen und Kuraten.

In der Erziehung stellen die christlichen Werte die Leitplanken unserer Arbeit dar. Gleichzeitig sind wir offen für alle Menschen, die sich mit den Grundlagen des Verbandes identifizieren.

2.3.4. *Leben als Freunde*

heißt, ...

- ... lernen, sich in eine Gruppe von Gleichaltrigen einzufügen und aktiv einzubringen, sich an vereinbarte Regeln zu halten und Eigenverantwortung in dieser zu übernehmen.
- ... lernen, dies auch außerhalb der Kleingruppe zu leben.

Als Pfadfinder bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

Pfadfinder sind eingebunden in ein soziales Netz. Dadurch sind sie aufgefordert, verantwortlich gegenüber sich selbst und anderen zu leben und zu handeln. Wir gestalten die Gesellschaft, in der wir leben, aktiv mit. Wir achten die Würde des anderen, wachsen mit den anderen an unseren Aufgaben und leisten so einen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben mit den Menschen in unserer Umgebung. Wir sind offen gegenüber Menschen mit besonderen Bedürfnissen und binden sie in unsere Arbeit ein.

2.3.5. *Leben im Abenteuer*

heißt, ...

- ... Rahmen bieten, in denen grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt, angewandt und anderen weitervermittelt werden können (Karten lesen, Kochen, Umgang mit Werkzeug, Knoten ...).
- ... Möglichkeit geben, gemeinsam ein Abenteuer zu wagen, den Mut haben, sich darauf einzulassen.

Als Pfadfinder setze ich meine Fähigkeiten, so gut ich kann, ein und gebe in Schwierigkeiten nicht auf.

Pfadfinder erlernen grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten, wenden diese an und können sie anderen weitergeben.

Sie nehmen Herausforderungen an und setzen dort ihre Fähigkeiten ein. So haben sie den Mut gemeinsame Abenteuer zu wagen. Gemeinsam bestandene Erlebnisse sind Erfahrungen, die ihnen Neues lehren und sie in ihrer weiteren Entwicklung stärken.

2.3.6. *Leben aktiv gestalten*

heißt, ...

- ... Möglichkeiten finden, sich selbst darstellen zu können, Kreativität und Fantasie ausleben zu können,
- ... sich selbst kennen zu lernen und sich zu hinterfragen,
- ... Gefühle zu erkennen, zu bewältigen und zu verbalisieren.

Als Pfadfinder habe ich Achtung vor mir selbst und vor anderen.

Pfadfinder erfahren Möglichkeiten, sich auch mit einfachen Mitteln kreativ auszudrücken. Sie legen gemeinsame Interessen und Ziele fest, die sie als Gruppe umsetzen und versuchen zu erreichen. Jeder einzelne Pfadfinder ist mitverantwortlich für die Entwicklung und Tätigkeit des Verbandes. Die SP fördert die Zusammenarbeit mit sozialen Verbänden. Dabei vertritt sie die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Öffentlichkeit.

2.3.7. *Leben in einer Welt*

heißt, ...

- ... wissen, wie die Pfadfinderbewegung zum einen weltweit, zum anderen auf lokaler, überschaubarer Ebene entstanden ist und wie sie sich bis heute entwickelt hat.

... den Kontakt zu anderen, auch über Grenzen (Landesgrenze, Sprache, Hautfarbe, Religion) hinweg, zu suchen;

... andere Kulturen und Lebensformen kennen und akzeptieren lernen.

Als Pfadfinder begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder/innen als Geschwister.

Auf der ganzen Welt gibt es Pfadfinder, mit denen wir durch unsere grundlegenden Prinzipien verbunden sind. Diese Internationalität lässt uns über Unterschiede in Kultur, Religion, Hautfarbe und Weltanschauung hinwegsehen. Wir sehen uns in besonderer Weise zum Dienst für den Frieden verpflichtet. Durch tätige Solidarität werden wir uns unserer Mitverantwortung bewusst und leisten einen Beitrag für eine gerechtere Welt.

2.3.8. *Leben in Achtung vor mir selbst*

heißt, ...

... Bewusstsein für den eigenen Körper zu entwickeln und verantwortungsvoll mit diesem umzugehen

... eine gesunde nachhaltige Lebensweise zu führen

... die eigenen Grenzen kennen zu lernen und diese einzufordern

... die eigene Geschlechtsidentität zu entdecken und zu entwickeln.

Als Pfadfinder*in achte ich auf meinen Körper und Geist, nehme Entwicklungen bewusst an und schätze mich in meiner Einzigartigkeit.

Der Pfadfinder setzt sich altersgerecht mit der Entwicklung seines Körpers und Geistes auseinander. Er erlebt und erfährt seine Grenzen und versucht über diese hinaus zu wachsen. Er erkennt seinen Selbstwert, fördert seine Stärken und lernt mit seinen Schwächen umzugehen. Er entwickelt ein Gespür für eine angemessene Nähe und Distanz. Der Pfadfinder setzt sich mit einer gesunden Lebensweise auseinander und entwickelt einen verantwortungsvollen Umgang mit seinem Körper.

2.4. Pfadfinder*innengebet

Herr Jesus Christus!

Du hast gesagt: „Seid bereit!“

Dieses Wort ist mein Wahlspruch.

„Allzeit bereit“ will ich sein

und nach deinem Beispiel handeln:

wahr im Reden,

verlässlich im Tun.

Zu deiner Kirche will ich halten

und allen Menschen Bruder*Schwester sein:

bereit zum Verzeihen,

selbstlos im Helfen,

geduldig, wenn es schwierig wird.

Zeige mir meinen Weg

und begleite mich auf dem Pfad,

der zum Leben führt.

Dir will ich folgen und mein Bestes tun.

Hilf mir dazu und segne mich. Amen.

3. Kennzeichen pfadfinderischer Erziehung

3.1. Vier Altersstufen

Die Mitglieder der SP lernen pfadfinderisches Leben in der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe kennen. Die Gruppen der jeweiligen Stufe ermöglichen altersgerecht die grundlegenden Erlebnisse und Erfahrungen des Pfadfindertums. In diesen Gruppen wird der Wunsch nach Abenteuer erfüllt, das Bedürfnis nach verlässlichem Rückhalt gestillt und Orientierung auf den Lebensweg mitgegeben. In den Gruppen stehen sich die Mitglieder bei der ganzheitlichen Entwicklung ihrer Persönlichkeit zur Seite.

Der Stufenwechsel

Entsprechend ihrem persönlichen Entwicklungsstand und Alter wechseln die Mitglieder der SP die Altersstufen.

Der bewusst vollzogene Stufenwechsel ermöglicht den Kindern und Jugendlichen das Einnehmen einer neuen Rolle und das Nutzen von Möglichkeiten einer neuen Gruppe. Die Gruppen der SP erfahren somit Erneuerung, Veränderung und Entwicklung.

Der Stufenwechsel wird zwischen den beteiligten Gruppen vereinbart und gefeiert. Die Leiterinnen und Leiter verbleiben in ihrer Stufe.

Zunehmend eigenständig handeln

Der Weg über die vier Altersstufen gibt den Kindern und Jugendlichen die Chance, sich in und mit der Gruppe zu entwickeln. Durch pfadfinderische Erziehung lernen Kinder und Jugendliche zunehmend eigenständig und eigenverantwortlich zu entscheiden und zu handeln. Diese Erziehung setzt bei den Erwartungen und Bedürfnissen „junger Menschen“ an. Aus Erlebnissen und Erfahrungen erwächst ein Gewinn an Kenntnissen, Fähigkeiten und Lebenseinstellungen. Des weiteren soll die pfadfinderische Erziehung eine kritische Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt fördern.

Pfadfinderische Lebens- und Arbeitsweisen

Pfadfinderische Lebens- und Arbeitsweisen fördern die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit einer Gruppe. Durch das Zusammenspiel von Großgruppe, Kleingruppe, gemeinsamer Entscheidungsfindung, Erkundung und zielgerichtetem Handeln erfahren die Kinder und Jugendlichen des Verbandes, altersgemäß ausgeprägt, wie sich pfadfinderische Erziehung und politische Betätigung konkret verknüpfen lassen.

Pfadfinderische Gruppen entwickeln eine besondere Kultur, einen unverwechselbaren Stil. Ihre Ideen und Absichten werden sichtbar in Zeichen, Formen und Regeln.

So zu leben bedeutet einer pfadfinderischen Gruppe viel. Es heißt: Begegnung zu wagen, internationalen Austausch zu suchen, Solidarität zu üben und Freundschaften zu schließen.

3.2. Versprechen

Gemäß dem Grundsatz „One world – One promise“ lautet die Versprechensformel der SP:

„Ich verspreche bei meiner Ehre mein Bestes zu geben, mich für meine Mitmenschen und den Frieden einzusetzen, offen für Gott zu sein und nach dem Pfadfindergesetz zu leben.“

Das Versprechen fordert vom einzelnen Mitglied die Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung.

Im Versprechen trifft der Pfadfinder bewusst eine Entscheidung: zur Gruppe gehören zu wollen und nach deren Regeln und Gesetzen zu leben. Auf diese Zusage hin erklärt die Gruppe der jeweiligen Altersstufe bzw. die Leiterrunde ihre Verpflichtung, das neue Gruppenmitglied auf seinem Weg zu begleiten und zu unterstützen.

Der Pfadfinder bereitet sich gemeinsam mit der Gruppe auf das Versprechen vor. Zusätzlich zur Versprechensformel, beinhaltet dieses einen persönlichen Vorsatz und stellt einen Bezug zu den Leitlinien her. Mit dem selbstgestalteten Versprechen erklärt das Mitglied die Ziele seines pfadfinderischen Lebens gegenüber sich selbst und gegenüber seiner Gruppe.

Die Versprechensfeier setzt das Gruppenerlebnis in den Mittelpunkt und bietet einen festlichen Rahmen. Der jeweilige Leiter nimmt das Versprechen ab. Diese Aufgabe kann von der Leiterrunde delegiert werden; Assistenten, Leitwolf, Sippensprecher, Kornett, Sprecherin können helfend zur Seite stehen.

Rover legen ihr Versprechen ausschließlich vor einem Gruppenleiter ab.

3.3. „Learning by Doing“

„Lernen durch Tun“ und „Aus Fehlern lernen“ sind wichtige Prinzipien der pfadfinderischen Arbeit. Erlebnisse werden in der Gruppe reflektiert, bewertet und in einem größeren persönlichen und sozialen Kontext eingeordnet. Dadurch werden neue Einsichten und verändertes Verhalten ermöglicht.

Die Projektmethode

Das Projekt ist eine Methode der pfadfinderischen Erziehung. Es ist eine intensive und planvolle Auseinandersetzung mit einer Sache, einer Situation, einem Thema oder einem Problem. Wesentliche Elemente der Projektmethode sind das Zusammenspiel von Klein- und Großgruppe und Sprecherrat, das Entwickeln von Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und demokratischem Handeln. Das Projekt wird von allen in der Gruppe getragen und lebt davon, dass die Gruppenmitglieder ihre Interessen klären, gemeinsame Ziele vereinbaren und ihre Fähigkeiten einsetzen. Dabei lernen die Gruppenmitglieder eigenständig und eigenverantwortlich zu entscheiden und zu handeln – „Der Weg ist das Ziel“. Das Projekt wird mit einer Reflexion abgeschlossen, bei der die Bedeutung des Geschehenen für den Einzelnen und die Gruppe bewusst gemacht wird.

Reflexion

In der Reflexion werden die wesentlichen Situationen in einer Gruppe besprochen, beleuchtet, kritisiert, gewürdigt und ausgewertet. Dabei geht es darum, sich Verhaltensweisen Einzelner, des Beziehungsgeflechtes der Gruppe und des Entwicklungsstandes eines Projekts bewusst zu werden. Erlebnisse und Situationen, die ausgesprochen, gedeutet und bewertet werden, haben die Chance zur persönlichen Erfahrung zu werden.

Reflexionen führen zu einem bewussten und veränderten Handeln Einzelner und der Gruppe. In der Regel werden Reflexionen methodisch von Leistungskräften geleitet.

3.4. Groß- und Kleingruppe

Jede Stufe besteht in der Regel aus einer oder mehreren Großgruppen, welche wiederum in mehrere Kleingruppen unterteilt sind. Im abwechselnden Zusammenspiel von Klein- und Großgruppe werden die sozialen und persönlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen gefördert. Jedem Gruppenmitglied wird so Mitarbeit und Mitspracherecht ermöglicht und die Übernahme von Verantwortung und Leitung erleichtert.

Mitbestimmung

Im Wechselspiel zwischen Klein- und Großgruppe bzw. Sprecherrat haben die Gruppenmitglieder die Möglichkeit ihre Meinungen und Ansichten zum Ausdruck zu bringen und demokratische Entscheidungen kennen zu lernen.

Kennzeichnend für Gruppen der SP ist:

- Regelmäßige Treffen fördern den langfristigen Aufbau von Beziehungen in den Gruppen
- Die Gruppenmitglieder identifizieren sich mit den selbstgesteckten Zielen der Gruppe.
- Die Gruppenmitglieder kennen sich gut und erkennen sich gegenseitig an.
- Die Gruppenmitglieder lassen Spontaneität und Freiheit untereinander zu.
- Die Gruppenmitglieder setzen sich bewusst Regeln.
- In der Gruppe können die Gruppenmitglieder Verantwortung und Selbstbestimmung entwickeln.
- Die Gruppe bietet den Mitgliedern persönliche Entwicklung, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit und die Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme sowie zur Kooperation.
- Die Gruppe ermöglicht das Lernen demokratischer Handlungsformen.

Lebensorte und Handlungsformen

Pfadfinderische Gruppen gestalten unterschiedliche Lebensorte und Handlungsformen:

- Das gemeinsam gestaltete Gruppenleben eröffnet Möglichkeiten, sich zu treffen, Pläne zu schmieden und Erlebtes zu besprechen.
- Die Mitglieder der SP nehmen aktiv am Leben in Gesellschaft und Kirche teil. Aktionen in der Öffentlichkeit bringen Kontakte zur näheren Umgebung, verschaffen öffentliche Anerkennung und Einfluss
- Fahrten, Zeltlager, Hikes und Erkundungen vermitteln neue Eindrücke und geben Gelegenheit, die Welt in ihrer Vielfalt zu entdecken und neuen Spuren zu folgen.
- Die Natur und das Leben in ihr sind ein idealer Rahmen für pfadfinderische Aktivitäten.
- Das Zeltlager schärft den Blick für Zusammenhänge in Natur und Umwelt. Es schafft elementare Erfahrungsfelder für das Zusammenleben in der Gruppe sowie für einfaches, unmittelbares und freies Leben.
- Internationale Begegnungen und Partnerschaften bieten jungen Menschen die Chance Erfahrungen zu machen, die bereichernd für ihre Persönlichkeitsentwicklung sind. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag für ein friedliches Miteinander.
- Eine ausgeglichene Kombination von Aktivitäten beinhaltet die Hauptelemente Spiel, das Erlernen von nützlichen Fertigkeiten und die Verantwortungsübernahme in der Gruppe
- Die Gruppen bieten Chancen für die körperliche, soziale und auch für die geistige, spirituelle und emotionale Entwicklung von jungen Menschen.

3.5. Grundlegendes Leitungsverständnis

Pfadfinderische Erziehung setzt voraus, dass erwachsene Männer und Frauen im gemischten Team die Leitung einer Gruppe übernehmen. Sie begleiten und stärken die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Gruppe. Leiterinnen und Leiter ermutigen sie, selbst das Programm ihrer Gruppe zu gestalten. Sie achten die Einzigartigkeit Einzelner und fördern sie. Am Programm ihrer Gruppe beteiligt sich die Leitung mit interessanten Vorschlägen und Initiativen. Dabei berücksichtigen sie den Entwicklungsstand der Gruppe. Sie akzeptieren, dass sie im Zusammenleben mit den Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen selbst auch Lernende sind.

Die Leiterinnen und Leiter entscheiden sich bewusst für eine Altersstufe.

Leiter

Ein Leiter leitet in einem Leitungsteam mit und bringt sich dabei aktiv mit eigenen Ideen und Hilfestellungen in das Team ein. Er trägt gemeinsam mit den anderen Leitern oder Leiterinnen die Verantwortung für die Gruppe. Ein Leiter, eine Leiterin hat die Regelausbildung für seine/ihre Stufe abgeschlossen und das Leiterversprechen abgelegt.

Leitung als Team

Die Großgruppen werden in regelmäßigen Gruppenstunden von einem Team junger Erwachsener geleitet. In diesem Team soll ein erfahrener Leiter mitarbeiten, der Verantwortung trägt für die Ausbildung der Teammitglieder und für inhaltliche wertvolle pfadfinderische Erziehung. Das Team soll sich selbst regelmäßig kritisch hinterfragen und durch seine demokratische Entscheidungs- und Handlungsweise Vorbild sein für die Großgruppe.

Die Leiterrunde

Die Leiterrunde ist das Entscheidungsorgan des Stammes. Darin sind vertreten: die Leiter und Assistenten, der Kurat und der Elternbeirat. In der Leiterrunde erfährt der Leiter Rückhalt für sich und seine Aktivitäten mit der Gruppe. Die Mitglieder der Leiterrunde treffen sich regelmäßig, denken, organisieren, reflektieren miteinander und diskutieren über Grundsätze der pfadfinderischen Erziehung. Dabei entwickelt jede Leiterrunde ihre eigene Kultur.

Leiterversprechen

Das Versprechen in der Leiterrunde ermöglicht Leiterinnen und Leitern ihren Wunsch, sich in ihrem Stamm und im Verband zu engagieren und zu bekräftigen.

Regelausbildung

Die SP fördert und fordert ihre erwachsenen Leiterinnen und Leiter. Der Verband erwartet von seinen Leitungskräften die Bereitschaft zur eigenen Aus- und Weiterbildung.

Auf allen Ebenen des Verbandes ermöglichen vielfältige Ausbildungsveranstaltungen, insbesondere die Regelausbildung entsprechend der Ausbildungsordnung, die Reflexion der eigenen Leitungstätigkeit und der pfadfinderischen Methode. Sie vermitteln so die Grundlagen für qualifiziertes Arbeiten.

Kurat

Leiterinnen und Leiter, sowie insbesondere Kuratinnen und Kuraten setzen Impulse für die Glaubensverwirklichung. Eine der wichtigsten Aufgaben von Kuratinnen und Kuraten ist es, alle Leitungskräfte des Verbandes in Fragen des Glaubens zu sensibilisieren und ihnen Mut zu machen, mit jungen Menschen Wege des Glaubens zu gehen.

Rover / Assistent

Assistenten sind Mitglieder in der Leiterrunde und können nicht gleichzeitig Mitglied einer Roverstufe sein. Ein Assistent leitet in einem Leitungsteam mit und bringt sich dabei aktiv mit eigenen Ideen und Hilfestellungen in das Team ein. Ein Assistent nimmt an der Regelausbildung teil und reflektiert, transferiert deren Inhalte im Stufenteam und mit seiner Gruppe.

Elternarbeit

Pfadfinderische Erziehung geschieht in der Zusammenarbeit mit den Eltern: im Elternbeirat und in regelmäßigen Elternversammlungen. Durch Information und Kontakt zu den Eltern wird eine Vertrauensbasis zwischen Eltern und Leitungsteam aufgebaut. Dabei vertreten die Gruppenleiter die Entwicklung der Gruppen, ermöglichen gegenseitiges Verständnis und suchen Unterstützung.

4. Die Stufen

4.1. Wölflingsstufe

Im Alter von sieben Jahren können Kinder Wölflinge und damit Mitglied der SP werden.

4.1.1. Lebenswirklichkeit

So vielfältig die Kindheit ist, so verschieden und bunt sind auch die Lebenssituationen der Wölflinge in unseren Gruppen. Dies zeigt sich in den unterschiedlichen Familienkonstellationen, Einkommens- und Wohnverhältnissen, in Freizeitgestaltung und vielem mehr. Kindheit ist eine Lebensphase, die geprägt ist von der Unterschiedlichkeit der Lebensumstände sowie von einer Vielfalt der Weltbilder, Lebensstile und kulturellen Herkunft.

Eine bedeutende Veränderung vollzieht sich in diesem Lebensabschnitt mit dem Eintritt in die Schule. Hier finden die Kinder neue Freundinnen und Freunde, knüpfen Kontakte und werden langsam zu einer größeren Verantwortung für sich und andere hingeführt. Diesen unterschiedlichen Lebenssituationen, die sich schnell wandeln, gilt es gerecht zu werden.

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten mit vielfältigen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Wölflinge sind kreativ, neugierig, voller Taten- und Entdeckungsdrang. Als Expertinnen und Experten für ihre eigenen Belange wollen sie mitreden und mitgestalten. Leiterinnen und Leiter in der Wölflingsstufe nehmen ihre Wünsche und

Bedürfnisse ernst und versuchen sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Dies geschieht auf einer Basis des Zutrauens und gegenseitigen Vertrauens.

1.1.1. Ziele der Wölflingsstufe

Der Wölfling soll lernen seine Fantasie- und Spielwelt von der Realität zu unterscheiden.

Er soll sich und seine Umwelt kennen lernen.

Er soll einfachste pfadfinderische Fertigkeiten kennen gelernt haben.

Kinder stärken

Ziel in der Wölflingsstufe ist es, die Kinder für ihr Leben stark zu machen, damit sie es aktiv mitgestalten und ihr Tun reflektieren. Die Wölflinge werden in ihren Entscheidungen und ihrem Handeln durch die Leiterinnen und Leiter bestärkt und lernen dadurch immer besser, Verantwortung für sich und die Gruppe zu übernehmen. Der Wölfling soll versuchen, so gut er kann, Dinge anzupacken und auch durch das Scheitern zu lernen.

Mitbestimmung und Mitgestaltung

Die Entscheidungen in der Wölflingsgruppe werden gemeinsam getroffen und umgesetzt. Mitbestimmung in der Wölflingsstufe bedeutet, dass das Leben in der Gruppe durch die Interessen und Bedürfnisse der Kinder geprägt ist. In der Auseinandersetzung mit dem anderen wird sich der Einzelne seiner eigenen Standpunkte bewusst, werden gemeinsam Kompromisse gefunden, findet „Wachsen“ durch gegenseitige Erziehung statt.

In ihrer Gruppe, innerhalb des Stammes, in ihrer unmittelbaren Umgebung und – sofern möglich – in der Welt, bekommen Wölflinge die Möglichkeit, mitzureden, mitzubestimmen und mitzugestalten. Engagiert setzen sie sich für ihre Interessen und die ihrer Gruppe ein. Sie wissen um ihre Kinderrechte und fordern sie ein. Sie erfahren gelebte Demokratie in der Gemeinschaft.

Werteerziehung

Die Werte des christlichen Glaubens (Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit, Vertrauen, ...) geben den Wölflingen Orientierung, damit sie sich als gestärkte Persönlichkeiten auf eine spannende Entdeckungsreise begeben und erste Abenteuer erleben können.

Die Grundlage im Umgang miteinander ist dabei die Wertschätzung gegenüber sich selbst, gegenüber anderen Menschen und gegenüber der Umwelt mit all ihren Facetten. Wölflinge erfahren, dass Gott für sie da ist. Innerhalb des Verbandes und auch im Kontakt mit der Gemeinde begegnen sie Menschen, die wichtige Inhalte unseres Glaubens vermitteln und vorleben. Christliche Werte werden für sie im Zusammenleben in der Gemeinschaft spürbar.

4.1.2. Leitlinien (Inhalte)

1. Leben unter die Lupe nehmen

Wir laufen mit offenen Augen durch die Welt. Wir stecken unsere Nase überall hinein und entdecken unsere Umgebung. Wir sind neugierig und wollen alles wissen. So finden wir heraus, was für uns stimmt und wichtig ist.

Der Wölfling ...

... hat Möglichkeit erfahren, seine nähere Umgebung kennen zu lernen und zu entdecken (Dorf, Institutionen, ...).

... hat sich mit verschiedenen Medien kritisch auseinandergesetzt.

... hat Kontakt mit Menschen aus seinem Umfeld aufgenommen und interessiert sich für sie.

... hat sich Gedanken über sinnvolle und unnötige Wünsche gemacht (Spielsachen, Freizeitgestaltung, ...).

... hat erfahren, warum es nötig ist eine gewisse Ordnung zu halten.

... kann genau beobachten.

2. Leben in und mit der Natur

Den Geheimnissen der Natur sind wir auf der Spur und lernen sie kennen. Wir hinterlassen die Natur besser als wir sie vorgefunden haben. Wir setzen uns für sie ein und sind Freund aller Tiere und Pflanzen.

Der Wölfling ...

... hat die Natur ganzheitlich erlebt und erfahren.

... hat Teile der Natur mit allen Sinnen erfahren.

... weiß, wie man sich in der Natur verhält und zurechtfindet.

... hat die Möglichkeit gehabt, einige Lebensräume genauer zu erforschen und kennen zu lernen (Lebensraum: Wiese, Wald, Teich, ...).

- ... kennt einige Tiere, Pflanzen und Früchte.
- ... weiß, wie man Müll vermeidet und richtig trennt.

3. Leben aus dem Glauben

Bei unseren Entdeckungen lernen wir Menschen kennen, für die Jesus wichtig ist. Wir hören von Jesus und seinen Freunden aus Erzählungen. Durch Jesus lernen wir Gott kennen, der sich um uns und die ganze Welt sorgt.

Der Wölfling ...

- ... hat Geschichten über Jesus und seinen Freunden gehört (Franz von Assisi).
- ... weiß, wer der Patron der Wölflinge und der der Pfadfinder ist.
- ... hat gemeinsam mit der Gruppe ein religiöses Thema erarbeitet.
- ... hat Symbole und Zeichen des Glaubens kennen gelernt.
- ... hat in der Gruppe Glauben erfahren können (religiöses Erlebnis).
- ... hat aktiv an Festen und Feiern der Gemeinde teilgenommen.
- ... nimmt den Glauben als fixen Bestandteil seines Pfadfinderlebens wahr.
- ... weiß, dass es auch Menschen mit einem anderen Glauben gibt und versucht sie zu verstehen.

4. Leben als Freunde

Wir halten zusammen und sind aufmerksam füreinander. Wir verstehen Spaß und wollen auch anderen Freude machen. Wenn es Streit gibt, wollen wir versuchen, ihn fair zu lösen und uns wieder zu vertragen. Auch außerhalb unserer Gruppe suchen wir Freunde und achten besonders auf Schwächere.

Der Wölfling ...

- ... kennt die einfachsten Regeln der Ersten Hilfe (Rettungskette, ...).
- ... kennt die Notrufnummer und weiß wie man ein Notrufgespräch führt.
- ... kennt den Wölflingsgruß und -spruch und kennt ihre Bedeutung.
- ... kann sich vor einer Gruppe präsentieren und die eigene Meinung äußern.
- ... weiß, dass es zum Zusammenleben Regeln braucht und hält sich daran.
- ... hat in der Gruppe verlässlich eine Aufgabe erledigt.
- ... kann gemeinsam mit seinem Rudel ein „Hindernis“ überwinden.

5. Leben im Abenteuer

Wir sind offen für Neues und wollen Abenteuer erleben. Wir eignen uns Fertigkeiten an, um dem Abenteuer gewachsen zu sein.

Der Wölfling ...

- ... kennt die 4 Himmelsrichtungen.
- ... kennt Wegzeichen und kann ihnen folgen.
- ... kennt seine Körpermaße (z.B. Fingerspanne, Armlänge, ...) und wie, bzw. wo er dieses Wissen einsetzen kann.
- ... kennt einige Knoten.
- ... kann einfache Geheimbotschaften erfinden, senden und entziffern.
- ... weiß, wie man einen Rucksack richtig packt und welche Dinge wichtig sind, um ein Abenteuer zu bestehen.
- ... kann ein einfaches Gericht kochen.
- ... kann mit einem Zündholz Feuer machen.

6. Leben aktiv gestalten

Jeder von uns kann etwas besonders gut. Wir sind stolz darauf. In der Gruppe entdecken wir neue Fähigkeiten und leben sie auch, so gut wir können.

Der Wölfling ...

- ... kann in der Gruppe Geschichten erzählen und vorführen.
- ... wird motiviert, erfinderisch zu sein.
- ... hat viele Möglichkeiten erfahren kreativ zu sein.

7. Leben in einer Welt

Pfadfinder gibt es auf der ganzen Welt. Wir wollen wissen, was uns mit ihnen verbindet und interessieren uns für andere. Wir versuchen ihre Eigenheiten kennen zu lernen und sind ihnen gegenüber aufgeschlossen.

Der Wölfling ...

- ... weiß, wer die PfadfinderInnen gegründet hat.
- ... kennt die wichtigsten Symbole der Pfadfinder weltweit (Kleeblatt, Lilie, ...).
- ... weiß, wo überall in Südtirol es Pfadfinder gibt.
- ... weiß, wer die Pfadfinder gegründet hat.
- ... hat mit anderen Kindergruppen etwas erlebt.
- ... hat Teile anderer Kulturen kennen gelernt.

8. Leben in Achtung vor mir selbst

Wir lernen, dass jeder auf seine Art und Weise wertvoll ist. Wir entwickeln ein Gespür für den eigenen Körper und achten auf eine angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz.

Der Wölfling ...

- ... hat bewusst Essen erlebt
- ... kann sich vor einer Gruppe präsentieren und Ideen äußern
- ... versteht, dass sein Auftreten/Verhalten eine Wirkung auf andere hat
- ... hat gelernt persönliche Grenzen zu erkennen
- ... hat ein grundlegendes Gespür für Hygiene entwickelt (Körper, Lebensmittel, Umgebung)

4.1.3. *Leitungsverständnis in der Wölflingsstufe*

Leiterinnen und Leiter übernehmen Verantwortung für Einzelne und für die Gruppe.

Leiterinnen und Leiter nehmen den einzelnen Wölfling in seiner gesamten Persönlichkeit wahr. Sie treten sowohl für die Interessen, Bedürfnisse und Ängste der Kinder, als auch für ihre eigenen ein. Zusammen bilden diese die Grundlage der gemeinsamen Entscheidungen und des Handelns von Kindern und Erwachsenen. Die Meutenarbeit der Leiter berücksichtigt die sozialen, kulturellen und finanziellen Gegebenheiten und Bedingungen des einzelnen Kindes. Leiterinnen und Leiter kennen die Lebenssituation ihrer Wölflinge, sie suchen und halten Kontakt zu deren Eltern. Wölflingsleiterinnen und -leiter fördern persönliche und soziale Stärken von Mädchen und Jungen. Sie hinterfragen feste Rollenbilder (Rollen in der Gruppe, geschlechtsspezifische Rollen) und unterstützen die persönliche Entfaltung jedes einzelnen Kindes. Die Förderung von sozialer Kompetenz ist ein Schwerpunkt ihrer Arbeit. Das Leitungsteam achtet auf ein faires Miteinander innerhalb der Meute.

Leiterinnen und Leiter übernehmen Verantwortung für ihre Wölflinge. Erziehung zur zunehmenden Selbstbestimmung bedeutet jedoch auch, dass die Leitung im Laufe der Zeit Verantwortung für das Programm und das Zusammenleben an die Meute abgibt. Für Wölflinge ist der Aufbau einer echten und dauerhaften Beziehung zum Gruppenleiter wichtig. Als Berater und Beschützer schaffen die Leiterinnen und Leiter eine vertrauensvolle Atmosphäre in der Gruppe, die sich an ihre Grenzen und Regeln hält. Leiterinnen und Leiter arbeiten im Team und nehmen Leitungsaufgaben wahr. Alle bringen sich darin mit ihrer Persönlichkeit, mit ihren Stärken und Schwächen ein. Gemeinsam tragen sie die Verantwortung für die Meute. Dadurch können sie arbeitsteilig oder auch ihren Fähigkeiten und Wünschen entsprechend, handeln. Ihr partnerschaftlicher Umgang hat Vorbildwirkung für die Gruppe.

4.1.4. *Methoden in der Wölflingsstufe*

Jede Meute entwickelt ihre eigene Kultur. Methodisch unterstützen diesen Prozess in der Wölflingsstufe das Spiel, die Spielgeschichte, die Rahmengeschichte und die Projektmethode. Die Strukturen wie Meute, Rudel und Ratsversammlung geben den Rahmen:

Das Spiel

Das Spiel ist in der Wölflingsstufe die wichtigste Aktionsform. Hier können die Wölflinge ihre Fantasie gebrauchen, Freunde finden, ihren Bewegungsdrang ausleben und sich geschützt ausprobieren. Sie machen sich im Spiel die Welt vertraut und lernen sie so kennen. Durch spielerisches Experimentieren gelingt es den Kindern, die verschiedensten Zusammenhänge zu erkennen.

Die Spielgeschichte

Anhand eines erzählerischen roten Fadens sind verschiedene Spiele und Spielelemente miteinander verbunden. Wölflinge und Leiter begeben sich in eine Spielwelt, in der Wölflinge auf ganz fantasievolle Art und Weise das Leben entdecken, neue Fähigkeiten erproben und bereits Erlerntes spielerisch erproben können.

Die Spielgeschichte verbindet „Erzählen“ und „Spielen“. Sie bietet eine gute Möglichkeit, mit Wölflingen phantasievoll das Leben zu entdecken.

Rahmengeschichte

Mehrere Kinder- und Jugendgeschichten, darunter auch das Dschungelbuch bieten uns und den Kindern einen Rahmen für die Gruppenstunden. Wesentlich ist, dass sie uns die Arbeit mit der Phantasie der Kinder ungemein erleichtern. Durch kleine Erzählungen können Welten entstehen. Innerhalb der Rahmengeschichten werden die Lernziele in spielerischer Form vermittelt.

Mitbestimmung und Mitverantwortung

Wölflinge können und wollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitbestimmen und Mitverantwortung tragen. Ihre Leiterinnen und Leiter setzen sich dafür ein, sie an der Programmgestaltung im Pfadfinderalltag, am Stammesleben und – so weit möglich – auf allen anderen Ebenen zu beteiligen. Sie sorgen für einen überschaubaren Rahmen und eine kindgerechte Sprache. Es geht darum, herauszubekommen, was die Wölflinge wollen, was sie können und wozu sie Lust haben. Kinder, die im Wölflingalter schon erfahren, dass es möglich ist, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten, lernen, die Dinge in die eigene Hand zu nehmen. Mit der Zeit übernehmen sie zunehmend mehr Verantwortung und gestalten ihr Leben aktiv.

Projektmethode

Die Projektmethode ermöglicht den Wölflingen ihre Umwelt zu entdecken. Sie beschreibt den Weg von der Idee zur reflektierten Handlung.

Das Thema entwickelt sich aus den Interessen und Bedürfnissen der Wölflinge und aus den Leitlinien heraus. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei eine gut ausgearbeitete und phantasievolle Animation, um die Begeisterung der Wölflinge zu wecken und eigene Ideen aus ihnen herauszulocken.

Wichtig ist, dass jeder Einzelne sich gleichermaßen im Projekt wieder findet und seine Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen kann. Dies gelingt, wenn gemeinsam Ziele und Regeln für ein werteorientiertes Handeln vereinbart werden. Das Leitungsteam muss die Gruppe dabei intensiv begleiten und beraten. Der Rückhalt in der Gruppe soll für jeden Einzelnen spürbar werden. Die Reflektion des Ganzen bietet allen die Chance, das Erlebte zu überdenken, Stärken und Schwächen festzuhalten und gegebenenfalls Veränderungen anzugehen.

Aktionen

Wochenendfahrten und Lager bieten für Wölflinge viele Möglichkeiten, neue Eindrücke und Erfahrungen zu sammeln. Unterwegssein ist ein Abenteuer. Die Wölflinge und das Leitungsteam lernen einander besser kennen. Neue Seiten jedes Einzelnen kommen zum Vorschein. Der Zusammenhalt in der Gruppe wächst. Ein bewusstes und einfaches Leben draußen, ermöglicht sowohl die Bedrohung der Natur als auch ihre Schönheit zu entdecken. Es gilt, die Augen und Ohren offen zu halten, die Umgebung bewusst wahrzunehmen, phantasievoll, kreativ und fröhlich zusammen das Leben zu meistern.

Das Versprechen

Durch sein Versprechen zeigt der Wölfling, dass er zur Gruppe gehören will und bereit ist, etwas für die Gemeinschaft zu tun. Wenn der Wölfling einige Zeit mit der Gruppe verbracht hat, kann er das Versprechen ablegen. Er entscheidet sich damit bewusst und freiwillig für die Gruppe und bekennt sich zu den Zielen und Werten unseres Verbandes. Dieses besondere Ereignis wird sehr sorgfältig und gründlich in der Gruppe vorbereitet. Mit dem Versprechen drückt der Wölfling aus, dass er sein Bestes geben und sich an die Regeln halten will. Zugleich wird der Wölfling damit von den anderen Gruppenmitgliedern anerkannt und von der Gruppe aufgenommen.

4.1.5. Struktur (Mitbestimmungsgremien)

Mädchen und Jungen, die zu den Wölflingen kommen, stehen noch am Anfang ihrer Identitätsfindung. Bei den Wölflingen lernen sie, Bereiche ihres Lebens selbst in die Hand zu nehmen und in der Gruppe zusammenzuleben. Dabei lernen sie, immer wieder Verantwortung zu übernehmen und sich selbst zu bestimmen.

Damit dieses Lernen und Erleben gelingt, sollen ihnen die folgenden kindgemäßen Strukturen helfen:

Rudel und Meute

Eine Meute (Großgruppe) besteht aus etwa 20 Wölflingen und einigen Leiterinnen und Leitern, dem Leitungsteam. Idealerweise unterteilt sich eine Meute in mehrere Rudel (Kleingruppen) von je fünf bis sechs Wölflingen. Jedes Rudel wählt sich einen Leitwolf (Kleingruppensprecher), der die Interessen des Rudels im Meutenrat vertritt.

Meutenrat

Im Meutenrat (Gruppenrat) kommen die jeweiligen Leitwölfe des Rudels mit einem Mitglied des Leitungsteams zusammen. Zu den Aufgaben des Meutenrates gehört die Vernetzung zwischen den einzelnen Rudeln und die Vorbereitung der Ratsversammlung.

Ratsversammlung

In der Ratsversammlung (Vollversammlung) treffen sich die Mitglieder der Wölflingsstufe. Das Leitungsteam und die Kinder beschließen, was alle angeht und reflektieren miteinander. Die Kinder wählen die Delegierten für die Stammesversammlung.

4.2. Jungpfadfinderstufe

Mädchen und Jungen können im Alter von 9 Jahren Mitgliederinnen und Mitglieder der Jungpfadfinderstufe werden. Neben ehemaligen Wölflingen sind auch Neueinsteiger willkommen. Gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern bilden sie den Jungpfadfindertrupp.

4.2.1. Lebenswirklichkeit

Der Trupp ist stark geprägt durch die sich entwickelnden Persönlichkeiten der einzelnen Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder mit ihren Interessen, Bedürfnissen, Ideen und Erfahrungen, aber auch ihren Unsicherheiten, Problemen und Ängsten. Sie kommen aus unterschiedlichen persönlichen Situationen und sehen sich vielen Veränderungen und Herausforderungen gegenübergestellt.

Pubertät

Eine der größten Herausforderungen ist die Pubertät mit all den Veränderungen des Körpers und der Gefühle, dem Entdecken von bisher Unbekanntem und dem Hin- und Hergerissensein zwischen Kind sein und Erwachsen werden.

Werte prüfen

Die Auseinandersetzung mit Werten, Meinungen und Gegebenheiten von Elternhaus, Schule und Gesellschaft und die Abgrenzung von diesen, gehören zum Alltag der Jungpfadfinder. In dieser Phase stellen Jungpfadfinder sämtliche bisher vermittelten Werte auf den Prüfstand. Davon betroffen sind nicht nur gesellschaftliche Werte, sondern, falls sie vermittelt wurden, auch Werte des Glaubens und der Kirche. Vieles wird zunehmend kritisch betrachtet, wenn nötig werden eigene Wertvorstellungen weiterentwickelt.

So sind Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder unter anderem durch folgendes gefordert:

- Ansprüche der Schule
- Ansprüche der Eltern
- Erfahrungen der ersten Liebe
- Situationen zu Hause, z.B. Trennung der Eltern, allein erziehende Elternteile, Arbeitslosigkeit, Krankheiten
- Ansprüche des Umfeldes, z.B. Markenprodukte, Alkohol- und Zigarettenkonsum
- Normierungen, die Medien in Bezug auf Schönheitsideale und Verhaltensmuster vermitteln

In dieser Phase der Zerrissenheit und Orientierung spielen Freundschaft und Anerkennung in einer Gruppe eine zunehmend wichtigere Rolle.

Freundschaft / Anerkennung

Der Jungpfadfindertrupp ist ein Rückzugsort vom Alltag, in dem sich die Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder in einem geschützten Raum austauschen können. Innerhalb des gemischt geschlechtlichen Trupps wird ihnen die Möglichkeit geboten, sich in reinen Mädchen- und Jungengruppen auszutauschen und in diesen gemeinsam zu handeln.

Rückzugsort vom Alltag

Das Erleben und Zusammensein der sich rasant entwickelnden Persönlichkeiten im Jungpfadfindertrupp sind sowohl für die Stufenmitglieder, als auch die Leitungskräfte eine große Herausforderung.

4.2.2. Ziele der Jungpfadfinderstufe

Die Sippe bildet den Grundstock der Jungpfadfinderstufe. In ihr fühlt er/sie sich wohl und trägt Verantwortung. Er/sie kann in demokratischer Weise Entscheidungen treffen. Er/sie kennt Möglichkeiten, sich in die Planung mit einzubeziehen

Ziel des Handelns im Jungpfadfindertrupp ist sowohl die persönliche Weiterentwicklung ihrer Mitglieder als auch die Entwicklung des Trupps.

Eigenständige Persönlichkeiten

In der Jungpfadfinderstufe tritt die Entwicklung der Jungen und Mädchen zu starken, eigenständigen und selbstbewussten Persönlichkeiten weiter in den Mittelpunkt. Für Leiterinnen und Leiter bedeutet dies, den Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfindern zu helfen, ihre eigenen Bedürfnisse zu kennen, zu entdecken, zu benennen und vertreten zu lernen. Sie können so lernen, selbst bestimmt und reflektiert zu handeln und die Konsequenzen ihres eigenen Handelns zu überblicken.

Die kritische Auseinandersetzung mit Menschen und deren Meinungen fördert die Mitglieder der Jungpfadfinderstufe in ihrer Offenheit gegenüber anderen.

Ort des Vertrauens

Im Trupp findet der Einzelne einen Ort der Sicherheit und des Vertrauens. Dies hilft ihm und ermutigt ihn, Rückschläge als Chance zu sehen und sich durch neue Erfahrungen weiterzuentwickeln. Durch diese Unterstützung lernt er auch anderen Mut zu machen.

Gemeinsames Handeln

Im Jungpfadfindertrupp erleben Mädchen und Jungen, dass es sinnvoll ist, gemeinsam etwas voranzubringen. Sie erfahren, dass jeder Einzelne im Trupp wichtig ist und durch gemeinsames Handeln mehr erreicht werden kann.

Reflexion

Der Jungpfadfindertrupp entwickelt ein zunehmendes selbst bestimmtes Handeln. Er zeichnet sich durch Offenheit gegenüber neuen Mitgliedern, Entwicklungen und Meinungen aus. Dazu hilft ihm die regelmäßige Reflexion und das Nachdenken über die Gruppe.

4.2.3. Leitlinien (Inhalte)

1. Leben unter die Lupe nehmen

**Ihr Umfeld und die Gemeinschaft kennen lernen und erforschen.
Lerne dich selbst und deine Umwelt besser kennen.**

Jungpfadfinder sollen ...

- ... die nähere Umgebung kennen lernen und entdecken.
- ... sich auch außerhalb ihrer Gemeinde zurechtfinden.
- ... Institutionen kennen lernen und hinterfragen.
- ... wissen, wie Medien, z. B. Zeitungen, Radio und Fernsehen gestaltet werden und welchen Einfluss sie auf das tägliche Leben haben.
- ... sich mit Klischees (Hautfarbe, Nation, Religion, Thema: Mann & Frau) auseinandersetzen.

2. Leben in und mit der Natur

**Verantwortung gegenüber der Natur.
Natur geht uns alle etwas an.**

Jungpfadfinder sollen...

- ... ihre Umwelt bewusst erleben: SEHEN, HÖREN, RIECHEN, SCHMECKEN, SPÜREN.
- ... lernen, sich in der Natur zurecht zu finden.
- ... wissen, wie man sich in der Natur verhält.
- ... einfache Wetterregeln kennen.
- ... die Möglichkeit haben, neue Techniken kennen zu lernen und zu benutzen.
- ... die einzelnen Sternbilder kennen.

3. Leben aus dem Glauben

**Den Glauben leben.
Dich bewusst mit dem eigenen Glauben auseinandersetzen.**

Jungpfadfinder sollen...

- ... Geschichten über Jesus und von jenen Menschen hören, die mit Gott leben und gelebt haben.
- ... Spiritualität erleben.
- ... Symbole und Zeichen des Glaubens kennen lernen.
- ... gemeinsam Glauben erleben und feiern.
- ... an Festen und Feiern der Gemeinde teilnehmen.

4. Leben als Freunde

**Verantwortung in der Gruppe tragen.
Leben für und mit und nicht gegeneinander.**

Jungpfadfinder sollen in der Sippe...

- ... leben.
- ... lernen, Verantwortung zu tragen (Sippenämter).
- ... lernen, ihre eigene Meinung vor anderen zu vertreten (auch außerhalb- siehe Gruppenrat).

- ... lernen, Diskussionen zu führen und Entscheidungen zu treffen.
- ... lernen, Gruppenprozesse mit zu beeinflussen.
- ... lernen, sich an die von der Gruppe vereinbarten Regeln zu halten.
- ... lernen, anderen zu vertrauen.

5. Leben im Abenteuer

Fertigkeiten erlernen

Das Leben ist ein Abenteuer. Sei bereit für Neues!

Die Jungpfadfinder...

- ... wissen, was man auf einem Lager mitnimmt.
- ... wissen wie man einen Rucksack richtig packt.
- ... können Zelte richtig auf- und abbauen.
- ... können mit dem Messer und anderen Werkzeugen (Beil, Säge, usw.) umgehen.
- ... kennen die wichtigsten Knoten und Bünde.
- ... kennen verschiedene Feuerarten und können ein Lagerfeuer errichten.
- ... können einfache Gerichte kochen.
- ... können sich im Gelände orientieren, Landkarten lesen und mit dem Kompass umgehen.
- ... kennen die Bodenzeichen und können einer Spur folgen.
- ... kennen ihre Körpermaße und können Entfernungen mit einfachen Hilfsmitteln abschätzen.
- ... haben das Übermitteln von Nachrichten mit Hilfe der Morsezeichen und Semaphor kennen gelernt.
- ... kennen einige Geheimschriften.

6. Leben aktiv gestalten

Fähigkeiten erkennen und entfalten.

Für alles offen sein und sich weiterentwickeln.

Jungpfadfinder sollen...

- ... NACHDENKEN – NACHFRAGEN – MITREDEN – AUFMERKSAM SEIN.
- ... sich selbst mit ihren Stärken und Schwächen kennenlernen und diese an sich akzeptieren.
- ... ihre Fähigkeiten (singen, malen, Theaterspielen ...) entfalten können.
- ... ein Logbuch führen, in dem sie die Erlebnisse ihrer Sippe dokumentieren (schreiben, malen ...).
- ... sollen sich aktiv in das Leben ihrer Gemeinde einbinden (Schule, Familie, Pfadfinder, Sportverein ...) – Mitarbeit, um Dinge zu verbessern.
- ... den Unterschied zwischen Mädchen und Jungen in der Pubertät kennen lernen.
- ... sich mit ihrer Hygiene auseinandersetzen.
- ... sich mit Ernährung auseinandersetzen.

7. Leben in einer Welt

Leben in einer globalisierten Welt.

Weltoffen und tolerant durchs Leben gehen.

Jungpfadfinder sollen...

- ... wissen, wie die Pfadfinderschaft gegründet wurde.
- ... wissen, wie die Pfadfinderschaft in Südtirol und in der ganzen Welt aufgebaut ist.
- ... wissen, was uns mit den Pfadfindern aus anderen Ländern verbindet.
- ... mit anderen Kindergruppen in Kontakt treten.
- ... andere Kulturen kennen lernen.

8. Leben in Achtung vor mir selbst

Sich selbst neu kennenlernen und körperliche und geistige Veränderungen annehmen.

Jungpfadfinder sollen...

- ... körperliche/ geistige Veränderungen wahrnehmen/ sich damit auseinandersetzen und hinterfragen
- ... aufmerksam sein, Courage zeigen, nein sagen können
- ... sich selbst annehmen („Schönheitsideal“)
- ... sich selbst und seine Grenzen kennenlernen

- ... ihre Stärken/Schwächen finden und zum Ausdruck bringen
- ... ehrlich zu sich selbst sein
- ... um Hilfe fragen und Hilfe annehmen

4.2.4. Leitungsverständnis in der Jungpfadfinderstufe

Das Leitungsteam des Jungpfadfindertrupps setzt sich aus einem oder mehreren volljährigen Pfadfinderleitern zusammen. Diesen können Assistenten zur Seite stehen.

Als Teil des Trupps erlebt und begleitet das Leitungsteam gemeinsam mit den Gruppenmitgliedern Abenteuer. Die Leitungskräfte ermöglichen den Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfindern sowie dem Trupp, sich Ziele zu setzen und unterstützen sie, diese zu erreichen. So können sie den Gruppenmitgliedern Mut machen und ihnen Freiräume für ihre Abenteuer schaffen, ohne dass sie den Weg Einzelner bzw. der Gruppe bestimmen.

Das Leitungsteam trägt die Verantwortung, die Ziele und Inhalte der Jungpfadfinderstufe im Auge zu behalten. Jungpfadfinderleiterinnen und -leiter ermöglichen Mitbestimmung im Trupp und Stamm. Sie nehmen die Mädchen und Jungen der Jungpfadfinderstufe als Experten ihrer Lebenswirklichkeit und ihrer Interessen ernst. Sie tragen dafür Sorge, dass das Programm des Trupps von intensiven Erlebnissen und nicht durch oberflächlichen Aktionismus geprägt wird.

Die Leitung des Jungpfadfindertrupps trägt für die Entwicklung der Einzelnen und des gesamten Trupps besondere Verantwortung. Sie stärkt die Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder bei ihrer Rollenfindung. Leiterinnen und Leiter sind sensibel für die Interessen und Bedürfnisse von Jungen und Mädchen. Sie achten darauf, dass diese gleichermaßen in ihrem Leitungshandeln Berücksichtigung finden.

Leiterinnen und Leiter sind Vorbilder, an denen sich die Gruppenmitglieder orientieren. Deshalb müssen sie sich ihrer pfadfinderischen Werte und ihres Glaubens bewusst sein und diese im Trupp leben.

Jungpfadfinderleiterinnen und -leiter befinden sich selbst in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer Kompetenzen und sind bereit, sich aus- und weiterzubilden.

4.2.5. Methoden in der Jungpfadfinderstufe

Die Methoden des Jungpfadfindertrupps sind der Entwicklung der Stufenmitglieder und des Trupps angepasst.

Programm – Projektmethode

Die Entwicklung der Gruppenmitglieder und des Trupps wird durch das Zusammenspiel von vorbereiteten Lern- und Erlebniszfeldern und der Projektmethode gefördert. Damit wird der Vermittlung von Werten und Kenntnissen einerseits und der Erziehung zur Selbstbestimmung andererseits Rechnung getragen. Zu Beginn der Trupparbeit überwiegen die vorbereiteten Anteile. Mit der Entwicklung der Gruppe weichen diese dem selbstbestimmten Handeln. Dabei übernehmen die Gruppenmitglieder zunehmend die Führung des Trupps.

Abenteuer

Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder wollen Abenteuer erleben. Abenteuer ermöglichen die Entwicklung der Einzelnen und der Gruppe. Neben der Gruppenstunde bieten vor allem Lager und Fahrten die Möglichkeiten, mit einfachen Mitteln Abenteuer zu erleben. Aber auch die Herausforderungen des Lebens sind Abenteuer und haben ihren Platz im Jungpfadfindertrupp. Gerade durch diese Vielfalt werden nachhaltige Erfahrungen gesammelt.

Das Abenteuer soll der/dem Jungpfadfinderleiterin und -leiter helfen, Inhalte zu vermitteln und gleichzeitig den Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfindern Spaß bereiten. Dazu verpackt die/die Jungpfadfinderleiterin und -leiter die zu vermittelnden Inhalte in eine Spielgeschichte. Die Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder erleben das Abenteuer und eignen sich ganz nebenbei besondere für sie wichtige Fähigkeiten an.

Sippe und Trupp

Die Sippe ist die Arbeitseinheit der Jungpfadfinder. Sie bietet einen vertrauten Raum und ermutigt zur Entfaltung der Persönlichkeit. Dort haben Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder die Möglichkeit, sich auszuprobieren und andere intensiver kennen zu lernen.

Außerdem entspricht die Sippe dem Bedürfnis nach Banden- und Cliquenbildung, das in diesem Alter besonders hoch ist.

Zwei oder mehre Sippen bilden einen Trupp.

Das Wechselspiel von Sippe, der Kleingruppe, dem Trupp und der Großgruppe, sind für die Entwicklung sowohl der Jungen und Mädchen sehr wichtig.

Sippenrat und Trupprat

Der Sippenrat ist eine Sitzung der Sippe, bei der Themen, die sie speziell betreffen, besprochen und beschlossen werden. Die Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder lernen dabei ihre Meinung in eine Diskussion einzubringen und auf demokratischem Wege Entscheidungen zu treffen.

Am Anfang der Jungpfadfinderzeit wird der Sippenrat vom Leiter geleitet. Mit der Zeit sollte dies dann der Kornett übernehmen.

Beim Trupprat trifft ein Stellvertreter des Leitungsteams mit den Vertretern der einzelnen Sippen, die jeweils aus dem Kornetten und einem zweiten Sippenstellvertreter bestehen, zusammen. Hier werden die Entscheidungen der Sippen von den jeweiligen Kornetten vertreten und zusammen das weitere Vorgehen beschlossen.

Sippenämter

Eine gut funktionierende Gruppe teilt die Aufgaben je nach persönlichen Stärken seiner Mitglieder auf. Dazu gibt es die Sippenämter (Kornett, Koch, Chronist, Fährtenleser, Wimpelträger, usw.). Diese Aufgaben sollen den Einzelnen dazu motivieren, seine Fähigkeiten im Leben der Sippe einzubringen und sollen sie damit fördern.

Wettbewerb

Bei einem Wettbewerb treten zwei oder mehrere Sippen gegeneinander bei einem Spiel an. Dies ist eine gute Methode einen Jungpfadfinder zu motivieren.

Abenteuerstationenspiele

Beim Abenteuerstationenspiel müssen die Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder mehrere Stationen bewältigen, um das Spiel erfolgreich zu beenden. Bei jeder Station ist eine Aufgabe zu lösen, die den Fähigkeiten der Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder entspricht.

Erkundung

Die Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfinder möchten die Welt mit all ihren Farben und Lichtern kennen lernen und sind neugierig auf alles, was neu in ihrer Umgebung ist.

Die Erkundung dient folglich dem Stillen dieser Neugier und bietet den Jungpfadfinderinnen und Jungpfadfindern die Möglichkeit, ihr Wissen und ihre Kenntnis über verschiedenste Bereiche zu erweitern (pfadfinderische Fertigkeiten, Tiere, Personen, Geschichten, usw.).

Zelt- und Hüttenlager

Lager bieten den Sippen eine gute Möglichkeit, sich untereinander besser kennen zu lernen. Durch die intensive Zusammenarbeit auf beengtem Raum wird das besonders in neu formierte Sippen gefördert.

Zudem bilden Zelt- und Hüttenlager einen geeigneten Rahmen zum praktischen Erlernen von pfadfinderischen Techniken (Bünde und Knoten) sowie dem Umgang mit Werkzeugen (Messer, Säge, Axt, usw.).

Versprechen

Mit dem Versprechen erklären Mädchen und Jungen, dass sie Mitglied des Trupps sein möchten. Nach einer Zeit des Mitmachens entscheidet sich der Einzelne bewusst dafür, das Versprechen abzulegen. Im Trupp findet hierzu eine ausführliche und intensive Vorbereitung statt. Im Vordergrund des Versprechens stehen die selbst bestimmten Ziele der Einzelnen. Sie bejahen die Grundsätze der SP und des Trupps. Die anderen Gruppenmitglieder und die Leitungskräfte nehmen das neue Truppmitglied in ihre Gemeinschaft auf.

4.2.6. Struktur (Mitbestimmungsgremien)

Trupprat

Der Jungpfadfindertrupp besteht aus zwei bis vier Sippen, mit jeweils fünf bis acht Mitgliedern und dem Leitungsteam. Die Jungen und Mädchen entscheiden sich bewusst für ihre Sippe. Die Sippe bestimmt ihre Sippensprecherin oder ihren Sippensprecher. Diese werden Kornetts genannt. Durch sie wird die Sippe im Trupprat vertreten. Diesem gehören die Kornetts und eine Vertretung des Leitungsteams an.

Truppkultur

Jeder Trupp hat seine eigene Kultur. Die Mitglieder bestimmen ihr Zusammenleben auf Grundlage der pfadfinderischen Werte und Strukturen und entwickeln Truppregeln, auf die sich alle gemeinsam verständigen. Die Truppregeln werden regelmäßig reflektiert und gegebenenfalls weiterentwickelt. Spirituelle Elemente und Rituale runden die Truppkultur ab.

4.3. Pfadfinderstufe

Mädchen und Buben können im 13. Lebensjahr in die Pfadfinderstufe aufgenommen werden. Hier setzen sich die Jugendlichen verstärkt mit sich selbst und ihrer Umwelt auseinander. Sie stecken sich Ziele, übernehmen Verantwortung und lernen ihr Leben selbst zu gestalten. Auf ihrem Weg stoßen sie oft an Grenzen: persönliche Konflikte und die Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld lassen Spannungen entstehen und erfordern Rückhalt und Verständnis von Seiten der Gruppe.

4.3.1. Lebenswirklichkeit

Im Pfadfinderalter entdecken die Jungen und Mädchen zunehmend ihre Einzigartigkeit, entwickeln ihr Selbstbewusstsein und streben nach Unabhängigkeit gegenüber Erwachsenen. Sie sind oft unsicher, verletzbar und fühlen sich manchmal von niemandem verstanden. Viele der Jugendlichen gehen erste Partnerschaften ein und machen sexuelle Erfahrungen. Die unterschiedliche Reife sowohl unter Gleichaltrigen als auch zwischen Jungen und Mädchen wird im Pfadfinderalter besonders deutlich.

In diesem Alter haben Jugendliche die Freiheit, viele Bereiche ihres Lebens selbst bestimmen zu können und genießen dabei viele Auswahlmöglichkeiten. Sie stehen aber auch unter dem ständigen Druck, ihre Lebensentwürfe selbst zu gestalten und erste Lebensentscheidungen zu treffen. Sie suchen Gleichaltrige als Bezugspersonen und lösen sich zunehmend vom Elternhaus ab. Durch gemeinsame Aktivitäten und eigene Stillfindung in der Gleichaltrigengruppe grenzen sie sich von Erwachsenen wie Kindern ab und erfahren den Zusammenhalt der Gruppe. Sich auszuprobieren, etwas zu wagen und Grenzerfahrungen zu machen, sind typische jugendliche Formen zur Identitätsfindung und Erweiterung des Selbstbildes.

Jugendliche finden herkömmliche Formen von Religiosität oft unattraktiv und lehnen deshalb nicht selten die Kirche als Institution ab. Dennoch sind für sie Werte, Glaube und religiöse Sinnsuche wichtig. Dort, wo sie ihre Überzeugungen und Zweifel am Glauben ansprechen können, finden sie Halt und Orientierung.

4.3.2. Ziele der Pfadfinderstufe

Die Gruppe bildet den Grundstock der Pfadfinderstufe. In ihr soll der Pfadfinder lernen selbst definierte Gruppenziele in eigenverantwortlichem und selbstständigem Handeln zu erreichen. Der Pfadfinder soll die Möglichkeit haben, sich kritisch mit seiner eigenen Persönlichkeit auseinanderzusetzen und soll sich mit konkreten Problemen in der Gruppe und im sozialen Umfeld beschäftigen.

Die Pfadfinder geben und erfahren im Trupp Rückhalt und Vertrauen. Auf dieser Basis können sie sich ausprobieren und dabei Wagnisse eingehen sowie Grenzerfahrungen machen.

Gemeinsames selbst bestimmtes Handeln

Jedes Truppmitglied trägt durch sein Mitwirken zur Entwicklung des Trupps bei; durch das gemeinsame Handeln in der Gruppe entwickelt sich jedes Truppmitglied weiter. Das Handeln des Trupps ist zunehmend selbst bestimmt und entspringt den Interessen und Bedürfnissen der Truppmitglieder. Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung des Trupps inklusive der Leiterinnen und Leiter.

Die Gemeinschaft des Trupps lebt durch das solidarische Miteinander und das gemeinsame Handeln aller Truppmitglieder. Jeder Trupp entwickelt und lebt seine eigene Kultur, die zur Entwicklung eines Wir-Gefühls beiträgt. Der Trupp unterstützt gemeinsam mit dem Leitungsteam die einzelnen Mitglieder bei der Suche nach ihrem Lebensstil und der Entwicklung eigener Lebensentwürfe. Die Leiterinnen und Leiter helfen unterschiedliche Bedürfnisse von Mädchen und Jungen zu erkennen und diese gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Glaubens- und Sinnsuche

Die Pfadfinderinnen und Pfadfinder haben in ihrem Truppalltag die Möglichkeit, die Suche nach Glaube und Werten in dem geschützten Raum des Trupps zu intensivieren und neue Wege der Glaubens- und Sinnsuche zu erfahren. Dies funktioniert nur, wenn die Leiterinnen und Leiter ebenso in ihrem Glauben und ihren Zweifeln als echt wahrgenommen werden.

Politisches Handeln

Durch die Auseinandersetzung mit ihren Werten und den Geschehnissen in der Welt sowie durch altersgemäße Aktions- und Mitbestimmungsformen lernen die Truppmitglieder politisch zu handeln. Sie setzen sich solidarisch für Gerechtigkeit und Toleranz, die Bewahrung der Schöpfung und Freiheit ein.

Abenteurer

Die Pfadfinderinnen und Pfadfinder bauen ihre Kenntnisse in den klassischen Pfadfindertechniken aus. Damit können sie sich besser in der Natur zurechtfinden, mit einfachen Mitteln ihr Zeltlager einrichten und das Leben „unter freiem Himmel“ gestalten.

Internationale Begegnungen

In Unternehmen mit Pfadfinderinnen und Pfadfindern außerhalb des Stammes lernen sie den Verband und andere Trupps kennen. Durch die persönliche Begegnung können sie neue Freundschaften schließen und ihren Lebensstil, ihre Truppkultur sowie ihre Zukunftsperspektiven mit den anderen vergleichen. Bei internationalen Begegnungen lernen die Pfadfinderinnen und Pfadfinder zudem, die Auseinandersetzung mit der eigenen und fremden Kultur zu intensivieren. Damit tragen sie persönlich zu mehr Frieden und Toleranz zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft bei.

4.3.3. Leitlinien (Inhalte)

1. Leben unter die Lupe nehmen

Pfadfinder sind auf der Suche nach dem eigenen Ich. Grundlegend ist die Suche nach persönlichen Werten durch die kritische Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umgebung. Diese Werte helfen ihnen sich zu entwickeln und sich eine eigene Meinung zu bilden. Pfadfinder stehen zu ihren Werten, schätzen aber auch Kritik, die ihnen hilft, ihre Einstellungen ständig zu hinterfragen und weiter zu entwickeln.

Impulse:

- Diskussion durch provokative Aussagen anregen (daraus können Ideen für Unternehmen entstehen)
- Frage-Antwort-Spiel mit Fragen wie: Jeder kennt Situationen, die einen zornig machen. In welcher Situation wirst du zornig – traurig – Angst – Träume
- Vorbereitung auf das persönliche Versprechen

2. Leben in und mit der Natur

Pfadfinder nehmen die Natur und ihre Lebensräume mit all ihrer Vielfalt bewusst wahr und respektieren sie. Sie setzen sich aktiv mit Umweltschutz auseinander und leben einen nachhaltigen Umgang mit der Natur vor.

Impulse:

- Müllstatistik aufstellen: z.B. Haushalt, Straßenrand, Wald
- Besuch einer Recyclinganlage, Wiederaufbereitungsanlage, Müllberg im...
- Mülltrennung
- Hike in der Natur
- Alternative Energie: z.B. Sonnenkollektoren oder Wasserrad selber bauen, Energieschonender Antrieb durch Windrad...
- Vergleich Lebensräume: z.B. Wasserqualität Kalterer See, Völser Weiher, Almsee...
- Diskussionen

3. Leben aus dem Glauben

Pfadfinder begeben sich auf die Suche nach dem Sinn und den Werten des Lebens und erfahren, dass der Glaube ihnen Antworten geben und neue Sichtweisen eröffnen kann.

Impulse:

- Naturschauspiele: Sonnenaufgang, Wasserfall, Regenbogen, Finsternis, Dämmerung...
- Begegnung mit Menschen in besonderen Lebenssituationen: Obdachlose, Aidskranke, Drogensüchtige, Menschen mit Behinderungen
- Begegnung mit Menschen anderen Glaubens
- Aktuelle Ereignisse aufgreifen: Terror, Glaubenskriege
- Erfahrungsaustausch mit „modernen“ Zeugen des Glaubens: Missionare, Menschen mit besonderen Erfahrungen oder Erlebnissen
- Mitarbeit bei kirchlichen Ereignissen in der Pfarrgemeinde

4. Leben als Freunde

Pfadfinder setzen ihre besonderen Fähigkeiten für die Gruppe ein, um gemeinsam ihre Ziele zu erreichen. Freundschaft bedeutet für sie, auch außerhalb der Gruppe Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen. Sie vertrauen einander und können ihre Stärken und Schwächen offen zeigen.

Impulse:

- Persönliche Gespräche suchen, für die Jugendlichen da sein, wenn sie Hilfe brauchen
- Situationen schaffen, die sie nur gemeinsam als Gruppe bewältigen können, z.B. Hike, Bergtouren in Seilschaft, Flussüberquerung
- Spiele zur Förderung der Gruppendynamik: z.B. Spinnennetz
- Vertrauensspiele: z.B. blind, barfuß...
- Streitkultur gut entwickeln, Diskussionsregeln, „Gerichtsverhandlung“ bei Streitigkeiten
- Fähigkeiten der Gruppe auch außerhalb einbringen: Kartenspiel mit Senioren, Gemeinschaftsspiele mit anderen Gruppen
- Gemeinsam als Gruppe auftreten

5. Leben im Abenteuer

Pfadfinder sehen das Leben als Abenteuer. Sie suchen bewusst Herausforderungen, um die Bewältigung von schwierigen Situationen und den Umgang mit Risiken zu erlernen. Fehlschläge sehen sie als Chance, um aus Fehlern zu lernen und ihre Grenzen kennen zu lernen.

Impulse:

- Hike
- Extremsportarten
- Hütten- und Zeltlager
- Überlebenstraining
- Lagerbauten
- Nachtspiele
- Reise
- Traumreise: Abenteuer Gefühlsleben

6. Leben aktiv gestalten

Pfadfinder suchen ihre eigenen Ziele und setzen diese mit Begeisterung und Kreativität um. Sie bringen ihre Werte bewusst in der Gesellschaft zum Ausdruck.

Impulse:

- Meinung bilden zu gesellschaftlichen Themen
- Sich sozial engagieren: mit Blinden spazieren gehen, Caritassammlung
- Kritische Konfrontation mit Problemen der Jugend: Alkohol, Drogen, Sexualität (Weinverkostung: richtiger Umgang mit Alkohol)

7. Leben in einer Welt

Pfadfinder setzen sich kritisch mit der eigenen Geschichte und Kultur auseinander und überwinden Vorurteile und Klischees. Sie suchen bewusst den Kontakt zu anderen Kulturen und stehen Neuem aufgeschlossen gegenüber.

Impulse:

- Entwicklungshilfe
- Was essen Pfadis in Thailand, Japan...? Nachkochen
- Geschichte: Dachau, Ortlerfront
- Andere Religionen erleben
- Länderspiel: verschiedene Kluften, Hintergründe... Warum?
- Konsumgesellschaft: Milchpulver, Einkaufsliste, Billiglohnländer, Made in..., Globalisierung
- Brieffreundschaften
- Reise quer durch Europa z.B. Interrail
- Internationales Lager

8. Leben in Achtung vor mir selbst

Pfadfinder setzen sich bewusst mit ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung auseinander, akzeptieren diese und lernen ihre Grenzen kennen. Sie setzen sich mit einem gesunden und ausgewogenen Lebensstil auseinander und behandeln ihren Körper verantwortungsbewusst.

Impulse:

- Aufklärung
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch Spiele
- Gemeinsames Kochen
- Hochseilgarten, Bergtour, Hike
- Sport
- Körperpflege und Hygiene

4.3.4. **Leitungsverständnis in der Pfadfinderstufe**

Leitungsteam

Erwachsene Frauen und Männer leiten gemeinsam im Team ihren Pfadfindertrupp. Durch das Leiten im Team ist es möglich, Vorbild zu sein im konstruktiven Umgang verschiedener Persönlichkeiten und Geschlechter miteinander.

Impulsgeber

Leiterinnen und Leiter sind sich ihrer Rolle und ihres Vorbildcharakters als Frau und Mann bewusst. Sie sind dafür verantwortlich, dass der Trupp grundsätzlich handlungsfähig ist, und verstehen sich als Impulsgeber für gemeinsames Handeln im Trupp, indem sie Anstöße geben, Werte hinterfragen, Interessen wecken und die Truppmitglieder ernst nehmen. Ziel muss es sein, dass der Trupp zum Handeln kommt.

Leiten mitten im Trupp / Look at the boy, look at the girl

Durch ihr reflektiertes Handeln sind Leiterinnen und Leiter glaubwürdig und authentisch. Ihr Führungsstil ist partnerschaftlich: Sie sehen sich als Teil des gesamten Trupps und sind somit an den Bedürfnissen der Pfadfinderinnen und Pfadfinder wirklich interessiert. Die Leiterinnen und Leiter des Pfadfindertrupps richten ihr Augenmerk sowohl auf die Gruppe als auch auf jedes einzelne Truppmitglied. Sie ermöglichen durch gemeinsame Erlebnisse des Trupps die Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls und beziehen alle Gruppenmitglieder mit ein.

Vertrauen und Offenheit

Das Leitungsteam schafft im Trupp den Rahmen und die Atmosphäre für gegenseitiges Vertrauen und Offenheit, z.B. entwickelt es eine gemeinsame Kultur im Umgang mit Konflikten, bietet Möglichkeiten an, in denen die Truppmitglieder über ihre Gefühle und Themen wie Beziehung und Sexualität oder auch Schule und Ausbildung offen reden können. Die Leitungskräfte schaffen Freiräume für die Auseinandersetzung mit Werten, für spirituelle Erfahrungen und helfen den Truppmitgliedern sich auch intensiver mit ihrer Suche nach einem übergeordneten Sinn zu beschäftigen. Die Leiterinnen und Leiter ermutigen die Einzelnen, sich in ihren Lebensentwürfen auf den Weg zu machen und auf die christlichen Werte einzulassen, um aus ihrem Geist zu denken und zu handeln.

4.3.5. Methoden in der Pfadfinderstufe

„Nehmen wir unser Leben in die Hand und bestimmen seine Richtung...“

In der Praxis ist es nicht immer sinnvoll ein Unternehmen an das andere zu reißen – der Spaß und die Auseinandersetzung mit altersbezogenen Themen dürfen nicht zu kurz kommen. Die Erarbeitung von Themen, Diskussionen und Spiele bieten deshalb eine willkommene Abwechslung.

Im Versprechen macht sich jeder einzelne Pfadfinder Gedanken, wie er zu seinem „Pfadfindersein“ steht und wie er sich weiterentwickeln möchte. Aus diesem Grund kann auch das Versprechen als eine eigene Methode verstanden werden.

Das Unternehmen (die Projektmethode)

Das Unternehmen ist die Methode in der Pfadfinderstufe. Gerade in dieser Stufe ist es wichtig, dass die Jugendlichen zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich handeln. Gemeinsam setzen sie sich Ziele, planen und organisieren deren Umsetzung und stellen sich dabei dem Unvorhergesehenen. Durch gezielte Planung lassen sich die Kräfte der Gruppe mobilisieren, gleichzeitig stoßen die Jugendlichen in ihrer Arbeit oft an ihre Grenzen. Diese Erfahrungen, egal ob positiv oder negativ, werden in einer abschließenden Reflexion besprochen und tragen somit zur Entwicklung der Gruppe und des Einzelnen bei.

Das Spiel

Spielen ist ein grundlegendes Element der Pfadfinderpädagogik. Pädagogisch gesehen verbirgt sich im Spiel mehr als nur der Spaßfaktor. In Spielen werden Selbsterfahrung und Kompetenzen in kognitiven, sozialen, emotionalen, motorischen und imaginativen Bereichen vermittelt. Durch gezieltes Einbauen von Spielen bei Gruppenstunden, Lagern, usw. kann das Leitungsteam die Gruppenmitglieder dahin lenken, sich mit bestimmten Themen, mit dem eigenen Rollenverhalten in der Gruppe und mit schwierigen Situationen auseinanderzusetzen.

Erarbeitung von Themen

Wie in jeder Stufe ist es auch in der Pfadfinderstufe wichtig, dass man sich als Leiter auf die Bedürfnisse der Gruppe einlässt. In diesem Alter spielen manche Themen eine zunehmend wichtige Rolle im Leben der Mädchen und Jungen. Als Leiter ist es wichtig aus Gesprächen und dem Verhalten der Pfadfinder herauszufinden, welches Thema gerade eine besondere Rolle spielt, um es dann je nach Wichtigkeit auch einmal bei einer Gruppenstunde anhand einer Diskussion, eines Spieles oder eines konkreten Projektes aufzuarbeiten.

Versprechen:

Beim Pfadfinderversprechen soll die Verantwortung des Einzelnen deutlich werden. Das Versprechen ist ein Punkt, an dem sich Pfadfinder konkrete Gedanken machen: über sich selber, ihre Rolle in der Gruppe und ihre persönliche Zukunftsgestaltung. Verantwortung für die eigene Person übernehmen, sowie auch für das was rund herum geschieht sind wichtige Stichpunkte. Pfadfinder sind zunehmend aufgefordert ihre Umwelt aktiv mitzugestalten.

4.3.6. Struktur (Mitbestimmungsgremien)

Die kleine überschaubare, feste Gruppe (Runde) ermöglicht die Berücksichtigung und Förderung der Eigenarten eines jeden Gruppenmitglieds. In ihr erlernt der/die einzelne Partnerschaft und soziale Verhaltensweisen. Er/sie übernimmt verantwortlich Aufgaben und gewinnt durch ihre Erfüllung Anerkennung und Selbstbewusstsein.

Allgemeines

Der Trupp ist der entscheidende Handlungsraum in der Pfadfinderstufe. Er setzt sich aus mehreren Runden mit jeweils fünf bis neun Mitgliedern zusammen. Besteht der Trupp aus weniger als zehn Mitgliedern, werden keine festen Runden, sondern Interessensgruppen für bestimmte Aufgaben gebildet. In diesem Fall ist der Trupp die Bezugsgruppe. Die Runden können – je nach den Bedürfnissen der Pfadfinderinnen und Pfadfinder – sowohl gemischtgeschlechtlich als auch reine Mädchen- und Jungenrunden sein. Die Gemeinschaft in der Runde ist der Raum zur Selbsterziehung und ermöglicht dem einzelnen Rundenmitglied intensive Begegnung, den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen und unmittelbaren persönlichen Rückhalt über einen längeren Zeitraum. Die Verantwortlichkeiten bei Truppunternehmungen werden unter den Runden verteilt. Das Leitungsteam überlässt den Rundenmitgliedern die größtmögliche Verantwortung und Entscheidungsfreiheit, behält aber die Leitung entsprechend dem Leitungsverständnis der Pfadfinderstufe.

Formen der Mitbestimmung

Die Mitglieder jeder Runde wählen einen Sprecher bzw. eine Sprecherin. Diese vertreten die Runde im Trupprat und bei anderen Angelegenheiten. Die Rolle als Rundensprecherin bzw. Rundensprecher ermöglicht den Jugendlichen, in besonderer Weise Verantwortung zu übernehmen. Bei Trupps mit weniger als zehn Mitgliedern wird entsprechend eine Truppsprecherin bzw. ein Truppsprecher gewählt.

Der Trupprat

Den Trupprat bilden die Rundensprecherinnen und Rundensprecher, gegebenenfalls zusätzlich ein wechselndes Mitglied jeder Runde sowie bis zu zwei Mitglieder des Leitungsteams. Der Trupprat hat die Aufgabe, die Arbeit des Trupps fortlaufend zu beraten, Planungsvorschläge der Runden zu koordinieren und Entscheidungsgrundlagen für den Trupp zu erarbeiten. So unterstützt er den Trupp in seinem zielgerichteten Handeln. Die Themen des Trupprats werden durch die Beratungen der einzelnen Runden bestimmt und dorthin wieder zurückgetragen.

Die Truppversammlung

Zur Truppversammlung gehören alle Mitglieder des Trupps einschließlich des Leitungsteams. Die Truppversammlung berät und beschließt in allen Angelegenheiten, die den ganzen Trupp betreffen. Alle Truppmitglieder entscheiden und wirken mit.

4.4. Roverstufe

Im Alter von 16 Jahren können Jugendliche Mitglied der Roverstufe werden. Die Zugehörigkeit zur Roverstufe endet entweder mit dem Eintritt in die Leiterrunde oder spätestens mit 20 Jahren.

4.4.1. Lebenswirklichkeit

Roverinnen und Rover sind unterwegs – nicht nur unterwegs zu verschiedenen Orten, sondern auch unterwegs vom Jugendlichen zum Erwachsenen und zu sich selbst.

Die Abkehr vom Elternhaus verstärkt sich. In der Gruppe, Clique wird ein neues „Zuhause“ entdeckt. Die Roverrunde kann für ihre Mitglieder zu einem intensiven Freundeskreis werden, der seinen eigenen Stil und seine eigene Kultur entwickelt. Dies gilt für alle Gruppenphasen, von der Aufnahme über das Arbeiten und Feiern bis hin zur Verabschiedung.

Roverinnen und Rover sind auf der Suche nach ihrer eigenen Identität. Die Frage nach der eigenen Zukunft sowie Themen wie Freiheit, Träume, Utopien, Lebenserfüllung, Beziehung, usw. stehen im Mittelpunkt.

Roverinnen und Rover wollen selbst bestimmen, sind aber oft noch unsicher. Auf das Verhalten der Leiter wird besonders geachtet, man will abschauen und evtl. nachahmen.

Roverinnen und Rover erwarten Entscheidungshilfen, ebenso wie intensive Gruppenarbeit und Gespräche / Diskussionen.

4.4.2. Ziele der Roverstufe

Ein Rover kann Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen. Er/sie ist imstande sich selbst in die Gruppe einzubringen, kennt die eigenen Grenzen und ist teamfähig. Er/sie entwickelt seinen/ihren eigenen Standpunkt und vertritt diesen konstruktiv. Er/sie bejaht die Übereinstimmung seiner/ihrer eigenen Ziele mit den Zielen des Verbandes und der internationalen Gemeinschaft der Pfadfinderbewegung.

4.4.3. Leitlinien (Inhalte)

1. Leben unter die Lupe nehmen

Wir machen uns Gedanken über unsere Zukunft, unsere Lebenshaltung und -gestaltung. Wir setzen uns mit dem eigenen Ich und den Menschen in unserer Umgebung auseinander, um Orientierung für den persönlichen Lebensweg zu finden. Wir lassen uns auf neue Situationen ein und nehmen Herausforderungen an.

Der Rover

- hat die Möglichkeit erfahren, Menschen in anderen Lebenssituationen kennen zu lernen und sich mit ihrer Lebensphilosophie auseinanderzusetzen.
- hat sich mit verschiedenen Meinungen kritisch auseinandergesetzt und einen eigenen Standpunkt gebildet.
- hat neue Herausforderungen angenommen und durchgehalten.
- hat sich Gedanken über eine verantwortliche Mitgestaltung der Zukunft in der Welt gemacht

2. Leben in und mit der Natur

Wir ermuntern uns gegenseitig für ideale Lebensvorstellungen und einen bewussten Umgang mit der Natur einzutreten. Ausgehend von eigenen Interessen, mischen wir uns als Gruppe in Bereiche ein, in die wir uns allein vielleicht nicht wagen würden. Durch Reflektion des eigenen Handelns und durch gemeinsame Projekte setzen wir uns für die Umwelt ein.

Der Rover

- hat mit der Runde ein oder mehrere Projekte zu einem nachhaltigen Umweltschutz durchgeführt.
- verfolgt kritisch den Umgang der Gesellschaft und der Politik mit der Natur, bildet sich einen eigenen Standpunkt und macht auf Missstände aufmerksam.
- hat sich sein/ihr eigenes Verhalten in Bezug auf den alltäglichen Umgang mit der Natur bewusst gemacht und sucht nach Verbesserungen.
- setzt sich bei Zelt- und Hüttenlagern für einen schonenden Umgang mit der Natur ein.

3. Leben aus dem Glauben

Für uns ist die Frage nach dem Sinn des Lebens topaktuell. Wir verknüpfen damit die Suche nach unserer Form von Spiritualität. Wir gestalten unseren Glauben aus eigenen Kräften und nehmen dabei andere Konfessionen, Religionen sowie philosophische Lebensentwürfe als anregend und bereichernd wahr. Wir akzeptieren durch unsere Mitgliedschaft die SP als katholischen Verband und setzen uns kritisch und gestaltend mit der Kirche auseinander.

Der Rover

- hat die Bereitschaft sich auf die Thematik Glaube und Kirche einzulassen.
- lässt sich auf religiöse Erlebnisse mit der Runde ein und reflektiert sie bewusst in der Runde.
- hat sich mit Menschen, die den Glauben in das Zentrum ihres Lebens stellen, auseinandergesetzt.
- hat bewusst religiöse Veranstaltungen in der Pfarrei und im Verband mitgestaltet.
- bringt bewusst bei besonderen Anlässen (z.B. Versprechensfeier) den religiösen Aspekt mit ein.
- hat sich mit anderen Religionen und deren Inhalten auseinandergesetzt.

4. Leben als Freunde

In der Roverrunde haben wir die Möglichkeit, quer zu denken, unsere Vorstellungen von einer idealen Welt zu thematisieren und weiterzuspinnen. Alle Fragen nach Gültigkeit, Mängeln und Veränderung von Werten, Normen, Rollenverständnissen, Lebensentwürfen usw. haben Platz. Wir dürfen es uns erlauben – auch ungefragt, einseitig und zugespitzt – das zu sagen, was wir denken und uns auch auf heftige Diskussionen und Streitgespräche einzulassen. Zunehmend lernen wir, unseren eigenen Standpunkt zu entwickeln und konstruktiv zu vertreten.

Der Rover

- hat die Bereitschaft, sich auf Diskussionen einzulassen und seine eigene Meinung zu vertreten.
- findet in der Roverrunde einen geschützten Raum, wo er/sie alle Gedanken / Ideen / Zweifel einbringen kann.
- fühlt sich als Teil der Runde, die ihre Stärken und Ideen auch nach außen präsentiert und umsetzt.
- ist sich seiner Verantwortung für sein Verhalten gegenüber dem Einzelnen und der Runde bewusst.

5. Leben im Abenteuer

Wir haben Spaß und genießen mit allen Sinnen. Das Leben in der Runde ermöglicht uns den reflektierten Umgang mit Themen wie Partnerschaft, Sexualität, Alkohol, Drogen usw. und hilft uns unsere eigenen Grenzen kennen zu lernen. Wir sind unterwegs und scheuen uns auch nicht vor körperlicher Anstrengung. Wir nehmen neue Herausforderungen an und haben den Mut uns auch auf große, öffentliche Projekte einzulassen.

Der Rover

- hat in der Runde die Möglichkeit gefunden, sich auch über „heikle“ Themen auszutauschen.
- ist offen für neue Herausforderungen in allen Bereichen (Natur, Gesellschaft, Spiritualität usw.).
- zeigt Mut zum Abenteuer und motiviert auch die Mitglieder der Runde, sich auf Unbekanntes einzulassen.
- hat gelernt Risiken und Grenzen einzuschätzen und umsichtig voranzuplanen.

6. Leben aktiv gestalten

Wir wollen uns selbst besser kennen lernen, können vielerlei ausprobieren und durch gemeinsame Projekte mit der Runde über uns selbst hinauswachsen. Wir suchen gemeinsame Ideale und treten für diese ein. Dabei suchen wir unsere eigenen Formen von gesellschaftlichem Engagement, die sehr vielfältig sein können. Zum gemeinsamen Anpacken bietet sich die Projektmethode als ideale Handlungsform an. Bei unserem gesellschaftlichen und politischen Engagement erwerben wir Kompetenzen, die wir auch nach unserer Roverzeit nutzen können.

Der Rover

- hat mit seiner Runde mindestens ein großes, öffentliches Projekt geplant und durchgeführt.
- zeigt soziales Interesse und Engagement und bringt Ideen und Vorschläge für Projekte in die Runde ein.
- lässt sich auf Projekte mit unbestimmter Dauer und unbestimmtem Ausgang ein und zeigt bis zum Schluss seine Bereitschaft zur Mitarbeit.
- sucht aktiv nach Lösungen bei Konflikten und Problemstellungen.
- ist sich seiner Rolle in der Runde und im Projektverlauf bewusst.

7. Leben in einer Welt

Internationale Begegnungen bieten uns die Chance Erfahrungen zu machen, die unser Leben prägen. Wir lernen handlungsorientiert ungewohnte und fremde Lebenswege, Berufsmöglichkeiten, Kulturen, Mentalitäten usw. kennen; die Bandbreite unserer Denkstrukturen und Möglichkeiten erweitert sich. Wir lernen mit der Welt verantwortlich umzugehen, die Erde global mitzugestalten und Frieden zu leben (nicht nur darüber zu reden). Die Roverstufe ist durch ihre größeren Mobilitätsmöglichkeiten und den altersgemäßen Ablöseprozess die ideale Stufe für internationale Begegnungen.

Der Rover

- hat mindestens eine internationale Begegnung erlebt.
- hat durch internationale Begegnungen andere Lebenswelten kennen gelernt und dadurch seinen/ihren Horizont erweitert.
- setzt sich bewusst mit seiner eigenen Herkunft und der Geschichte seines Landes auseinander.
- lässt sich auf Diskussionen zum Thema Ausländerproblematik ein und versucht mit Hilfe der Werte der Pfadfinderbewegung sich eine Meinung zu bilden.
- ist sich seiner/ihrer Aufgabe als „Friedenspfadfinder“, der Grundlage von B. P.'s Pfadfindergedanken bewusst und geht offen auf andere zu.

8. Leben in Achtung vor mir selbst

Wir kennen unsere geistigen und körperlichen Stärken und Schwächen und fördern unsere Stärken. Wir übernehmen Verantwortung und Disziplin gegenüber dem eigenen Körper, gesunde und nachhaltige Lebensweise ist uns wichtig. Wir entwickeln unsere eigene Persönlichkeit und können diese selbstbewusst vertreten.

Der Rover

- kennt seine eigenen Grenzen und setzt sie entsprechend
- ist sich seiner/ ihrer selbst bewusst und lebt danach
- hat seine/ ihre Geschlechtsidentität gefunden
- kennt die Auswirkungen unterschiedlicher Konsumverhalten und Lebensstile auf seinen Geist und Körper

4.4.4. **Strukturen der Roverstufe**

Das Leben der RoverInnen und Rover im Stamm findet in der Runde statt. Eine Roverrunde besteht in der Regel aus bis zu 15 Mitgliedern, sowohl Mädchen als auch Jungen. Bei einer größeren Anzahl von RoverInnen und Rovern ist es sinnvoll, mehrere eigenständige Runden zu bilden.

Bei Projekten oder besonderen Aktionen bilden einzelne Mitglieder der Runde aufgabenorientierte Kleingruppen.

4.4.5. **Mitbestimmungsgremien**

Die Roverrunde kann Rundensprecherinnen und Rundensprecher wählen, die die Meinungen und Ideen der Runde nach außen hin vertreten (z.B. in der Leiterrunde). Diese Sprecher und Sprecherinnen ersetzen in keinem Fall die Roverleitung.

Roverinnen sind keine Leiter.

Bei der Entscheidung, selbst eine Leitungsfunktion zu übernehmen, erhalten Roverinnen und Rover Unterstützung durch die Roverleitung und die Stammesleitung.

Mitglieder der Roverstufe können aber nicht gleichzeitig die Leitung einer Altersstufe der SP übernehmen.

Roverinnen und Rover, die eine Leitungsaufgabe übernehmen, scheiden aus der Roverrunde aus.

Roverinnen und Rover haben ein Recht auf ihr Rover-Sein.

4.4.6. Leitungsverständnis der Roverstufe

Jede Roverrunde hat ein Leitungsteam, das möglichst aus einem Leiter und einer Leiterin besteht. Leitungskräfte in der Roverstufe sollten mindestens 22 Jahre alt sein und bereits Erfahrung als Leitungskraft mitbringen.

Die Roverrunde ist bestrebt, sich zunehmend selbst zu organisieren und ihr Gruppenprogramm selbst zu bestimmen. Die Aufgabe der Leiter bei diesem Prozess ist es, die Gruppe aktiv zu unterstützen und zu motivieren, sowie vor Eingriffen von außen zu schützen. Also haben Leiterinnen und Leiter in der Roverstufe fünf Hauptaufgaben:

- Sie schaffen Gruppenstrukturen, indem sie das Wir-Gefühl stärken, auf Einzelne zugehen und die Entwicklung der Gruppenkultur fördern.
- Sie zeigen echtes Interesse an den einzelnen Gruppenmitgliedern und sind so Vorbild für den Umgang miteinander.
- Sie verhelfen der Roverrunde zum Handeln, indem sie aufmerksam das Geschehen und die Gespräche in der Gruppe verfolgen, Themen und Initiativen einzelner Gruppenmitglieder verstärken oder, indem sie – bei Bedarf – auch selbst Themen oder Methoden einbringen.
- Sie stärken den Zusammenhalt der Runde, indem sie Einzelne oder kleine Gruppen ermutigen, ihre Ideen umzusetzen und indem sie darauf achten, dass diese unterschiedlichen Aktivitäten immer wieder in der gesamten Roverrunde zusammenlaufen.
- Sie müssen schließlich in der Lage sein, sich langsam und gefühlvoll zurückzuziehen, aber weiter für Anfragen zur Verfügung zu stehen, den Gruppenprozess aus einer gewissen Distanz weiter zu beobachten und, im Bedarfsfall wieder voll in die Runde einzusteigen!

Leiterinnen und Leiter müssen sich bewusst sein, dass sie auch außerhalb der Gruppenstunde Zeit für die Rover haben müssen. Als wichtige Bezugspersonen müssen sie jederzeit bereit sein, auf die momentanen Bedürfnisse ihrer Rover einzugehen und auch Zeit für spontane Einzelgespräche aufzubringen.

4.4.7. Die Methoden der Roverstufe

Die Projektmethode

„Paddle dein Kanu selbst.“ Gerade für die Roverstufe ist dieser Leitsatz von B. P. grundlegend. Mit Hilfe der Projektmethode kann man sich dem Ziel der Roverstufe am besten nähern.

Das Projekt ist eine Handlungsform, in der sich eine Runde intensiv und planvoll mit einer Sache, einem Thema, einer Situation oder einem Problem auseinandersetzt. Das Projekt ist wie folgt aufgebaut:

1. Ideen finden
2. entscheiden
3. planen
4. durchführen
5. reflektieren / feiern

Die Dauer eines Projektes kann sehr unterschiedlich sein und schwankt zwischen Tagen und Monaten. Im Unterschied zu den vorhergehenden Stufen sind die Ziele für ein Projekt in der Roverstufe entsprechend dem Alter und den Ansprüchen der Jugendlichen höher gesetzt. Erst Projekte, die die Runde in der Vorbereitung und ihrer Durchführung an ihre Grenzen bringt, ermöglichen auch die Weiterentwicklung des Einzelnen, fördern den Zusammenhalt und bringen die Stärken und Schwächen der Runde zum Ausdruck. Die Begleitung eines Projekts erfordert vom Leitungsteam große Aufmerksamkeit für die gruppenspezifische Entwicklung und das Verhalten jedes Einzelnen. Durch gezielte Reflexionen und Hilfestellungen in der Strukturgebung (z.B. Zeitplan) kann die Gruppe unterstützt und neu motiviert werden. Je mehr das Projekt auch öffentlich gemacht wird, desto größer wird auch die Herausforderung und die Verantwortung der Runde für eine gute Planung und Durchführung. Die Erfahrungen bei einem Projekt tragen wesentlich zur Entwicklung des Einzelnen und der Runde bei.

Gespräche/Diskussionen

Kommunikation hat in der Gruppenarbeit eine große Bedeutung. Roverinnen und Rover suchen einen geschützten Raum, wo sie ihre Gedanken, Wünsche, Träume und Ängste zum Ausdruck bringen können und Antworten auf ihre Fragen finden. Dabei ist es auch wichtig die Erfahrung zu machen, dass nicht immer die ganze Runde einer Meinung sein wird, dass verschiedene Ansichten akzeptiert werden müssen. Das Leitungsteam kann bewusst Themen zur Diskussion stellen, mit Hilfe von Spielen, Filmen, Gesprächspartnern von außen usw., sowie Anregungen zur Auseinandersetzung geben. Gespräche finden aber nicht nur in der ganzen Runde, sondern vielfach auch erst nach der Gruppenstunde (z.B. im Pub) statt. Die Leiterinnen und Leiter haben jetzt die Möglichkeit, bewusst Einzelgespräche zu führen, die Lebenswelt ihrer Roverinnen und Rover besser kennen zu lernen und sie als Freund und Vertrauensperson zu unterstützen.

Internationalität

Internationalität ist ein fester Bestandteil der Roverstufen-Pädagogik. Zu einer Erziehung in zunehmender Selbstbestimmung von Jugendlichen in der Roverstufe gehört die Entwicklung einer Identität, die es erlaubt, dem Fremden und Anderen offen und angstfrei zu begegnen. Durch die größere Mobilität stehen einer Runde alle Möglichkeiten offen, Fahrten im In- oder ins Ausland zu unternehmen und Kontakte zu knüpfen. Im Gegenzug besteht für eine Roverrunde dann auch die Möglichkeit, ihre Gastfreundschaft zu beweisen und sich mit dem eigenen Umfeld, der eigenen Geschichte und Lebenswelt auseinanderzusetzen und diese vorzustellen.

Versprechen

Das Versprechen in der Roverstufe ist eine Chance, bei der sich die Rover über sich selbst und über ihre persönliche Lebensgestaltung bewusst werden können. Es geht darum, nicht nur eine persönliche Leitlinie für die pfadfinderische Tätigkeit und das Zusammenleben in der Runde zu finden, sondern für das eigene Leben, die eigene Zukunft, unabhängig davon, ob ein Rover auch zukünftig aktiver Pfadfinder sein wird.

Durch das Versprechen soll die persönliche Verantwortung des Einzelnen gegenüber sich, seiner Umwelt und Gott deutlich werden. Dabei ist eine intensive Vorbereitung auf das Versprechen wesentlich, bei der Gespräche und Diskussionen in der Runde und mit dem Leitungsteam, sowie verschiedene Methoden zur Selbsterfahrung z.B. Naturerlebnisse, Hikes usw. im Vordergrund stehen. Bei guter Vorbereitung ist das Roverversprechen der Höhepunkt für jede Runde.

III.

AUSBILDUNGSORDNUNG

Jugendleiter*innenausbildung der Südtiroler Pfadfinderschaft in Zusammenarbeit mit der PPÖ (Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs) und dem Südtiroler Jugendring

1. Warum eine Ausbildung zum*zur Jugendleiter*in?

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, diverse Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, um einen korrekten, dem Alter der Kinder und Jugendlichen entsprechenden, Umgang zu erlernen. In der Ausbildung zum*zur Jugendleiter*in der Südtiroler Pfadfinderschaft entwickeln sich die Teilnehmenden weiter, vertiefen ihre jeweiligen Kompetenzen und erwerben neue in Eigenverantwortung und Seminaren.

Die Ausbildungsordnung bietet einen Überblick über den Verlauf und Aufbau der Ausbildung zum*zur Jugendleiter*in der Südtiroler Pfadfinderschaft in Zusammenarbeit mit der PPÖ und dem Südtiroler Jugendring.

Durch die Jugendleiter*innenausbildung erhalten die Teilnehmenden:

- Methoden und Werkzeuge für die Programmgestaltung
- Hintergrundinformationen über das Pädagogische Konzept der SP
- die Möglichkeit, sich mit anderen Teilnehmer*innen auszutauschen
- die Möglichkeit, erworbenes Wissen und Fähigkeiten in der Praxis auszuprobieren und dabei von erfahrenen Leiter*innen begleitet zu werden

Dadurch gewinnen sie Sicherheit für ihre Tätigkeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Zielgruppe:

Jugendleiter*innen sind (junge) Erwachsene, die sich ehrenamtlich für Kinder und Jugendliche bei der SP engagieren. Sie sind bereit, die Jugendleiter*innenausbildung der SP zu absolvieren und sich persönlich weiterzuentwickeln. Sie haben die besondere und schöne Aufgabe, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu begleiten. Eine wichtige Grundvoraussetzung auf diesem Weg ist die Bereitschaft zur Selbstreflexion.

Formale Voraussetzung für den Einstieg in die Jugendleiter*innenausbildung, d.h. insbesondere für den Besuch der Startveranstaltung, ist das vollendete 16. Lebensjahr.

Voraussetzungen für das Seminarmodul „Methoden der Altersstufen“:

- für Leiter*innen der Wölflingsstufe vollendetes 18. Lebensjahr
- für Leiter*innen der Jungpfadfinderstufe vollendetes 19. Lebensjahr
- für Leiter*innen der Pfadfinderstufe vollendetes 20. Lebensjahr
- für Leiter*innen der Roverstufe vollendetes 20. Lebensjahr

2. Aufbau und Wesen der Jugendleiter*innenausbildung

Das Lernen in der Jugendleiter*innenausbildung erfolgt auf 3 Ebenen:

- Selbstständiges Lernen (Fachliteratur, Ausbildungsbehalte, Methodenordnung, Recherchen im Internet, usw.)
- Lernen im Stamm („Learning by Doing“, Planen und Durchführen von Gruppenstunden)
- Lernen auf Seminaren

Die Ausbildung zum*zur Jugendleiter*in orientiert sich an Kompetenzen. Kompetenzen sind Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmenden. Diese können erlernt und entwickelt werden oder sind bereits vorhanden. Jede*r Einzelne hat und braucht unterschiedliche Kompetenzen. Dadurch ist die Vielfalt in einer Gruppe gewährleistet. Die Teilnehmenden sind eigenverantwortlich für den eigenen Lernfortschritt und bringen ihre Fähigkeiten und Wissen mit ein. Sie werden während der Ausbildung durch den*die Stammesausbildungsbeauftragte*n¹ unterstützt. Die Teilnehmenden entscheiden teilweise selbst, wann sie welche Kompetenzen erweitern möchte – dadurch werden Stehzeiten in der Ausbildung vermieden und die Ausbildungsdauer optimiert.

Einige Module und Kompetenzen bedürfen der Teilnahme an Seminaren. Diese werden von der SP bzw. PPÖ angeboten. Die Seminare bieten außerdem eine Plattform, sich mit anderen Teilnehmer*innen zu treffen und auszutauschen. Das Einstiegsseminar (Einstiegsphase am Anfang der Ausbildung) und das Aufbauseminar

¹ Siehe Kapitel 2.3 Der*die Stammesausbildungsbeauftragte (SAB)

(Aufbauphase am Ende der Ausbildung) müssen ausschließlich bei der SP besucht werden. Die Seminare der Grundlagenphase werden in Zusammenarbeit mit der PPO gestaltet und können daher auch dort besucht werden.

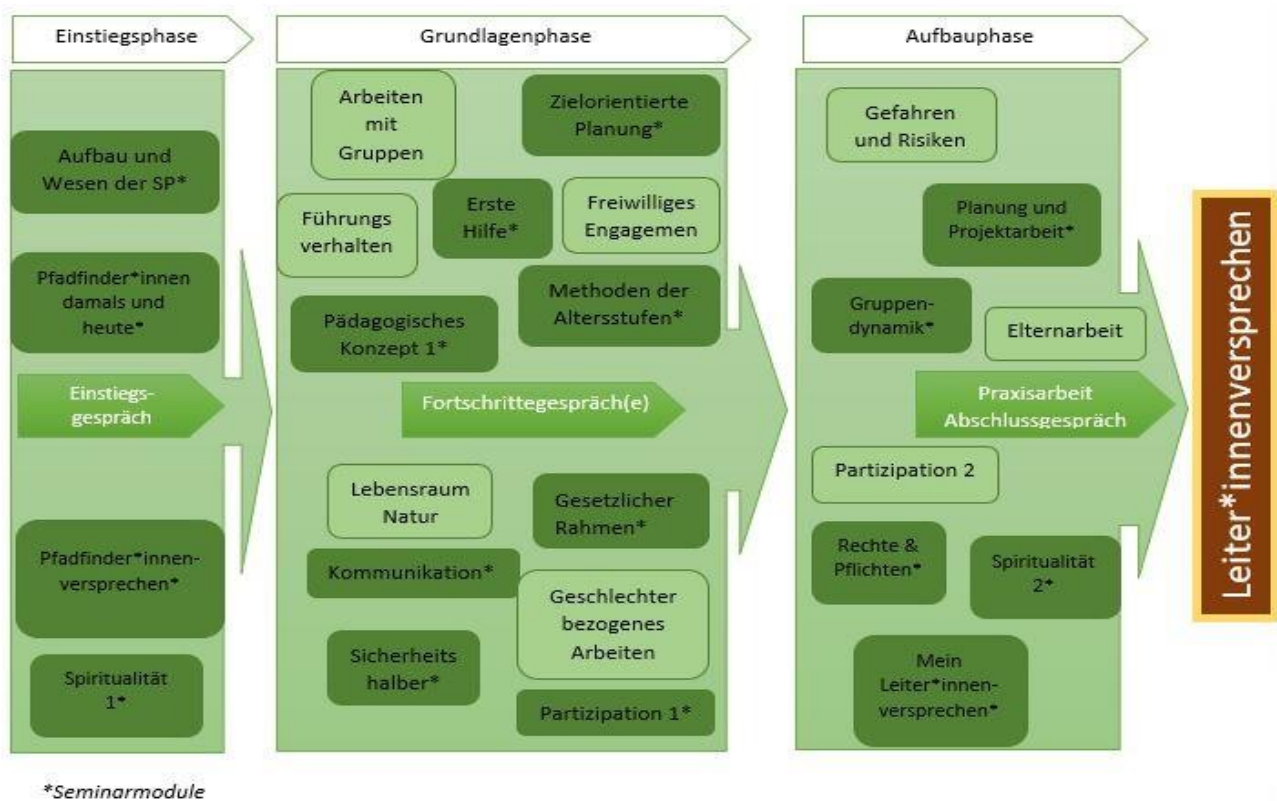
Die Ausbildung ist zertifiziert und die Teilnehmer*innen erhalten bei Abschluss der Jugendleiter*innenausbildung (und erfolgtem Leiter*innenversprechen) ein Diplom.

2.1. Phasen und Module

Die Ausbildung gliedert sich in drei Phasen:

- Einstiegsphase
- Grundlagenphase
- Aufbauphase

Jede Phase besteht aus mehreren Modulen, die wiederum verschiedene Lernziele (= Kompetenzen) beinhalten. Kompetenzen sind jene Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die die Teilnehmenden nach Abschluss des Moduls verfügen soll. Alle Module sind Teil der Jugendleiter*innenausbildung. Die Teilnehmenden entscheiden innerhalb einer Phase selbst, in welcher Reihenfolge sie sie bearbeiten. Es gibt Module, die mit einem Seminar (= Kurs) abgedeckt werden, andere sind innerhalb eines Stammes direkt in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen umsetzbar.



2.2. Das Ausbildungsheft

Das Ausbildungsheft unterstützt die Teilnehmenden in der Ausbildung und bietet Anregungen zum Erwerben der fehlenden Kompetenzen.

Im Ausbildungsheft finden die Teilnehmenden in jedem Modul einen Überblick über die darin enthaltenen Kompetenzen. Diese beschreiben, welche Fähigkeiten die Teilnehmenden während des Moduls erwerben sollen.

Einige der Kompetenzen haben die Teilnehmenden möglicherweise schon im Rahmen einer anderen Ausbildung oder während der Ausübung eines Hobbys erfüllt, andere werden für sie neu sein.

Bei den einzelnen Lernzielen der Grundlagenphase haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich selbst einzuschätzen. Dazu wird der entsprechende Teil des Balkens mit einem Stift markiert. Wenn das Lernziel erreicht wurde, wird die Aufzeichnung vervollständigt.

Wenn die Teilnehmenden einige Lernziele noch nicht erreicht haben, finden sie anschließend verschiedene Möglichkeiten zur Erfüllung dieser Ziele und somit zur Erfüllung der Kompetenz. So können sich die Teilnehmenden Fachwissen in entsprechender Literatur aneignen, mit der eigenen Gruppe etwas ausprobieren oder sich mit anderen Leiter*innen austauschen. Es handelt sich hierbei nur um Vorschläge, die Methode kann so

angepasst werden, dass diese für die Teilnehmenden und die Kinder/Jugendlichen der entsprechenden Altersstufe gut umsetzbar sind. Natürlich können die Teilnehmenden auch eigene Ideen einbringen.

Kompetenzen, welche mit der Zusatzinfo „Seminar“ versehen sind, müssen im Rahmen eines von der SP bzw. PPÖ angebotenen Seminars erworben werden.

2.2.1. Dokumentation der Lernfortschritte

Die Teilnehmenden dokumentieren den Erwerb der Lernziele, z.B. wie und wodurch das jeweilige Lernziel erreicht werden soll.

- Was sind die nächsten Schritte? Welche Zwischenziele sind geplant?
- Welche Vereinbarungen wurden getroffen?

Wurde ein Lernziel erreicht oder ein Lernschritt absolviert, dann dokumentieren die Teilnehmenden das Ergebnis und eventuelle Schlussfolgerungen:

- Welche Erfahrungen und Erlebnisse haben dazu beigetragen, dieses Lernziel zu erreichen?
- Welche Erkenntnisse wurden dabei gewonnen?

Die Teilnehmenden halten ihre Gedanken dazu fest (Notizen, Bilder, Foto, ...) und sammeln diese Dokumentation. Dabei soll eine Form gewählt werden, welche im Alltag auch längerfristig gut umsetzbar ist und welche es den Teilnehmenden erlaubt, die durchgeführten Lernschritte auch kompakt und mit wenig Aufwand, anderen zu präsentieren.

Diese Dokumentation bildet die Grundlage für die Zwischengespräche bzw. das Abschlussgespräch mit dem*der jeweiligen Stammesausbildungsbeauftragten.

2.3. Der*die Stammesausbildungsbeauftragte (SAB)

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung zum*zur Jugendleiter*in
- Fähigkeit, Feedback zu geben

Aufgaben:

- Die Teilnehmenden auf dem Ausbildungsweg begleiten
- Ansprechperson für die Landesausbildungsbeauftragten und die Landesleitung innerhalb des Stammes
- Mithilfe bei der Einführung neuer Leiter*innen – Information über das Ausbildungskonzept der Südtiroler Pfadfinderschaft
- Regelmäßige Ausbildungsgespräche- und Fortschrittsgespräche führen (detaillierte Hilfen zur Gesprächsführung finden sich im Anhang)
- Unterstützung bei der Feststellung und dem Erwerb von Kompetenzen
- Informationen über das derzeitige Ausbildungsprogramm bei den Landesausbildungsbeauftragten einholen
- Den Überblick über den aktuellen Stand der Ausbildung aller werdenden Leiter*innen im Stamm behalten
- Unterstützung des Stufenteams bei der Betreuung der Teilnehmenden in Ausbildung

Der*die SAB in der Gruppe

- Ist Mitglied der Leiterrunde und unterstützt den*die Stammesvorsitzende*n bei Belangen in der Ausbildung.

Der*die SAB im Landesverband:

- Die Landesbeauftragten für Ausbildung sind seine*ihre direkten Ansprechpartner*innen im Landesverband.
- Es gibt regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Vernetzung der SAB der jeweiligen Stämme und der Landesausbildungsbeauftragten.

3. Die Einstiegsphase

Mit der Einstiegsphase beginnt die Jugendleiter*innenausbildung der SP. Sie besteht aus dem Einstiegsgespräch mit dem*der Stammesausbildungsbeauftragten und dem Besuch des Einstiegseminars.

Einstiegsgespräch

Vor Beginn der Ausbildung führen die Teilnehmenden ein Gespräch mit dem*der Stammesausbildungsbeauftragten des jeweiligen Stammes. Das Einstiegsgespräch dient einer ersten Standortbestimmung für den Beginn der Jugendleiter*innenausbildung. Oftmals bringen Pfadfinder*innen einen großen Erfahrungsschatz an bereits absolvierten Kursen/Zertifikaten, sowie eine lange „Pfadfinder*innenkarriere“ mit in die Ausbildung. Das Gespräch soll dazu dienen, die Ausbildungsziele entsprechend den bisherigen Kenntnissen abzugleichen und

Fragen zur Jugendleiter*innenausbildung mit den Stammesausbildungsbeauftragten der Stämme zu besprechen. Die Stammesausbildungsbeauftragten werden die Teilnehmenden durch die Ausbildung, als direkte Ansprechpartner*innen, begleiten und unterstützen. Sie entscheiden gemeinsam, wie die Teilnehmenden sich in die Gruppe mit einbringen können.

3.1. Module der Einstiegsphase und Erläuterung

- Aufbau und Wesen der Südtiroler Pfadfinderschaft*
- Spiritualität 1*
- Pfadfinder*innen damals und heute*
- Das Pfadfinder*innenversprechen*

** Dieses Modul wird im Rahmen des Einstiegsseminars erarbeitet*

3.1.1. Aufbau und Wesen der Südtiroler Pfadfinderschaft

Dieses Modul wird im Rahmen des Einstiegsseminars erarbeitet

Als Mitglied der Südtiroler Pfadfinderschaft lernen die Teilnehmenden, dass sie Teil des Jugendrings sind. Sie vertreten unseren Verband mit seinen Zielen und den nach außen. Im Rahmen des Seminars beschäftigen sich die Teilnehmenden mit folgenden Inhalten:

- das Verbandswesen der SP als Teil des Südtiroler Jugendrings
- Werte der SP, Leitlinien und Pfadfinder*innengesetze
- Die Stufen und Stufenmethoden der Südtiroler Pfadfinderschaft
- Leitlinien und Gesetze
- Der Ausbildungsweg der SP

3.1.2. Spiritualität 1

Dieses Modul wird im Rahmen des Einstiegsseminars erarbeitet

Die Südtiroler Pfadfinderschaft ist als katholischer Verein laut Satzung eingetragen. Die eigene Spiritualität bzw. der eigene Glaube geraten manchmal in den Hintergrund. Als Leiter*innen ist es ein Teil unserer Aufgabe, Spiritualität zu vermitteln und Raum für Glauben aber auch die kritische Auseinandersetzung zu schaffen. Wichtige Inhalte in diesem Modul sind:

- Erleben einer Spirituellen Einheit
- Spiritualität und Glauben als Teil der Jugendarbeit

3.1.3. Pfadfinder*innen damals und heute

Dieses Modul wird im Rahmen des Einstiegsseminars erarbeitet

Die Idee der Pfadfinder*innen ist über 100 Jahre alt und hat eine teilweise sehr bewegte Geschichte. Diese Geschichte zeigt sich heute noch sehr stark in pädagogischen Konzepten, Arbeitsweisen und Verbandsstrukturen. Als angehende*r Leiter*in ist es die Aufgabe der Teilnehmer, auch diese Geschichte weiterzugeben und Symbole sowie Erkennungsmerkmale von Verbänden einordnen zu können. Wichtige Inhalte in diesem Modul sind:

- Die Geschichte der Pfadfinder*innen
- Die Stellung der SP und das Weltpfadfinder*innentum
- Die wichtigsten Symbole und Organe der Pfadfinder*innen
- Die Weltverbände WOSM und WAGGGS

3.1.4. Das Pfadfinder*innenversprechen

Dieses Modul wird im Rahmen des Einstiegsseminars erarbeitet

Die Teilnehmer haben sich eine Meinung über das Versprechen gebildet, sich dazu Gedanken gemacht und über die Bedeutung des Versprechens für eine*n Pfadfinder*in reflektiert.

Wichtige Inhalte in diesem Modul sind:

- Versprechenstraditionen der einzelnen Stämme
- One world – one promise
- Das Versprechen der Südtiroler Pfadfinderschaft

→ Nach Abschluss des Einstiegsseminars erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigung und eine Unterschrift der Kursleitung im Ausbildungsheft.

4. Grundlagenphase

Die Grundlagenphase beinhaltet Module und Kompetenzen, welche die Grundlage zum Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen bilden. Zusätzliche Infos zu den einzelnen Modulen und zum Erwerb von Kompetenzen, finden sich im Ausbildungsheft.

Einige Module können in Eigenverantwortung erarbeitet werden, einige bedürfen der Teilnahme an einem Seminar. Im Laufe der Grundlagen finden ein oder mehrere Fortschrittsgespräche mit dem SAB statt. Beim Fortschrittsgespräch mit dem SAB werden bereits bearbeitete Module nachbesprochen und gemeinsam die nächsten Ziele festgelegt. In einer gemeinsamen Reflexion sollen Entwicklungsfelder und Lernfortschritte dokumentiert werden. In jeder Lernphase findet mindestens ein gemeinsames Fortschrittsgespräch statt.

Gemeinsam mit dem*der Stammesausbildungsbeauftragten setzen sich die Teilnehmenden Ziele, die sie in der Abschlussphase umsetzen.

4.1. Module der Grundlagenphase und Erläuterung

- Arbeiten in Gruppen
- Erste Hilfe*
- Freiwilliges Engagement
- Führungsverhalten*
- Geschlechterbezogenes Arbeiten
- Gesetzlicher Rahmen*
- Kommunikation*
- Lebensraum Natur
- Methoden der Altersstufen*
- Pädagogisches Konzept 1*
- Partizipation 1*
- Sicherheitshalber*
- Zielorientierte Planung*

** Dieses Modul wird im Rahmen eines Seminars erarbeitet*

4.1.1. Arbeiten in Gruppen

Als Leiter*innen arbeiten die Teilnehmenden mit ihren Kindern, Jugendlichen und anderen Mitgliedern des Teams, immer in einer größeren Gruppe. Unsere Stärken als Kinder- und Jugendorganisation sind die Erlebnisse, welche Kinder und Jugendliche in der Gemeinschaft machen. Die Teilnehmenden sind dafür verantwortlich, diesen Erlebnissen einen passenden Rahmen zu geben, sowie die Arbeit in der Gruppe mit passenden Methoden zur Ideenfindung, Entscheidungsfindung und Reflexion zu unterstützen und somit zu vereinfachen.

Kompetenzen:

- Kenntnis der unterschiedlichen Methoden für das Arbeiten mit Gruppen in Bezug auf Ideenfindung, Entscheidungsfindung und Reflexion.
- Fähigkeit, durch den gezielten Einsatz von Methoden, die produktive Arbeit in einer Gruppe zu unterstützen.
- Anwendung dieser Methoden, passend für die jeweilige Altersstufe

4.1.2. Erste Hilfe

Das Modul wird im Rahmen eines Seminars erarbeitet

Um als Jugendleiter*in verantwortungsvoll mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können, ist es wichtig, über grundlegende Kenntnisse der Ersten Hilfe zu verfügen. Ein Erste-Hilfe-Kurs ist daher Pflicht und wird anerkannt, auch wenn er nicht im Rahmen der Ausbildung der Südtiroler Pfadfinderschaft absolviert wurde. In Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Jugendring wird versucht, regelmäßig solche Kurse anzubieten.

4.1.3. Freiwilliges Engagement

Die Teilnehmenden haben sich entschieden, sich freiwillig und ehrenamtlich bei den Pfadfinder*innen zu engagieren. Jede*r engagiert sich aus unterschiedlichen Gründen, dabei ist es wichtig, auch auf die eigenen Bedürfnisse zu achten.

Die Teilnehmenden reflektieren regelmäßig ihr Verhalten als Leiter*innen.

Kompetenzen:

- Die Teilnehmenden kennen ihre Bedürfnisse und ihre persönlichen Grenzen in Bezug auf ihr Engagement als Leiter*innen.

- Die Teilnehmenden haben ihr Verhalten als Leiter*innen reflektiert.
- Die Teilnehmenden haben sich Feedback zu ihrem Verhalten als Leiter*innen eingeholt.
- Die Teilnehmenden wissen, was sie motiviert, Leiter*innen zu sein und nutzen es für ihre Tätigkeit.
- Die Teilnehmenden wissen, dass Selbstreflexion und Feedback für ihre Weiterentwicklung wichtig sind.
- Die Teilnehmenden kennen unterschiedliche Arten der Selbstreflexion.
- Die Teilnehmenden wissen, dass Menschen sich aus unterschiedlichen Gründen freiwillig engagieren.

4.1.4. Führungsverhalten

Das Modul wird im Rahmen eines Seminars erarbeitet

Die Teilnehmenden sind als Assistent*innen bereits aktiv in der Gruppe dabei, leiten – in Zusammenarbeit mit dem*der Gruppenleiter*in – durchs Programm, erklären Aktivitäten und sind für die Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Altersstufe bereits eine wichtige Stütze in ihrem pfadfinderischen Tun. Kinder und Jugendliche reagieren in verschiedenen Situationen teilweise aber sehr unterschiedlich, was Anpassungsfähigkeit und Feingefühl im Führungsverhalten erfordert.

Kompetenzen:

- Die Teilnehmenden kennen die unterschiedlichen Führungsstile.
- Die Teilnehmenden wissen, dass verschiedene Situationen unterschiedliches Führungsverhalten erfordern.
- Die Teilnehmenden passen ihr Führungsverhalten bewusst an Situationen an.
- Die Teilnehmenden holen sich Feedback zu ihrem Führungsverhalten.

4.1.5. Geschlechterbezogenes Arbeiten

Die Interessen der Kinder und Jugendlichen sind individuell und nicht vom Geschlecht bestimmt. Daher kann man nie davon ausgehen, dass gewisse Programmpunkte nur Mädchen* oder nur Jungen* interessieren. Unser ganzheitliches Programm soll alle Kinder und Jugendlichen ansprechen und ihnen dieselben Chancen und Möglichkeiten bieten. Der*die Leiter*in ist ein wichtiges Vorbild dabei.

Kompetenzen:

- Die Teilnehmenden kennen die Grundlagen von geschlechtsbezogenem Arbeiten.
- Die Teilnehmenden achten darauf, in ihrer Arbeit gleiche Möglichkeiten und Chancen für alle Geschlechter zu bieten.
- Die Teilnehmenden bieten innerhalb des Programms Mädchen* und Jungen*, sowohl getrennte Freiräume als auch gemeinsame Begegnungen.
- Die Teilnehmenden wissen, warum geschlechterbezogenes Arbeiten wichtig ist.
- Die Teilnehmenden wissen, dass sie dabei ein wichtiges Vorbild sind.

4.1.6. Gesetzlicher Rahmen

Das Modul wird im Rahmen des Abschlusseminars erarbeitet

Im Rahmen der Leitungstätigkeit müssen auch gesetzliche Rahmenbedingungen eingehalten werden. Diese bieten eine Richtlinie für das Handeln und können in anderen Provinzen oder im Ausland unterschiedlich sein.

Im Rahmen des Seminars setzt sich der*die Teilnehmer*in mit folgenden Themen auseinander:

- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Betreuung und Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Aufsichtspflicht
- Jugendschutz
- Gefahrenquellen
- Risikominimierung

4.1.7. Kommunikation

Das Modul wird im Rahmen eines Seminars erarbeitet

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Kommunikation allgegenwärtig. Das Wissen über Grundlagen und Modelle unterstützt eine gelungene Kommunikation. Wenn Menschen zusammenkommen, gehören Konflikte allerdings auch dazu. Die Teilnehmenden sollen in der Lage sein, diese zu erkennen, um die richtigen nächsten Schritte zu setzen. Feedback hilft dabei, das eigene Verhalten zu hinterfragen und gibt Rückmeldung, wie die Umgebung darauf reagiert.

Im Rahmen des Seminars setzen sich die Teilnehmenden mit folgenden Themen auseinander:

- Grundlagen der Kommunikation
- Konfliktsituationen
- Rollen in Gruppen

- Feedback
- Gesprächsregeln

4.1.8. Lebensraum Natur

Der Lebensraum Natur bietet eine enorme Vielfalt für Programmideen und hat eine große Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Teilnehmenden sollen das Programm für die Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Altersstufe, auch in und mit der Natur planen, und die vielfältigen Möglichkeiten dieses Lebensraums nutzen.

Kompetenzen:

- Die Teilnehmenden kennen die Bedeutung, die der Lebensraum Natur für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat.
- Die Teilnehmenden nutzen den Lebensraum Natur bewusst für das Programm.
- Die Teilnehmenden passen ihr Verhalten und die Programmpunkte an die Natur und deren Bewohner*innen an – respektvoll, achtsam und nachhaltig.

4.1.9. Methoden der Altersstufen

Das Modul wird im Rahmen eines Seminars erarbeitet

Bei der Arbeit mit den Pfadfinder*innen, betreuen die Leiter*innen Kinder und Jugendliche einer bestimmten Altersstufe. Diese Tätigkeit erfordert der Altersstufe entsprechende Methoden. Wichtig dabei ist, bei der Planung der Aktivitäten auf ein möglichst ganzheitliches Programm zu achten.

Im Rahmen des Seminars setzen sich die Teilnehmenden mit folgenden Themen auseinander:

- Methoden der Altersstufen
- Ganzheitliche Methoden
- Ausgewogenes Programm

4.1.10. Pädagogisches Konzept 1

Das Modul wird im Rahmen eines Seminars erarbeitet

Das pädagogische Konzept beschreibt, wie die Ziele der Kinder- und Jugendarbeit der Pfadfinder*innen zu erreichen sind. Darüber hinaus erklärt es die pädagogischen Schwerpunkte – Themen und Werte – die wir unserer Arbeit zugrunde legen. Die Pfadfinder gestalten das Pfadfinder*innenprogramm im Sinne der Pfadfinder*innenmethode und auf Basis der acht Leitlinien. Damit unterstützen sie die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben und tragen dazu bei, junge Menschen ganzheitlich zu fördern.

Im Rahmen des Seminars setzen sich die Teilnehmenden mit folgenden Themen auseinander:

- Auftrag der Pfadfinder*innen
- Entwicklungsaufgaben
- Pfadfinder*innenmethode
 - Lebensraum Natur
 - Teamsystem
 - Gesetz und Versprechen
 - Symbolischer Rahmen
 - Persönliche Weiterentwicklung
 - Learning by Doing
 - Unterstützung durch Erwachsene

4.1.11. Partizipation 1

Das Modul wird im Rahmen eines Seminars erarbeitet

Kinder und Jugendliche wollen durch Mitsprache ihr Leben mitgestalten. Mitgestalten will gelernt sein und verlangt Übung. Für eine gelungene Partizipation (= Mitbestimmung) brauchen Kinder und Jugendliche Orientierung und Unterstützung.

Im Rahmen des Seminars setzen sich die Teilnehmenden mit folgenden Themen auseinander:

- Persönliche Bedürfnisse und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen, sowie Erwachsenen, an das Programm
- Grundlagen für gelungene Partizipation
- Bedeutung von Partizipation für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

4.1.12. Sicherheitshalber

Das Modul wird im Rahmen eines Seminars erarbeitet

Alle Präventionsempfehlungen heben hervor, wie wichtig es ist, im Zusammenleben mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein Klima zu schaffen, das von Vertrauen, Offenheit, Toleranz und Respekt geprägt ist.

Diese Haltung entspricht den Werten der Südtiroler Pfadfinderschaft und ist für jede*n Pfadfinder*in selbstverständlich. Die Pfadfinder*innen tolerieren keinerlei Gewalt oder Übergriffe gegen und zwischen Kindern und Jugendlichen.

Der*die Jugendleiter*in ist eine Vertrauensperson für die Kinder und Jugendlichen der Gruppe, indem er*sie ihre Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen respektiert, sie ernst nimmt, ihr Selbstbewusstsein stärkt und sie darin fördert, starke und selbstbewusste Persönlichkeiten zu werden. Sie sollen und dürfen „Nein“ sagen und sich wehren. Durch eine sensible Programmgestaltung schafft der*die Jugendleiter*in einen sicheren Rahmen, in dem sich Kinder und Jugendliche gefahrlos wie nur möglich, weiterentwickeln können.

Im Rahmen des Seminars setzen sich die Teilnehmenden mit folgenden Themen auseinander:

- Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten – die Rechte der Kinder und Jugendlichen
- Körperliche und seelische Unversehrtheit bei den Pfadfinder*innen – der Verhaltenskodex „Sicherheitshalber“
- Schaffung eines sicheren Rahmens – Wege zur Programmgestaltung
- Körperliche und seelische Verletzung und Übergriffe – Prävention, Wahrnehmung und Thematisierung

4.1.13. Zielorientierte Planung

Das Modul wird im Rahmen eines Seminars erarbeitet

In den Gruppenstunden führt der*die Teilnehmer*in zusammen mit seinem*ihrer Leiter*in Aktivitäten durch. Eine adäquate Planung hilft dabei, ein ausgewogenes Programm zu gestalten. Damit die Planung erfolgreich ist, gibt es einiges, worauf man achten muss. Zudem gibt es Methoden, die bei der Planung helfen.

Im Rahmen des Seminars setzt sich der*die Teilnehmende mit folgenden Themen auseinander:

- Konzepte und Methoden der Gruppenstunden- und Programmplanung
- Zielformulierung
- Rahmenbedingungen
- Bedürfnisse und Erwartungen

5. Die Aufbauphase

Nach dem Erwerb der vorher genannten Kompetenzen der Einstiegs- und Grundlagenphase (inkl. Seminarbesuche), ist der*die Teilnehmende dazu berechtigt, die Aufbauphase zu beginnen. Die Aufbauphase beinhaltet Kompetenzen zum Lernen in Eigenverantwortung, das Abschlussseminar, welches verpflichtend ist, die Abschlussaufgabe und das Abschlussgespräch.

5.1. Module der Aufbauphase und Erläuterung

- Gefahren und Risiken
- Elternarbeit
- Partizipation 2
- Mein Leiter*innenversprechen*
- Rechte-Pflichten-Versicherung*
- Gruppendynamik*
- Mein Leiter*innenversprechen*
- Spiritualität 2*
- Planung und Projektarbeit*

**Dieses Modul wird im Rahmen des Abschlussseminars erarbeitet*

5.1.1. Gefahren und Risiken

Der*die Jugendleiter*in ist für die Kinder und Jugendlichen Bezugs- aber auch Aufsichtsperson und übernimmt dadurch eine große Verantwortung. Daher ist ein kontinuierliches Vorausdenken notwendig, um die Kinder und Jugendlichen vor unnötigen Risiken zu bewahren, aber auch nicht übermäßig zu behüten.

Kompetenzen:

- Der*die Teilnehmende berücksichtigt Gefahrenquellen schon in der Vorbereitung von Aktivitäten.
- Der*die Teilnehmende entwickelt Fähigkeiten, Risiken wahrzunehmen und einzuschätzen.
- Der*die Teilnehmende plant Maßnahmen zur Risikominimierung.
- Der*die Teilnehmende kann seine*ihre Grenzen in außergewöhnlichen Situationen realistisch einschätzen.
- Der*die Teilnehmende holt sich, wenn notwendig, professionelle Hilfe von außen.

- Der*die Teilnehmende kann in, ihm*ihr bekannten Situationen, mit Gefahrenquellen verantwortungsvoll umgehen.

5.1.2. Elternarbeit

Der*die Jugendleiter*in übernimmt für alle Aktivitäten und für jedes Lager die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen und ist für sie eine Bezugsperson. Daher ist es wichtig, die Eltern einzubinden, sie zu informieren und für sie eine vertrauensvolle Ansprechperson zu sein.

Kompetenzen:

- Der*die Teilnehmende weiß, warum Elternarbeit wichtig ist.
- Der*die Teilnehmende informiert die Eltern über für sie relevante Themen.
- Der*die Teilnehmende verwendet passende Methoden für die Informationsweitergabe.

5.1.3. Partizipation 2

Als Pfadfinder*innen bemühen wir uns, alle unsere Mitglieder in Entscheidungen mit einzubeziehen. Bei Erwachsenen gelingt uns das meist recht gut. Bei den Kindern und Jugendlichen fällt uns das oft schwerer. Der*die Jugendleiter*in ist dafür verantwortlich, dass die Kinder und Jugendlichen mitbestimmen dürfen, und er*sie dessen Bedürfnisse und Interessen vertritt.

Kompetenzen:

- Der*die Teilnehmende evaluiert die Möglichkeit und den Ablauf der Mitgestaltung gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen.
- Der*die Teilnehmende nutzt die Ergebnisse aus der Reflexion für die Zukunft.
- Dem*der Teilnehmenden ist bewusst, dass sich seine*ihre eigenen Bedürfnisse, Erwartungen und Meinungen, von denen der Kinder und Jugendlichen unterscheiden können.
- Der*die Teilnehmende vertritt die Bedürfnisse der von ihm*ihr betreuten Kinder und Jugendlichen (z.B. in der Leiterrunde).

5.1.4. Rechte & Pflichten

Dieses Modul wird im Rahmen des Abschlussseminars erarbeitet

Der*die Jugendleiter*in übernimmt Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen. Daher muss er*sie den gesetzlichen Rahmen kennen, in welchem er*sie sich bewegt. Nicht nur in den Gruppenstunden gilt die Aufsichtspflicht, sondern auch bei Ausflügen und Lagern.

Folgende Inhalte werden im Rahmen des Seminars behandelt:

- Rechtlicher Rahmen der Jugendarbeit
- Aufsichtspflicht
- Versicherungsmeldungen
- Zeltlageranmeldung und Hygienegutachten
- Korrekte Abrechnung
- Vereinsrecht

5.1.5. Gruppendynamik

Das Modul wird im Rahmen des Abschlussseminars erarbeitet

Kinder und Jugendliche bilden als Gruppe ein eigenes System. In diesem System prallen unterschiedliche Bedürfnisse aufeinander und es entwickeln sich neue Rollen und Hierarchien. Dies kann zu kleinen und größeren Konflikten führen. Als Leiter*in gehört es auch dazu, Kindern und Jugendlichen zu helfen diese Konflikte zu lösen. Im Rahmen des Seminars werden folgende Inhalte behandelt:

- Gruppenbildung und Teamrollen
- Leiter*innen als Teil einer Gruppe
- Kinder, Jugendliche und ihre Eigenheiten
- Konflikte verstehen und moderieren

5.1.6. Mein Leiter*innenversprechen

Das Modul wird im Rahmen des Abschlussseminars erarbeitet

Das Leiter*innenversprechen bildet den Abschluss der Regelausbildung zum*zur Jugendleiter*in der Südtiroler Pfadfinderschaft. Es ist ein sehr wichtiges und großes Ereignis im Pfadfinder*innen-Leben. Dieses Seminar dreht sich einerseits um das Versprechen an sich, aber auch um weitere Ausbildungsmöglichkeiten und einen Blick in die Zukunft. Folgende Inhalte werden im Seminar erarbeitet und behandelt:

- Leiter*innenversprechen
- Weitere Ausbildungsmöglichkeiten
- Internationale Projekte

- Mein Beitrag auf Verbandsebene

5.1.7. Spiritualität 2

Das Modul wird im Rahmen des Abschlussseminars erarbeitet

Spiritualität vermitteln, Ruhige Momente im Lageralltag einbauen, eine Messfeier vorbereiten, die Leitlinie „Leben aus dem Glauben“ in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einbauen – all das sind Herausforderungen, denen sich der*die Leiter*in stellen muss. Folgende Inhalte werden in dieses Seminar erarbeitet:

- Kinder/Jugendliche und Spiritualität
- Ideen und Möglichkeiten zur Umsetzung von Glaubensthemen

5.1.8. Planung und Projektarbeit

Das Modul wird im Rahmen des Abschlussseminars erarbeitet

Große Aktionen und Ereignisse im Arbeitsjahr erfordern eine intensive Planung und oftmals eine noch bessere Organisation. Auch in den Stufen kann in einem angepassten Rahmen eine größere Aktion oder Projekt geplant werden. Folgende Inhalte werden im Rahmen des Seminars behandelt:

- Methoden zur Ideenfindung
- Projektmethode
- Lagerplanung
- Projekte in den Stufen

5.2. Die Abschlussaufgabe

Die Abschlussaufgabe findet im Rahmen der Tätigkeit als Jugendleiter*in bei der Südtiroler Pfadfinderschaft statt. Sie beinhaltet die Planung und Durchführung eines Projektes, zusammen mit den Kindern/Jugendlichen der jeweiligen Altersstufe bzw. innerhalb des Stammes, oder auf Landesebene. Zudem reflektiert der*die Teilnehmende über ein, im Aufbau-seminar erarbeitetes Thema, und dokumentiert seine*ihre Gedanken dazu.

Die Abschlussaufgabe wird schriftlich und mit Fotos dokumentiert und den Landesausbildungsbeauftragten zur Überprüfung via E-Mail zugeschickt.

5.3. Das Abschlussgespräch

Das Abschlussgespräch findet gemeinsam mit dem*der Stammesausbildungsbeauftragten sowie den Landesausbildungsbeauftragten statt. Anhand der Dokumentation und der Abschlussaufgabe werden die einzelnen Entwicklungsschritte und Module durchgesprochen, sowie Raum für Kritik und Feedback gegeben.

→ **Das Gespräch wird protokolliert und bei vorliegender vollständiger Ausbildung, empfehlen die Landesausbildungsbeauftragten der Landesleitung die Freigabe des Leiter*innenversprechens.**

6. Anhang – Ausbildungsgespräche

6.1. Allgemein

Vorbereitung

- Termin vereinbaren, sich Zeit dafür nehmen
- gemütlichen Rahmen schaffen (Raum, Zeit, Vermeiden von Störungen ...)
- Gesprächsziele und -inhalte vorab mitteilen, damit der*die Lernende sich vorbereiten kann
- Informationen über den Ausbildungsstand der Person bereithalten
- Unterlagen für weitere Ausbildungsschritte mitbringen (Seminarangebote, Infos zu Lernmodulen in der Gruppe...)

Gespräch

- Einstieg ins Gespräch, Gesprächsablauf erklären
- Gespräch nicht zu starr am Leitfaden ausrichten, Fragen frei formulieren
- wesentliche Punkte schriftlich festhalten
- Dialog statt Monolog oder „Ausfragen“
- Neugier, Offenheit, Klarheit
- Feedback geben
- keine Prüfungssituation entstehen lassen

Abschluss

- Zusammenfassung der wesentlichen Punkte
- nächste Ausbildungsschritte vereinbaren und festhalten
- Reflexion des Gesprächs

6.2. Einstiegsgespräch

Allgemeines

Das Einstiegsgespräch steht ganz am Beginn der Ausbildung zum*zur Jugendleiter*in. Zentral ist, dass dem*der Lernenden das Ausbildungssystem und die drei Lernebenen (Seminare, im Stamm, selbstständiges Lernen) nähergebracht werden. Der nachfolgende Leitfaden soll helfen, das Gespräch in strukturierter Form durchzuführen.

Leitfaden

Erkläre, warum Ausbildung wichtig ist. Auf die folgenden Punkte solltest du dabei hinweisen.

- Im Mittelpunkt steht der*die Lernende. Er*sie ist selbst für die Ausbildung verantwortlich.
- Vorwissen wird anerkannt.
- Der Ausbildungsweg ist individuell und flexibel.
- Die Ausbildung ist durch den Südtiroler Jugendring zertifiziert.

Erkläre den Ausbildungsweg und die drei Lernebenen – Seminare, im Stamm, selbstständiges Lernen

- Wo kann er*sie sich Informationen besorgen (Fachwissen für Leiter*innen, Behelfe, Leiterrunde, Methodenordnung, Internet...).
- Wie funktioniert die Ausbildung und was ist die Aufgabe des SAB.

Führe eine Standortbestimmung durch und erfahre, was der*die Lernende bereits an Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringt.

- Was muss man als Jugendleiter*in können?
- Welche Fähigkeiten, Vorlieben, Abneigungen ... bringt die Person bereits mit?
- Welche Fähigkeiten sind in der derzeitigen Leiterrunde/Stufenteam besonders gefragt oder notwendig?

Kläre gegenseitige Erwartungen (Stamm – Lernende – Ausbildung).

- Was wird von einem*einer Leiter*in in Ausbildung erwartet?
- Was erwartet sich der*die Lernende von seiner*ihrer Ausbildung?

Fasse die nächsten Schritte zusammen.

- Welche Ziele möchte der*die Lernende als Erstes angehen?
- Welche Module sprechen den*die Lernende an?
- Welche Möglichkeiten zur Ausbildung im Stamm bietet das kommende Pfadfinder*innenjahr?

Bringe das Gespräch zu einem guten Abschluss.

- Wie hat der*die Lernende das Gespräch heute empfunden?
- Gibt es noch offene Fragen?
- Wann trifft ihr euch zu einem ersten Fortschrittsgespräch? (Termin vereinbaren)

6.3. Fortschrittsgespräche

Allgemeines

Fortschrittsgespräche sollen in regelmäßigen Abständen mit Leiter*innen in Ausbildung stattfinden. Dabei wird der aktuelle Stand der Ausbildung besprochen, offene Fragen geklärt und Unterstützung bei der weiteren Ausbildung gegeben.

Empfehlenswert ist es, einmal pro Jahr oder bevor der*die Lernende in eine neue Ausbildungsphase kommt, ein Fortschrittsgespräch abzuhalten.

Der nachfolgende Leitfaden soll helfen, Fortschrittsgespräche in strukturierter Form durchzuführen.

Leitfaden

Führe eine Standortbestimmung durch. Erkundige dich, was sich seit dem letzten Gespräch getan hat.

- Was macht er*sie mit den Kindern und Jugendlichen in den Gruppenstunden?
- Welche Aufgaben hat er*sie bereits übernommen?
- Was ist dabei gut gelungen, was nicht so gut?
- Welche Erfahrungen hat er*sie dabei gemacht?

Besprecht die Lernschritte, die seit dem letzten Gespräch stattgefunden haben. Nehmt dabei das Ausbildungsheft als Denkstütze zu Hilfe.

- Welche Module hat er*sie sich ausgesucht?
- Wie ist er*sie bei der Erledigung zurechtgekommen?
- Was hat er*sie dabei in den Gruppenstunden umgesetzt?
- Welche konkreten Lernschritte hat er*sie dabei gemacht?
- Was war hilfreich? Was kam anders als geplant?
- Was hat er*sie nicht umsetzen können? Wo braucht er*sie Hilfe/Unterstützung?

Haltet die Vereinbarungen für die Zukunft fest.

- Welche Module geht der*die Lernende im nächsten Pfadfinder*innenjahr an?
- Woran möchte er*sie arbeiten?
- Wie kann er*sie die gesetzten Ziele erreichen?

Bringe das Gespräch zu einem guten Abschluss.

- Wie hat der*die Lernende das Gespräch heute empfunden?
- Wie kann der Stamm ihn*sie bei den Zielen für das nächste Pfadfinder*innenjahr unterstützen?
- Was hilft ihm*ihr, sich zu motivieren, dranzubleiben?
- Wann trifft ihr euch für ein nächstes Gespräch? (Termin vereinbaren)

6.4. Abschlussgespräch

Allgemeines

Das Abschlussgespräch findet am Ende der Ausbildung zum*zur Jugendleiter*in, gemeinsam mit den Landesausbildungsbeauftragten, statt. Anhand der Dokumentation werden die einzelnen Entwicklungsschritte und Module durchgesprochen, sowie Raum für Kritik und Feedback gegeben.

Der nachfolgende Leitfaden soll helfen, das Abschlussgespräch in strukturierter Form durchzuführen.

Leitfaden

Führe eine Standortbestimmung durch. Erkundige dich, was sich seit dem letzten Gespräch getan hat.

- Wie haben sich seine*ihre Aufgaben (im Stufenteam) weiterentwickelt?
- Was ist dabei gut gelungen, was nicht so gut?
- Welche Erfahrungen hat er*sie dabei gemacht?

Besprecht die absolvierte Praxisaufgabe.

- Was hat er*sie sich für die Praxisaufgabe ausgesucht?
- Warum hat er*sie dieses Thema gewählt?
- Wie hat er*sie die Aufgabe durchgeführt?
- Wie ist er*sie bei der Erledigung zurechtgekommen? Was ist besonders gut gelungen?
- Welche konkreten Lernschritte hat er*sie dabei gemacht?

Reflektiert den absolvierten Ausbildungsweg

- Wie ist er*sie mit dem selbstständigen Lernen und dem Ausbildungsheft zurechtgekommen?
- Wo hat er*sie sich notwendige Informationen besorgt?
- Wie ist er*sie mit dem Lernen in der Gruppe zurechtgekommen?
- Welche Vorteile sieht er*sie für sich dadurch?
- Wie hat er*sie die Seminarmodule empfunden?

Gebt Feedback den notwendigen Raum.

- Was hat ihm*ihr die Ausbildung gebracht?
- Was ist nicht so gut gelaufen?
- Was war besonders gut?

Abschluss des Gesprächs

- Was sind Möglichkeiten zur Weiterbildung / weiteren Ausbildung?

IV. WEITERE REGELUNGEN

1. Landesrodelrennen

1.1. Qualifizierung der Teilnehmer*innen

Beim Rodelrennen der Südtiroler Pfadfinderschaft sind alle Teilnehmer*innen qualifiziert, die zum Zeitpunkt des Rennens 5 Jahre alt sind. Jüngere Teilnehmer*innen dürfen in Begleitung der Eltern antreten.

Beim Rennen sind nur normale Rodeln bzw. Sportrodeln zugelassen. Rennrodeln und Rennausrüstung sind nicht erlaubt (Rennrodelschuhe, Plastikkufern, mehr als 26° Kufenneigung, usw.). Da von den Veranstaltenden kein fundiertes Fachwissen über Rodelsport verlangt werden kann, sind Sportrodler*innen gebeten, sich einfach an diese Vorgabe zu halten.

1.2. Kategorisierung der Teilnehmer*innen

Es gibt insgesamt 12 Kategorien. Da diese Einteilung für die Verleihung des Wanderpokals relevant ist, darf diese bei keinem Rennen verändert werden.

Die 12 Kategorien sind:

- a) Wölflinge männlich
- b) Wölflinge weiblich
- c) Jungpfadfinder männlich
- d) Jungpfadfinderinnen weiblich
- e) Pfadfinder männlich
- f) Pfadfinderinnen weiblich
- g) Rover / Assistenten / Gilde männlich (< 20 Jahre)
- h) Rover / Assistentinnen / Gilde weiblich (< 20 Jahre)
- i) Leiter / Assistenten / Gilde männlich (> 20 Jahre)
- j) Leiterinnen / Assistentinnen / Gilde weiblich (> 20 Jahre)
- k) Eltern männlich
- l) Eltern weiblich

Teilnehmende, die nicht Mitglied bei der SP sind, werden geschlechts- und altersgemäß in eine der Kategorien eingeordnet.

1.3. Zeitnehmung

Die Zeitnehmung muss elektronisch erfolgen, wenn möglich mit einer professionellen Einrichtung, die auch die Zeitnehmung bei Überrundung von Teilnehmer*innen ermöglicht. Nicht erlaubt sind Start-Stopp-Durchsagen über ein Funkgerät, da dies eine genaue Zeitnehmung unmöglich macht.

Bei Rennschluss wird der Durchschnitt aller Zeiten errechnet. Alle Zeiten, die über dem 10fachen Durchschnitt liegen, werden automatisch disqualifiziert, da hier eindeutig der Versuch unternommen wurde, den „Patzerpreis“ mit Gewalt zu gewinnen.

1.4. Spiele

Den Veranstaltenden steht es frei, neben dem eigentlichen Rodelrennen weitere Spiele zu veranstalten. Diese Spiele dürfen die Rennzeit nicht beeinflussen, z.B. dürfen die Punkte bei den Spielen nicht als Zeitguthaben beim Rennen gewertet werden.

Die Auswertung der Spiele erfolgt getrennt von der Rennauswertung. Die Gestaltung der Auswertung und Prämierung der Spiele steht den Veranstaltenden frei. Weiters haben die Spiele keinen Einfluss auf den Wanderpokal.

1.5. Auswertung

Die drei schnellsten Zeiten jeder Kategorie erhalten einen Preis. Die Prämierung der langsamsten Zeit kann erfolgen, dies liegt in der Hand der Veranstaltenden. Daneben können die Veranstaltenden auch noch andere Prämierungen vornehmen, z.B. die Tagesbestzeit oder „schnellster Stamm“. Da diese Prämierungen keinen Einfluss auf den Wanderpokal haben, kann auch frei entschieden werden, wie diese Platzierungen errechnet werden.

Der Wanderpokal errechnet sich wie folgt:

- a) Für jeden Podestplatz bekommt ein Stamm einen Punkt. Dabei wird nicht zwischen ersten, zweiten und dritten Platz unterschieden.
- b) Es wird eine umgekehrte Rangordnung mit der relativen Beteiligungsrate der Stämme erstellt. Dabei können auch mehr als 100% erreicht werden, da alle gemeldeten Personen zählen. (Teilnehmer*innenzahl des Stammes / Mitgliederzahl des Stammes)
- c) Die in Schritt b) erstellte Rangordnung wird durchnummeriert, sodass der Stamm mit der niedrigsten Teilnahmequote die niedrigste Zahl erhält. Die so errechneten Punkte werden zur Gesamtpunktezahl des Stammes hinzuaddiert.
- d) Der Stamm mit der höchsten Punktzahl gewinnt. Sollten zwei Stämme punktgleich sein, entscheidet die Zahl der Eltern des Stammes, die am Rennen teilgenommen haben. Wenn auch diese gleich sein sollte, gewinnt der Stamm mit der längeren Anreise.

2. Lagerplätze und Verpflichtungen

2.1. Zeltlagerplatz Matschatsch

An der Mendelpassstrasse, oberhalb von St. Michael/Eppan, angrenzend am Schloss Matschatsch befindet sich der Zeltlagerplatz Matschatsch. Die Gemeinde Eppan hat dessen Führung dem Stamm Eppan übertragen. Der Verein übernimmt die ordentliche Instandhaltung und die Nebenspesen, so wie es das Landesgesetz vorsieht.

2.2. Zeltlagerplatz Naturns

Der Zeltlagerplatz befindet sich in den sogenannten Kellerböden am Waldrand zum Nörderberg – Kellerbachweg in Naturns. Der Zeltlagerplatz wird vom Stamm Naturns verwaltet.

2.3. Remise Schluderns

Das Gebäude wurde ab 01.01.2010 von der Gemeinde Schluderns an die Pfadfinder*innen Stamm Naturns übertragen, um daraus einen Jugendstützpunkt zu machen. Die Verwaltung teilt sich die Südtiroler Pfadfinderschaft mit Südtirols Katholischer Jugend.

2.4. Martinsweg

Der Martinsweg befindet sich in Oberglaning bei Jenesien und ist ein ca. 3 km langer Rundweg, der als Besinnungsweg gestaltet ist. Die Vereinbarung zwischen Südtirols Katholischer Jugend, AGESCI, Tourismusverein Jenesien und SP sieht vor, dass jeder Verein eine Aufgabe übernimmt, um diesen Weg zu erhalten. Die SP ist für die Säuberung des Martinsweges zuständig, die im Frühjahr jeden Jahres erfolgen soll.

2.5. Betriebskostenübernahme

Die Landesleitung übernimmt die Betriebskosten für den Stützpunkt Schluderns und für den Gruppenraum des Stamm Haslach.

V. CORPORATE IDENTITY

1. Das Logo



2. Kluft und Abzeichen

2.1. Allgemeine Bestimmungen zur Kluft

Die Kluft ist eine Uniform und besteht aus mehreren Teilen: ein mittelgraues Hemd mit Laschen, dazu ein Halstuch in Stufenfarbe sowie ein Halstuchknoten. Sie kann ergänzt werden mit dem Pfadfindergürtel und dem Pfadfinderhut.

Das Kluftenhemd soll mit einer Jeanshose getragen werden, wobei das Hemd in den Hosenbund gesteckt wird.

Das Halstuch ist ein gleichschenkeliges rechtwinkliges Dreieck aus farbigem Stoff mit einer Schenkellänge von 76 cm. Es wird von der langen Kante aus zum rechten Winkel hin aufgerollt und um den Hals getragen und vorne mit dem Halstuchknoten geschlossen.

Die Stufenabzeichen sind rund und haben 50 mm Durchmesser, inklusive 3 mm Kettelrand.

Bei allen stammes- und verbandsinternen Veranstaltungen, sowie bei externen Veranstaltungen, bei denen Mitglieder die SP vertreten oder geschlossen als SP auftreten, wird grundsätzlich die Kluft und das dazugehörige Stufenhalstuch getragen. Liegt jedoch ein vernünftiger Grund vor, kann vom Tragen der Kluft abgesehen werden; im Zweifelsfall entscheiden die Veranstaltenden oder die anwesenden Landesleitungs- oder Stammesvorstandsmitglieder.

Mitglieder ohne Versprechen tragen noch kein Halstuch und kein Stufenabzeichen auf der Kluft.

2.2. Abzeichen

2.2.1. Allgemeine Bestimmungen

Auf dem Kluftenhemd sind die Abzeichen folgendermaßen anzubringen:

- Das Stufenabzeichen: auf der linken Brusttasche
- Das offizielle Abzeichen des Weltpfadfinderverbandes (WOSM oder WAGGS): in der Mitte der rechten Brusttasche
- Das Abzeichen des nationalen Verbandes: über der rechten Brusttasche
- Das Abzeichen des regionalen Verbandes mit dem Stammesnamen: auf dem rechten Ärmel
- Das Namensschild nach erfolgten Leiterversprechen über der linken Brusttasche
- Abzeichen von stammesinternen Aktionen (Stammeslager, Versprechensfeier, ...): auf dem rechten Ärmel
- Abzeichen von Aktivitäten auf Landesebene, nationaler und internationaler Ebene: auf dem linken Ärmel

2.2.2. Abzeichen für alle Verbandszugehörigen

- a) Das Verbandsabzeichen der Südtiroler Pfadfinderschaft ist eine stilisierte Lilie mit der Schrift SP. Es wird auf der linken Hemdtasche getragen. Wölflinge haben ein Wolfsabzeichen.
- b) Das Weltbundabzeichen wird als Mitgliedschaft bei WOSM bzw. WAGGS auf der rechten Hemdtasche getragen.
- c) Das FIS-Abzeichen ist rechteckig und trägt zwischen den Farben der italienischen Flagge die Abkürzung FIS. Es ist oberhalb der rechten Hemdtasche zu tragen. Der Landesausschuss kann beschließen, dass das FIS Abzeichen nicht angebracht wird.
- d) Der Ortsname des jeweiligen Stammes in roter Schrift auf weißem Hintergrund wird auf dem linken Ärmel 15 mm unter der Schulternaht getragen.

e) Das Landeswappen (Tiroler Adler) wird 10 mm unter dem Ortsnamen angebracht.

2.2.3. Abzeichen zu Pfadfinderanlässen

- a) Lagerabzeichen von Lagern, die auf Stammesebene stattgefunden haben, können am rechten Ärmel getragen werden. Dabei ist zu beachten, dass diese untereinander (zwischen Schulter und Ellebogen) aufgenäht werden.
- b) Lagerabzeichen von Lagern, die auf Landes-, nationaler und internationaler Ebene stattgefunden haben, können am linken Ärmel getragen werden. Dabei ist zu beachten, dass diese untereinander (zwischen Schulter und Ellebogen) aufgenäht werden.
- c) Maximal ein Jubiläumsabzeichen, ein Worldjamboreeabzeichen oder ein Gillwellabzeichen können oberhalb der rechten Brusttasche getragen werden.
- d) Auf der Kluft werden nur Abzeichen vom eigenen Verband und von Aktivitäten getragen, an welchen man selbst teilgenommen hat (keine getauschten Abzeichen).

2.2.4. Andere Abzeichen

Pfadfinderabzeichen von anderen Pfadfinderverbänden – mit Ausnahme 2.2.2.b) und d) – dürfen auf der Kluft nicht getragen werden.

2.3. Halstücher und Abzeichen für die einzelnen Stufen


2.3.1. Kleine Wölflinge

Kleine Wölflinge tragen kein Halstuch und kein Stufenabzeichen.

2.3.2. Wölflinge

Wölflinge tragen ein grünes Halstuch mit Knoten sowie das Wölflingsabzeichen auf grünem Hintergrund.

Halstuch

	Farbe:	Grün	
---	--------	------	--

Stufenabzeichen

	Grundfarbe:	Grün (Farbton E956)	(nicht gestickt / Körperstoff)
	Logo:	Braun (Farbton T546) Ocker (Farbton T765)	
	Kettelrand:	Weiß (Farbton T850)	Breite: 3 mm

2.3.3. Jungpfadfinder*innen

Jungpfadfinder*innen tragen ein blaues Halstuch mit Knoten sowie das Verbandsabzeichen auf blauem Hintergrund.

Halstuch

	Farbe:	Blau	
---	--------	------	--


Verbandsabzeichen

	Grundfarbe:	Blau (Farbton HC.726)	(nicht gestickt / Körperstoff)
	SP-Lilie:	Goldgelb (Farbton T738)	
	Kettelrand:	Blau (Farbton T366)	Breite: 3 mm


2.3.4. Pfadfinder*innen

Pfadfinder*innen tragen ein oranges Halstuch mit Knoten sowie das Verbandsabzeichen auf orangem Hintergrund.

Halstuch

	Farbe:	Orange	
---	--------	--------	--

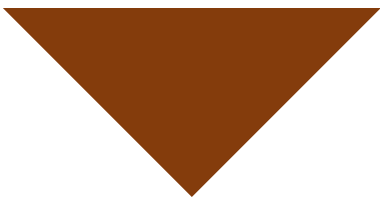
Verbandsabzeichen

	Grundfarbe:	Orange (Farbton E956)	(nicht gestickt / Körperstoff)
	SP-Lilie:	Goldgelb (Farbton T738)	
	Kettelrand:	Orange (Farbton T535)	Breite: 3 mm

2.3.5. Rover und Assistent*innen

Rover und Assistent*innen tragen ein braunes Halstuch mit Knoten sowie das Verbandsabzeichen auf braunem Hintergrund.

Halstuch

	Farbe:	Braun	
---	--------	-------	--

Verbandsabzeichen

	Grundfarbe:	Braun (Farbton HC.743)	(nicht gestickt / Körperstoff)
	SP-Lilie:	Goldgelb (Farbton T738)	
	Kettelrand:	Braun (Farbton T546)	Breite: 3 mm

2.3.6. Leiter*innen

Leiter*innen tragen ein braunes Halstuch mit gelbem Rand (5 mm) und Knoten sowie das Verbandsabzeichen auf braunem Hintergrund mit gelbem Rand.

Das Namensschild (weiß mit blauer Schrift und blauem Rand) wird der*dem Leiter*in bei der Landesvollversammlung nach ihrem*seinem Leiterversprechen überreicht. Das Namensschild wird über der linken Hemdtasche getragen.

Halstuch

	Farbe:	Braun	
	Rand:	Gelb	5 mm Breite auf beiden Schenkeln

Verbandsabzeichen

	Grundfarbe:	Braun (Farbton HC.743)	(nicht gestickt / Körperstoff)
	SP-Lilie:	Goldgelb (Farbton T738)	
	Kettelrand:	Goldgelb (Farbton T738)	Breite: 3 mm

2.3.7. Gilde

Gildenmitglieder tragen ein rotes Halstuch mit gelbem Rand (5 mm) und Knoten sowie das Verbandsabzeichen auf rotem Hintergrund mit gelbem Rand.

Halstuch

	Farbe:	Rot	
	Rand:	Gelb	5 mm Breite auf beiden Schenkeln

Verbandsabzeichen

	Grundfarbe:	Rot (Farbton HC.718)	(nicht gestickt / Körperstoff)
	SP-Lilie:	Goldgelb (Farbton T738)	
	Kettelrand:	Goldgelb (Farbton T738)	Breite: 3mm

2.3.8. Kurat*innen

Der*die Kurat*in trägt ein gelb-weißes Halstuch mit violetterm Rand (10 mm). Das Halstuch ist zur Hälfte gelb (Dreiecksflächen in den spitzen Enden des Tuchs) und zur Hälfte weiß (weißes Karo in der Mitte, die

Eckpunkte des Karos sind das stumpfe Eck des Halstuchs und die Mitte der Seitenkanten). Auf der sichtbaren Nackenfläche des Halstuchs ist ein violettes Kruckenkreuz mit gelbem Rand aufgestickt.²

Halstuch


	Farbe:	Weiß	
	Farbe:	Gelb	
	Rand:	Violett	10 mm Breite auf beiden Schenkeln

2.4. Weitere Abzeichen

2.4.1. Namensschild für Leiter*innen

	Maße:	70 x 30 mm bis 100 x 30 mm	(nach Bedarf)
	Grundfarbe:	Weiß (Farbton HC.701)	(nicht gestickt / Körperstoff)
	Schrift:	Dunkelblau	Schriftart 11 (?), Höhe 10 mm
	Kettelrand:	Dunkelblau	Breite: 3mm

2.4.2. Landeswappen

	Maße:	50 x 75 mm	
	Grundfarbe:	Weiß (Farbton HC.701)	(nicht gestickt / Körperstoff)
	Wappen:	Rot Gelb Schwarz	Schriftart 11 (?), Höhe 10 mm
	Kettelrand:	Hellgrau	Breite: 3mm

2.4.3. Ortsname des Stammes

	Maße:	50 x 75 mm	
	Grundfarbe:	Weiß (Farbton HC.701)	(nicht gestickt / Körperstoff)
	Schrift:	Rot	
	Kettelrand:	Hellgrau	Breite: 3mm

² Die gelb-weiße Grundfläche des Halstuchs entspricht den Farben der Flagge des Vatikans und deutet so die Verbindung zur katholischen Kirche an. Der violette Rand entspricht der Farbe der WOSM und deutet so die Verbindung zu allen Pfadfindern und Pfadfinderinnen weltweit an. Das violette Kruckenkreuz soll an die idealen ritterlichen Werte erinnern, an welchen sich die Pfadfinder orientieren sollen. Der gelbe Rand steht noch einmal für die Verbindung zum Christentum.

VI. ZUSAMMENARBEIT, MITGLIEDSCHAFTEN UND VEREINBARUNGEN MIT ANDEREN ORGANISATIONEN

Die SP sucht die Zusammenarbeit mit allen Jugendorganisationen Südtirols, mit dem nationalen Pfadfinder*innenverband FIS und mit Verbänden auf internationaler Ebene.

Seit dem 19. April 1997 ist die SP durch eine schriftliche Basisvereinbarung mit der „Associazione Guide e Scouts Cattolici Italiani“ (AGESCI) Mitglied der Federazione Italiana dello Scouting (FIS) und damit beim „World Organisation of the Scout Movement“ (WOSM) und der „World Association of Girl Guides and Girl Scout“ (WAGGGS) anerkannt.

Die SP ist Mitglied bei den folgenden Verbänden:

- a) Südtiroler Jugendring
- b) Katholisches Forum
- c) Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt (DZE)

Vereinbarungen, die die Landesleitung mit anderen pfadfinderischen und nichtpfadfinderischen Organisationen abschließt, werden von der Landesvollversammlung mit einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ratifiziert und als Anlagen dieser Ordnung beigefügt. Sie werden damit für die gesamte SP verbindlich.

ÄNDERUNGSPROTOKOLL

Datum	Vorgenommene Änderungen
LVV 09.04.2022	Beschluss und Inkraftsetzung der gesamten Ordnung

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	1
I. GESCHÄFTSORDNUNG	1
1. Grundsätzliches	1
1.1. <i>Name</i>	1
1.2. <i>Wesen und Aufgabe</i>	2
1.3. <i>Sitz</i>	2
1.4. <i>Ehrenamtlichkeit</i>	2
2. Mitgliedschaft	2
2.1. <i>Beitritt</i>	2
2.2. <i>Arten der Mitgliedschaft</i>	3
2.3. <i>Rechte und Pflichten</i>	3
2.3.1. <i>Aktive Mitglieder</i>	3
2.3.2. <i>Ehrenmitglieder</i>	3
2.4. <i>Beendigung der Mitgliedschaft</i>	3
3. Aufbau	4
3.1. <i>Der Landesverband</i>	4
3.1.1. <i>Die Landesvollversammlung</i>	4
3.1.2. <i>Der Landesausschuss</i>	5
3.1.3. <i>Die Landesleitung</i>	6
3.1.4. <i>Arbeitskreise auf Landesebene</i>	7
3.2. <i>Der Stamm</i>	8
3.2.1. <i>Die Leiterrunde des Stammes</i>	9
3.2.2. <i>Der Stammesvorstand</i>	10
3.2.3. <i>Gründung von Siedlungen und Anerkennung als Stamm</i>	11
4. Allgemeine Bestimmungen	11
4.1. <i>Informationspflicht</i>	11
4.2. <i>Kassaprüfung</i>	11
<i>Kontrollorgan</i>	12
4.3. <i>Schiedsgericht</i>	12
4.4. <i>Beschlussfähigkeit und ordentliche Mehrheiten</i>	13
5. Vermögen	14
6. Auflösung des Landesverbandes oder eines Stammes	14
6.1. <i>Landesverband</i>	14
6.2. <i>Stamm</i>	14
7. Verbindlichkeit dieser Satzung und Satzungsänderung	14
8. Inkrafttreten	14
9. Mitgeltende Dokumente	14
<i>Regelung laut ZGB</i>	15
10. Verwaltung	15
10.1. <i>Das Landesbüro</i>	15
10.2. <i>Verwaltungshinweise</i>	15
10.3. <i>Konten der SP</i>	16
10.4. <i>Ansuchen um Beiträge</i>	16
10.5. <i>Rückvergütungen seitens der Landesleitung</i>	16
10.6. <i>Versicherung</i>	17
10.7. <i>Veranstaltungen</i>	17
II. METHODENORDNUNG	18
1. Ziele	18
2. Grundsätze	19
2.1. <i>Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung</i>	19
2.2. <i>Pfadfinder*innengesetz</i>	19
2.3. <i>Leitlinien</i>	19
2.3.1. <i>Leben unter die Lupe nehmen</i>	19
2.3.2. <i>Leben in und mit der Natur</i>	19
2.3.3. <i>Leben aus dem Glauben</i>	20
2.3.4. <i>Leben als Freunde</i>	20
2.3.5. <i>Leben im Abenteuer</i>	20
2.3.6. <i>Leben aktiv gestalten</i>	20

2.3.7. Leben in einer Welt	20
2.3.8. Leben in Achtung vor mir selbst.....	21
2.4. <i>Pfadfinder*innengebet</i>	21
3. Kennzeichen pfadfinderischer Erziehung	21
3.1. <i>Vier Altersstufen</i>	21
3.2. <i>Versprechen</i>	22
3.3. <i>„Learning by Doing“</i>	22
3.4. <i>Groß- und Kleingruppe</i>	23
3.5. <i>Grundlegendes Leitungsverständnis</i>	23
4. Die Stufen	24
4.1. <i>Wölflingsstufe</i>	24
4.1.1. Lebenswirklichkeit	24
1.1.1. Ziele der Wölflingsstufe	25
4.1.2. Leitlinien (Inhalte).....	25
4.1.3. Leitungsverständnis in der Wölflingsstufe.....	27
4.1.4. Methoden in der Wölflingsstufe.....	27
4.1.5. Struktur (Mitbestimmungsgremien)	28
4.2. <i>Jungpfadfinderstufe</i>	29
4.2.1. Lebenswirklichkeit	29
4.2.2. Ziele der Jungpfadfinderstufe	29
4.2.3. Leitlinien (Inhalte).....	30
4.2.4. Leitungsverständnis in der Jungpfadfinderstufe	32
4.2.5. Methoden in der Jungpfadfinderstufe	32
4.2.6. Struktur (Mitbestimmungsgremien).....	33
4.3. <i>Pfadfinderstufe</i>	33
4.3.1. Lebenswirklichkeit	34
4.3.2. Ziele der Pfadfinderstufe	34
4.3.3. Leitlinien (Inhalte).....	35
4.3.4. Leitungsverständnis in der Pfadfinderstufe	36
4.3.5. Methoden in der Pfadfinderstufe	37
4.3.6. Struktur (Mitbestimmungsgremien)	37
4.4. <i>Roverstufe</i>	38
4.4.1. Lebenswirklichkeit	38
4.4.2. Ziele der Roverstufe	38
4.4.3. Leitlinien (Inhalte).....	38
4.4.4. Strukturen der Roverstufe	40
4.4.5. Mitbestimmungsgremien	40
4.4.6. Leitungsverständnis der Roverstufe	41
4.4.7. Die Methoden der Roverstufe	41
III. AUSBILDUNGSORDNUNG	43
1. Warum eine Ausbildung zum*zur Jugendleiter*in?	43
2. Aufbau und Wesen der Jugendleiter*innenausbildung	43
2.1. <i>Phasen und Module</i>	44
2.2. <i>Das Ausbildungsheft</i>	44
2.2.1. Dokumentation der Lernfortschritte.....	45
2.3. <i>Der*die Stammesausbildungsbeauftragte (SAB)</i>	45
3. Die Einstiegsphase	45
3.1. <i>Module der Einstiegsphase und Erläuterung</i>	46
3.1.1. Aufbau und Wesen der Südtiroler Pfadfinderschaft.....	46
3.1.2. Spiritualität 1	46
3.1.3. Pfadfinder*innen damals und heute.....	46
3.1.4. Das Pfadfinder*innenversprechen	46
4. Grundlagenphase	47
4.1. <i>Module der Grundlagenphase und Erläuterung</i>	47
4.1.1. Arbeiten in Gruppen	47
4.1.2. Erste Hilfe.....	47
4.1.3. Freiwilliges Engagement.....	47
4.1.4. Führungsverhalten	48
4.1.5. Geschlechterbezogenes Arbeiten	48
4.1.6. Gesetzlicher Rahmen.....	48
4.1.7. Kommunikation	48
4.1.8. Lebensraum Natur	49

4.1.9. Methoden der Altersstufen	49
4.1.10. Pädagogisches Konzept 1	49
4.1.11. Partizipation 1	49
4.1.12. Sicherheitshalber	49
4.1.13. Zielorientierte Planung	50
5. Die Aufbauphase	50
5.1. <i>Module der Aufbauphase und Erläuterung</i>	50
5.1.1. Gefahren und Risiken	50
5.1.2. Elternarbeit	51
5.1.3. Partizipation 2	51
5.1.4. Rechte & Pflichten	51
5.1.5. Gruppendynamik	51
5.1.6. Mein Leiter*innenversprechen	51
5.1.7. Spiritualität 2	52
5.1.8. Planung und Projektarbeit	52
5.2. <i>Die Abschlussaufgabe</i>	52
5.3. <i>Das Abschlussgespräch</i>	52
6. Anhang – Ausbildungsgespräche	52
6.1. <i>Allgemein</i>	52
6.2. <i>Einstiegsgespräch</i>	53
6.3. <i>Fortschrittsgespräche</i>	53
6.4. <i>Abschlussgespräch</i>	54
IV. Weitere Regelungen	55
1. Landesrodelrennen	55
1.1. <i>Qualifizierung der Teilnehmer*innen</i>	55
1.2. <i>Kategorisierung der Teilnehmer*innen</i>	55
1.3. <i>Zeitnehmung</i>	55
1.4. <i>Spiele</i>	55
1.5. <i>Auswertung</i>	55
2. Lagerplätze und Verpflichtungen	56
2.1. <i>Zeltlagerplatz Matschatsch</i>	56
2.2. <i>Zeltlagerplatz Naturns</i>	56
2.3. <i>Remise Schluderns</i>	56
2.4. <i>Martinsweg</i>	56
2.5. <i>Betriebskostenübernahme</i>	56
V. CORPORATE IDENTITY	57
1. Das Logo	57
2. Kluft und Abzeichen	57
2.1. <i>Allgemeine Bestimmungen zur Kluft</i>	57
2.2. <i>Abzeichen</i>	57
2.2.1. <i>Allgemeine Bestimmungen</i>	57
2.2.2. <i>Abzeichen für alle Verbandszugehörigen</i>	57
2.2.3. <i>Abzeichen zu Pfadfinderanlässen</i>	58
2.2.4. <i>Andere Abzeichen</i>	58
2.3. <i>Halstücher und Abzeichen für die einzelnen Stufen</i>	58
2.3.1. <i>Kleine Wölflinge</i>	58
2.3.2. <i>Wölflinge</i>	58
2.3.3. <i>Jungpfadfinder*innen</i>	58
2.3.4. <i>Pfadfinder*innen</i>	59
2.3.5. <i>Rover und Assistent*innen</i>	59
2.3.6. <i>Leiter*innen</i>	60
2.3.7. <i>Gilde</i>	60
2.3.8. <i>Kurat*innen</i>	60
2.4. <i>Weitere Abzeichen</i>	61
2.4.1. <i>Namensschild für Leiter*innen</i>	61
2.4.2. <i>Landeswappen</i>	61
2.4.3. <i>Ortsname des Stammes</i>	61
VI. ZUSAMMENARBEIT, MITGLIEDSCHAFTEN UND VEREINBARUNGEN MIT ANDEREN ORGANISATIONEN	62